

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 12 (1887)

Artikel: Zur Eidgenössischen Grenzbesetzung von 1792 bis 1795
Autor: Dinner, Frid.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR
EIDGENÖSSISCHEN
GRENZBESETZUNG
VON 1792 BIS 1795.

VON

FRID. DINNER.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Es ist kein den so reichhaltigen Stoff vollständig erschöpfendes Gemälde, das Referent vor Augen führen will; vielmehr handelt es sich für ihn lediglich darum, in allgemeinen Grundzügen und Umrissen diejenigen Momente hervorzuheben und zu beleuchten, welche vor Allem geeignet sind, markante Schlaglichter zu werfen auf jene so eigenthümlichen militär-politischen Verhältnisse der alten Eidgenossenschaft unmittelbar vor Ausbruch der dieselbe zertrümmernden Katastrophe von 1798.

Referent hatte seiner Zeit in den «Jahrbüchern» des Glarner historischen Vereins (Heft X und XIV, Jahrgang 1873 und 1877) eine grössere Abhandlung über unsern Landsmann «General Niklaus Franz von Bachmann An-der-Letz und seine Beteiligung am Feldzuge von 1815» veröffentlicht, zu welcher im 1882er «Neujahrsblatte» der Zürcher «Feuerwerker-Gesellschaft» eine sehr willkommene, werthvolle Ergänzung geliefert wurde in dem darin enthaltenen biographischen Essay über «Niklaus Franz von Bachmann an der Letz, General der Eidg. Armee in den Jahren 1802 und 1815» (vgl. Protokoll der Sitzung des Glarner histor. Vereins vom 16. Januar 1882 in Heft XIX des «Jahrbuchs»). Anlässlich der Einsendung unserer Arbeit an Oberst H. Wieland in Basel, den Sohn des bekannten, verstorbenen Militärschriftstellers und Verfassers der «Kriegsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft bis zum Wiener-Congress» (3. Auflage, Basel 1871), machte uns derselbe einige Bemer-

^ Referat an der Sitzung der allg. geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz am 6. August 1885 in Glarus.

kungen, die wir nicht umhin können auch an dieser Stelle zu reproduziren. «Die Geschichte dieser Zeit» (1815), schreibt er diesbezüglich, «ist überhaupt äusserst lehrreich, aber wenig bekannt. Man geht gerne leicht darüber weg und hält sich desto länger bei der Glanzperiode von Sempach, Murten u. s. w. auf, und doch kann ein Volk am ehesten aus seiner Zeit der Noth und des Dranges Lehren ziehen». In vollständigem Einklang hiemit enthält auch die Einleitung des Aufsatzes von Dr. J. J. Blumer sel., dem berühmten Rechtshistoriker und unvergesslichen Gründer und ersten Präsidenten des Glarner historischen Vereins, «Der Kanton Glarus in der Revolution vom Jahr 1798», wahrhaft goldene Worte, welche um so eher auch hier ihre Stelle finden mögen, als u. A. der darin berührte Gegensatz zwischen den aristokratischen und demokratischen Kantonen vor Allem aus während der Grenzwacht von 1792 bis 1795 sich vielfach in widerwärtiger Weise geltend machte. Sie lauten folgendermassen (vgl. «Jahrbuch» Heft III pag. 67):

«Es gibt in der Schweizergeschichte kaum eine betrübendere Epoche als die Zeit des Unterganges der alten Eidgenossenschaft. Kann auch nicht geläugnet werden, dass die Schweizer in mehreren Gefechten, welche sie den eindringenden Franzosen lieferten, neue und glänzende Beweise ihrer altbewährten Tapferkeit ablegten, und können wir dem letzten Auflodern warmer Vaterlandsliebe, welche sich in mehrern Kantonen in der muthvollen Vertheidigung der hergebrachten Verfassung kund gab, unsere innige Theilnahme nicht versagen, so lässt sich doch ebensowenig bestreiten, dass die Schweiz, als Ganzes aufgefasst, nur ein trauriges Bild der Ohnmacht und Zerrissenheit darbot und dass das Misstrauen, welches zwischen Regierenden und Regierten, die Kälte und Gleichgültigkeit, welche zwischen den aristokratischen und demokratischen Kantonen herrschte, den übermuthigen und hinterlistigen Fremden ihren Sieg ausserordentlich erleichterte!

Aber gerade solche Perioden, deren Betrachtung

den Vaterlandsfreund mit Wehmuth erfüllen muss, verdienen es, recht sorgfältig von uns studirt zu werden, damit wir die Fehler vermeiden lernen, welche so viel Unheil über unsere Väter gebracht haben. Für den Kanton Glarus ist die Geschichte jener Epoche namentlich darum von besonderm Interesse, weil sie uns zeigt, wie eine sehr liberale und dem Auslande gegenüber nur allzunachgiebige Stimmung plötzlich in ihr Gegentheil, in einen, bis zum wilden Terrorismus sich steigernden Hass gegen die von den Franzosen eingeführte Neuerung umschlug, um dann wieder eben so plötzlich einer völligen Unterwerfung unter das Machtgebot des Siegers Platz zu machen».

Den speziellen Anlass nun zur Bearbeitung des vorliegenden Thema's gab ein Fund des Herrn Landseckelmeister Konrad Streiff in Mollis. In dem Nachlass von dessen Onkel, alt Rathsherrn Jakob Zwicki auf der Mühle in Mollis, hatte sich nämlich verschiedenes handschriftliches und gedrucktes Material zur Geschichte der Jahre 1798 und 1799 vorgefunden und war dasselbe mit verdankenswerther Gefälligkeit dem Referenten zur Sichtung übermittelt worden. Es bezog sich nun zwar hauptsächlich auf die Requisitionen, die in der Gemeinde Mollis im Jahre 1799 von Kaiserlichen und von Franken in sehr ergiebiger Weise eingetrieben worden sind, und geben die betreffenden Akten ein prägnantes Bild von dem Kriegselend, das dazumal in unserm Lande herrschte. Daneben aber fand sich auch handschriftliches Material zur Geschichte der eidgenössischen Grenzbesetzung in den Jahren 1792 bis 1795 und zwar:

1. Ein «Auszug aus dem 1792er Abschied der Extra gehaltenen Conferenz gesamter Eidgenossenschaft. Betreffend den Zuzug nach Basel».

NB. Mit Einschluss eines «Mahnschreibens an den Löbl. Stand Schweiz». (Vide Beilage I.)

2. Instruction auf die Wohlgeborne Hochgeachtete Herren Caspar Schindler Raths und Zeugherr Löbl. Standes

Glarus und Herren Christoph Vonweiller des Raths, Schaffner und Amtsverwalter Lobl. Stadt St. Gallen.

Was dieselbe als Gemeineidgenössische Repräsentanten in Basel zu thun und zu verrichten haben (vom 10. Christmonat 1794).

Nebst angefügtem «Extract aus dem Gemein Eidgenössischen Frauenfeldschen Abschied de Anno 1792». (§ 8.) (Vide Beilage II.)

3. Copia des Defensions Plans. Plan Wie die Gränzen unsers Gebiets gegen Oestreich und gegen Frankreich mit Hülf Eidgenössischem Zuzug könnten besetzt, um dass keine Partie unser Land ohnbemerkt überfallen könne, und unsere Neutralität in Gefahr wäre, verlezt zu werden. (Vide Beilage III.)

NB. Weder im Archiv zu Basel, noch in denjenigen von Schaffhausen, Luzern, Zürich und Schwyz, deren Verwaltungen Referent bei diesem Anlass für ihr gef. Entgegenkommen den besten Dank ausspricht, konnte eine bezügliche zweite Copia ermittelt werden, jedenfalls eine räthselhafte Erscheinung, angesichts der auf der Hand liegenden Wichtigkeit des Dokuments.

4. Zwölf Stück «Memoriale über die Vorgänge und Verhandlungen während der 6 Repräsentantschaften in Basel» (von Anfang Mai 1792 bis 12. März 1795).

Als Anhang zum letzten Memorial: Memorial von Hrn. Landvogt von Riehen an den Magistrat in Basel wegen einer Territorialverletzung von österreichischer Seite (1794).

Seitdem Referent im Jahre 1883 im Schoosse des Glarner Offiziersvereins obige Dokumente an Hand einer sachbezüglichen Einleitung näher beleuchtet und zum Gegenstand einer Vorstudie gemacht, hat sich das Material über diese Epoche unserer Geschichte, die selbst im obbenannten Werke von Wieland («Schweiz. Kriegsgeschichte» Bd. I, pag. 540—543)

nur ganz kurz berührt wird, wesentlich vermehrt, und zwar sind es zunächst Memoirenwerke, die verschiedene, bisher in Dunkel gehüllte Vorgänge zum Theil aufdecken, zum Theil in einem ganz neuen Lichte erscheinen lassen. In erster Linie nennen wir diesbezüglich die «Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau (1769—1841)», herausgegeben von Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau, dem hochgeschätzten Ehrenmitgliede des Glarner historischen Vereins (Frauenfeld 1883). In sehr detaillirter Weise, sowohl hinsichtlich der politischen als der militärischen Begebenheiten, wird sodann diese «Zeit des Eindringens der französischen Ideen in die alte Schweiz» behandelt in dem anno 1884 erschienenen Werke von Prof. Friedrich von Wyss: «Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, Vater und Sohn, aus deren schriftlichem Nachlass als Beitrag zur neuern Geschichte der Schweiz» (Bd. I, pag. 67—125 u. s. f.).

Höchst schätzbares Material schliesslich bietet der in allerjüngster Zeit erschienene «Separatabdruck der Einleitung zu der Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798—1803)», herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden und bearbeitet von Johannes Strickler, alt Staatsarchivar (Bern 1885). In schwungvoller Sprache, verbunden mit bienenfleissiger Gründlichkeit, wird darin in allgemeinen Zügen als Vorgeschichte eine Schilderung gegeben von den letzten Zeiten der alten Eidgenossenschaft seit Ausbruch der grossen französischen Revolution im Jahre 1789 bis zum Untergang derselben und der Errichtung des Einheitsstaates, herbeigeführt vornehmlich durch einen fremden Willen, durch französische Waffengewalt. «Dem gealterten, in tausendfältige Schranken gebannten Europa», heisst es darin unter Anderm, «trat in den Ideen, die in der französischen Revolution ihre Verkörperung suchten, eine Macht entgegen, die alles Bestehende in Frage stellte und bis in die Wurzeln zu treffen drohte. In Frankreich selbst wirkte sie durch rasche Vernichtung einer verjäherten, auf Vorrecht und Willkür gebauten

Ordnung befreiend und theilweise auch schöpferisch; doch blieben breite Schichten der Nation und mächtige Begierden durch die erste Verfassung unbefriedigt; auf die « Menschenrechte » gestützt, verlangten auch sie ihren Theil, und wie der Enthusiasmus der Einen für das Glück der Menschheit zu wirken glaubte, trachteten die Andern nicht bloss die ruhige Mehrheit des eigenen Landes zu meistern, sondern die ganze Welt nach ihren einseitigen Gedanken zu modelln. Auch die unreifsten Theorien fanden alsbald willige Fäuste; mit schmeichelnden oder erhabenen Redensarten schmückte sich eine bösartige Gewaltthätigkeit, die den schlechtesten Zügen kleiner und grosser Despoten abgelernt war; « Gleichheit oder Tod » bildete frühe den Wahlspruch einer in Noth und sittlichem Elend verkommenen Masse. So schritt die Revolution über ihre berechtigten Ziele hinaus, entwickelte sich zu einem verheerenden Sturm und opferte die Wohlfahrt der betroffenen Völker einem wahnhaften Umwälzungseifer und der Herrsch- oder Habgier rücksichtsloser Gewalthaber. Zeugen sind dessen vorab die Schicksale der revolutionirten Nachbarländer».

Die Staatsordnung der alten Eidgenossenschaft passte nun freilich wenig zu den neuen Tendenzen, und die Schweizerregimenter in französischem Dienst, die sich, je weiter die Revolution fortschritt, desto mehr in misslicher Lage befanden, gaben den nächsten Anlass zur Beängstigung und zu offiziellen Verwicklungen mit Frankreich. Sie sollten nämlich schon im Jahre 1791 wie die französischen Truppen einen neuen Eid auf die Constitution ohne Erwähnung des Königs leisten (über den Wortlaut der neuen Eidesformel vgl. obbenanntes Werk von F. v. Wyss, Bd. I pag. 70) und waren, da die gegen ihre feste militärische Treue angewendeten Künste der Verführung meist erfolglos blieben, in Zweifel und Verlegenheit, ob sie dem Begehrn sich fügen sollten. Während der Generaloberst Graf d’Affry mit schwankender Politik zu der Eidleistung seine Hand bot und den Truppen auch den Besuch der politischen Clubs gestattete, verlangten von einzelnen Regimentern ab-

ordnete Offiziere Weisung von der heimatlichen Obrigkeit, was zu thun sei. Die im Juli 1791 in Frauenfeld versammelte Tagsatzung beschloss anfangs einstimmig, die Truppenchefs von der Eidleistung ohne Einwilligung der Obrigkeiten abzumahnen und sogar bei der französischen Botschaft gegen die Gültigkeit geleisteter Eide zu protestiren. Aber unter dem Einflusse Zürichs, das später auch von Bern darin unterstützt wurde, beschränkte sie sich schliesslich darauf, unter Zurücknahme der zuerst projectirten Schreiben dem französischen Botschafter lediglich eine Verwahrung der Tractate und der Capitulationen für die Zukunft einzugeben, ohne an die Truppen zu schreiben. So wurde für diesmal noch eine ernsthafte Spannung mit Frankreich wieder beseitigt.

Das Jahr 1792 indess stellte das politische Verhältniss der Schweiz zu Frankreich auf eine härtere Probe. Zwar trachtete der französische Hof ein gutes Verständniss mit derselben wieder herzustellen und erwarb sich der neue, im Januar accreditirte Gesandte Barthélemy durch sein diplomatisches Talent und sein taktvolles Auftreten allgemeine Anerkennung. Allein der Fortschritt der Revolution, der am 20. April zur Kriegserklärung Frankreichs gegen Oesterreich und Preussen führte, bewirkte eine grosse Veränderung der Sachlage und machte die Situation für die Schweiz sehr kritisch, indem die kriegsführenden Mächte beiderseits sie auf ihre Seite ziehen wollten. Indess wurde schliesslich trotz Allem die Neutralität erklärt und den fremden Mächten und ihren Heerführern mit der Erklärung angezeigt, dass man bereit sei, dieselbe mit den Waffen zu behaupten. Nachträglich wurde auch das Münsterthal und Erguel, Neuenburg und Genf in dieselbe eingeschlossen.

Doch werfen wir nunmehr einen Blick auf den Gang der Kriegsoperationen im grossen Styl. Zunächst mag daran erinnert werden, dass die Kriegserklärung Frankreichs gegen Oesterreich und Preussen am 20. April 1792 vor Allem von der girondistischen Partei in Benutzung der den Krieg in

Aussicht stellenden Schritte der deutschen Mächte durchgesetzt wurde. Die Seele des französischen Ministeriums und der Kriegspartei war damals Dümouriez, ein im höchsten Grade begabter Mann, aber ein schwankender Charakter. Er hatte bereits im siebenjährigen Kriege, dann in Corsika und Polen gedient, und war zudem auch mehrfach als Diplomat verwendet worden. «Ihr werdet nicht nur Krieg mit Oesterreich, sondern einen allgemeinen Krieg haben», pflegte er schon im Anfange dieser Verwickelungen prophetisch zu seinen Freunden zu sagen, «aber Frankreich wird dadurch seinen Ruhm und seine Macht vergrössern». — Er war es auch, der zuerst die Idee von den sogenannten natürlichen Grenzen Frankreichs bis zum Rhein und zu den Alpen aufstellte und darauf seinen Kriegsplan gründete. Die mangelhafte Organisation des französischen Heeres erzeugte indess anfänglich überall Misserfolge, und man hoffte, in Wien und Berlin mit dem revolutionären Frankreich leicht fertig werden zu können. Oesterreich war mit 70,000 Mann auf dem Kriegsschauplatz erschienen, von denen 15,000 unter Clairfayt und andere 15,000 unter Hohenlohe-Kirchberg mit den Preussen gemeinschaftlich wirken, die übrigen den Breisgau, den Mittelrhein und Belgien decken sollten. Auch wollte Oesterreich wegen Russlands Absichten auf Polen seine östlichen Provinzen nicht zu sehr von Truppen entblössen. Preussen hatte nur 45,000 Mann versammelt. Die eigentliche Invasionsarmee unter dem Herzog von Braunschweig war, die Hessen-Kasseler und die französischen Emigranten eingerechnet, circa 75,000 Mann stark. Die Franzosen hatten bei Beginn der Feindseligkeiten 56,000 Mann an der Maaslinie stehen, 11,000 an der belgischen Grenze und 22,000 Mann am Rhein. — Den Mangel an numerischer Stärke bei den Verbündeten hätte nun freilich einzig eine vollkommene Uebereinstimmung im Kriegsplan, verbunden mit grösster Kraft und Kühnheit in dessen Ausführung, ersetzen können. Dies fand aber nicht statt. Vielmehr lähmte der Antagonismus zwischen den beiden deutschen Mächten, jener

unselige Dualismus, dem erst der Kanonendonner von Sadowa anno 1866 das Todesurtheil sprach, jedes energische Handeln und verhinderte wirksame Operationen. Schon im October 1792 trat daher das preussische Heer nach der erfolglosen Kanonade von Valmy seinen Rückmarsch an.

«Der Ausbruch des Coalitionskrieges» heisst es in den oben angezogenen «Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau» (pag. 75), «hatte die schweizerische Diplomatie mit einmal, ich kann nicht sagen aus dem Schlafe geweckt — denn in diesem war man bereits gestört — doch aber zu einer weit höhern Thätigkeit aufgereggt. Der französischen Nation war die weit überwiegende Mehrheit der regierenden Classe, sowohl in den aristokratischen als in den demokratischen Kantonen, und ebenso die grosse Majorität der Geistlichen höchst abgeneigt; aber man war darüber nicht einig, ob man sich an die Alliirten anschliessen oder ob man die Neutralität beobachten solle. An der Spitze des ersten Systems stand der Schultheiss von Steiger zu Bern¹⁾, unterstützt von manchen angesehenen Männern seines Kantons, der Mehrheit der Regierungen von Freiburg und von Solothurn, vielen bedeutenden Persönlichkeiten aus den übrigen Kantonen und den meisten, die im französischen Kriegsdienste betheiligt waren. Das Haupt der Neutralitätspartei war der Seckelmeister, nachherige Bürgermeister Wyss (I.) von Zürich. Seiner Ansicht pflichtete die überwiegende Mehrheit der Wotführer in der gesammten Eidgenossenschaft bei, und in Bern selbst hatte er in der Person des Seckelmeisters Frisching einen kräftigen Gesinnungsgenossen. Das letztere System behielt die Oberhand, und es ist nicht zu verkennen, dass dies zum Heile der Schweiz geschah. Kaum lässt sich bezweifeln, dass der Grimm und die Macht Frankreichs sich bald und furchtbar über das kleine Nachbarland ergossen haben würde, dessen Bevölkerung in ihrer weit überwiegenden Zahl einen Angriffs-

¹⁾ Vgl. auch unten.

krieg gegen Frankreich verabscheute und ohne Zweifel sich in starken Widerspruch gegen die Obrigkeit gesetzt hätte. So wäre die Schweiz nicht nur ein Schauplatz des Krieges, sondern wahrscheinlich während des grössten französischen Terrorismus, gleich Genf, auch die Blutbühne der wildesten Leidenschaften geworden; denn nur zu sehr lehrt die Geschichte, dass in Republiken eine der öffentlichen Meinung zum Trotze erzwungene, gewaltsame Unternehmung, sobald sie misslingt und Unheil über das Volk bringt, furchtbar auf diejenigen zurückfällt, welche die Schuld davon tragen, und dass die Folgen einer solchen Rückwirkung nicht zu berechnen sind. — Von dem Widerstande der Franzosen gegen die anrückenden Heere Oesterreichs und Preussens erwartete man wenig, und nur die jüngern Leute, die Zeugen des politischen Auflebens Frankreichs gewesen waren, konnten sich nicht überreden lassen, dass der Enthusiasmus schon ganz erloschen sei. Man sagte: die Franzosen haben keine Offiziere; denn der grösste Theil derselben ist ausgewandert und von den zurückgebliebenen sind die wenigsten der neuen Ordnung der Dinge zugethan; die regulirten Soldaten werden sich mit den zusammengetriebenen Massen nicht verstehen; diese selbst werden keine Mannszucht beobachten; u.s.f. Dass dem Herzog von Braunschweig (Befehlshaber der Invasionsarmee), der vor einigen Jahren die Holländer beinahe ohne Schwertstreich gedemüthigt hatte, das Vordringen nicht gelingen werde, konnte man sicht nicht denken».

Nach Ausbruch der Feindseligkeiten in den Niederlanden und am Rhein, wo die französischen Emigranten bei Coblenz der österreichischen und preussischen Heere harrten, traf der erste Schlag auf der Schweizergrenze das Bisthum Basel, das seit Jahren durch innere Unruhen erschüttert war und deswegen, ungeachtet eines engen Bundesvertrages mit Frankreich (1780), eine österreichische Besatzung (circa 600 Mann) empfangen hatte. Unter dem Vorwande, dass ein Angriff des kaiserlichen Heeres von den Jurapässen aus bevorstehe, liess General Cüstine das bischöflich-baselsche Gebiet mit einer Macht

besetzen, vor der sich das österreichische isolirte Detachement rechtzeitig zurückzog, während der Bischof selbst sich voreilig nach Biel entfernte und von da aus seine Proteste und Manifeste erliess. Um indess die Eidgenossenschaft nicht zu feindseligen Schritten zu reizen, verschonten die Franzosen nach der Occupation des bishümlichen Reichsbodens sorgfältig das Erguel und Münsterthal, die mit Bern und Biel in Schutzrecht standen. Später wurde das Sassgau und Delsbergerthal zu einer rau-rachischen Republik gemodelt und, als der Freistaat nicht gedeihen wollte, am 7. März 1793 Frankreich einverleibt unter dem Namen «Département du Mont terrible». — Mittlerweile besetzte auch Oesterreich die Grenze bei Basel mit einem starken Heere und regte sich der Verdacht, dass dort ein Durchbruch versucht werden wollte und die Schweiz entweder nicht geneigt oder nicht fähig wäre, ihn zu verhindern oder unschädlich zu machen; die Franzosen forderten desshalb (26. April) kräftige Anstalten zur Abwehr und drohten, die feindlichen Truppen im Fall der Verletzung des neutralen Gebietes auch auf diesem zu verfolgen. Zürich und Luzern schickten, der bestehenden Ordnung gemäss, Repräsentanten nach Basel, um vorläufig die Grenzen durch Unterhandlungen zu sichern; weitere Massregeln wurden der Tagsatzung vorbehalten. Diese versammelte sich in ausserordentlicher Sitzung am 14. Mai in Frauenfeld und entsprach dem Gesuche Basels um eidgenössischen Zuzug (vgl. bezügl. Zuschrift von Basel vom 17. April und Antwort von Zürich in Beilage IV), indem sie einmütig — unter Widerspruch nur von Schwyz — zur Sicherung der Grenze einstweilen 1500 Mann nach Basel zu schicken und zugleich angesichts des entbrannten Coalitionskrieges eidgenössische Repräsentanten dahin abzuordnen beschloss.

Ueber den Empfang derselben (Rathsherr Hirzel von Zürich und Rathsherr Balthasar von Luzern) in dieser Stadt Anfangs Mai 1792 macht nun Peter Ochs in seiner «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» — Basel 1822

(Bd. VIII, pag. 147 ff.) — eine Schilderung, die entschieden culturhistorisches Interesse beansprucht. Sie lautet folgendermassen:

« Das Ceremoniale, welches mit ihnen und ihren Nachfolgern beobachtet wurde, war folgendes. — Bei ihrer Ankunft im Kanton bewillkommte sie eine Rathsdeputation und die Landvögte. Nach ihrer Ankunft in der Stadt liessen sie dem Amtsbürgermeister durch ihren ersten Legationssekretär ihr Creditiv überreichen. Dann besuchten sie die vier Häupter, und hierauf geschah die feierliche Bewillkommung des geheimen Raths, oder der sog. XIIIer. Alle Staatsbedienten giengen mit den Amtsstäben und der Farbe voraus; diesen folgte die vergoldete und schwarze, ganz besonders eingerichtete Staatskutsche, wo die vier Häupter sassen. Dann kamen andere Wagen für die übrigen neun geheimen Räthe, den Stadtschreiber und den Rathschreiber. Alle erschienen in der Rathskleidung (ein weisser, zellenartiger Kragen um den Hals, gelockelte Haare, ein gefalteter, schwarzer Rock, dicke Aermel und ein sammetes Baretlein), mit dem Degen an der Seite und mit weissen Handschuhen. Die Repräsentanten empfingen sie auf der Strasse, vor der Hausthüre, in Begleitung ihres Sekretärs und des übrigen Gefolges mit der Farbe ihrer Kantone. Im Audienzsaal bildete man einen Kreis. Die Repräsentanten standen obenan; an ihrer Rechte der neue Bürgermeister, der neue Oberzunftmeister und einige geheime Räthe; an ihrer Linke die alten Häupter und die übrigen geheimen Räthe; gegenüber endlich der Stadtschreiber und der Rathschreiber. Auf gleiche Weise wurden die Abschiedsceremonien begangen. Der Stadtschreiber führte das Wort und der erste Repräsentant antwortete. Dann geschah die Umarmung und der eidgenössische Handschlag. Am gleichen Tage krönte ein fröhliches Gastmahl die Handlung. Die Repräsentanten wurden übrigens mit ihren Sekretärs und ihrem Gefolge, wie auch mit ihren eingeladenen Gästen kostfrei gehalten, welches eine ziemlich schwere Last für unsern Kanton gewesen ist.»

« Die Repräsentanten sassen im geheimen Rath, wo der neue Bürgermeister das Präsidium führte. Die Umfrage geschah in folgender Ordnung. Die Repräsentanten stimmten zuerst; dann die Mitglieder der baslerischen Obrigkeit. Hierauf trug der Rathschreiber die gefallenen Meinungen vor und trachtete eine Vereinbarung unter denselben herauszubringen. Allein die Art, wie bei unmöglichster Vereinigung die Stimmen gezählt werden sollen, ist nie ausgemacht worden, insonderheit wenn die Repräsentanten selber von ungleicher Meinung waren. Die Repräsentanten wurden in allen Geschäften zum geheimen Rath gezogen, welche die Neutralität und die Vertheidigung der Grenzen berührten. Wenn es um Kriegsanstalten zu thun war, so wohnten der Oberst von Zürich, der Oberstlieutenant von Bern, der Major von Luzern, der Artilleriehauptmann von Basel und andere Stabsoffiziere unserer Miliz, mit consultativer Stimme den Berathschlagungen bei. Für das Einzelne der Ausführung sorgte, unter dem Vorstand des alten Oberzunftmeisters, eine Militärccommission von den Hauptoffizieren der Contingente ».

NB. Auf Hirzel von Zürich und Balthasar von Luzern folgten im Jahre 1792 als Repräsentanten: Stettler von Bern und Schmid von Uri; Weber von Schwyz und Techtermann von Freiburg; von der Flüe von Obwalden und Glutz von Solothurn. — Der Wortlaut der **Vollmacht** der Repräsentanten ist abgedruckt bei P. Ochs l. c. pag. 150 u. 151.

Diese Massregel der Absendung von Repräsentanten war um so nothwendiger, weil dazumal das Frickthal wie das Breisgau noch österreichisch waren. Dem weitern Wunsche um Verstärkung der Grenzwacht um 1300 Mann widersprach, wie schon bei früherm Anlass, Schwyz zuerst¹⁾, und die übrigen

¹⁾ Vgl. hiezu obbenanntes, dem «Auszug aus dem 1792er Abschied» angefügtes «Mahnschreiben an den Lobl. Stand Schweiz», resp. **Beilage I**, und in **Beilage II** bezüglich der Kehrordnung der eidg. Repräsentanten den «Extract aus dem GemeinEidgenössischen Frauenfeldschen Abscheid de Anno 1792» (§ 8).

katholischen Demokratien folgten nun dem Beispiel. Nur nach und nach gelang es endlich, auch sie zur Stellung ihrer Contingente zu bewegen; jedoch durfte des «Defensionals» von 1668 keine Erwähnung geschehen. 1375 Mann kamen nach Basel, die später auf 2040 verstärkt wurden. — Nähere Details über Eintheilung, Organisation und Zweckbestimmung der aufgebotenen Truppen enthält das 1859er Neujahrsblatt der «Zürcher Feuerwerkergesellschaft» («Geschichte der Zürcherischen Artillerie» Heft X). Dasselbe gewährt neben dem obenerwähnten sog. «Defensionsplan» (vgl. Beilage III) diesbezüglich auch eine 1792 in Zürich herausgegebene Flugschrift interessante Aufschlüsse. Sie betitelt sich «Beschreibung der Gemeineidgenössischen Truppensendung nach Basel und der Abreise der Zürcher'schen Mannschaft. Am 31. May 1792». Von Leonhard Meister. — Zürich bey David Bürkli.

Ein schwungvolles Marschlied bildet die Einleitung; sodann Erwähnung und Beleuchtung des sog. «Defensionale» vom Jahr 1668; schliesslich folgt die Eintheilung des bewaffneten Zuzugs nach Basel: 1375 Mann als Achttheil eines Corps von 11,000 Mann, für einmal mit Ausschliessung den Contingents aus den gemeineidgenössischen Vogteien.

Von Zürich	175 Mann.	Von Basel	50 Mann.
» Bern	250	» Freiburg	100 »
» Luzern	150	» Solothurn	75 »
» Uri	50	» Schaffhausen	50 »
» Schweiz	75	» Appenzell	75 »
» Unterwalden	50	Vom Abt zu St. Gallen	125 »
» Zug	50	Von der Stadt St. Gallen	25 »
» Glarus	50	» » » Biel	25 »

Summa 1375.

«Zum Etat-Major», heisst es im Weitern diesbezüglich l. c., «geben und ernennen der Kanton Zürich einen obersten Kommandanten; der Kanton Bern einen Oberstleutnant; der Kanton Luzern einen Gross-Major. Der Etat-Major erwählt

für sich aus denjenigen Befehlshabern, die noch nicht zum Etat-Major bestimmt sind, zween Aide-Majors und zween Unter-Aide-Majors. — Den katholischen Feldprediger erwält man von Tornach aus; den reformirten von Basel aus. Von Basel aus werden auch der Chirurgus und der Büchsenmacher ernannt».

«Das ganze Corps besteht aus zwey Bataillons, jedes zu 7 Compagnien. I. Bataillon: *a.* zwo Compagnien von Zürich, 200 Mann, nämlich 175 von Zürich und 25 von der Stadt St-Gallen. Bey der erstern befinden sich lauter Offiziere von Zürich, bey der letztern ebenfalls, ausgenommen der Ober-Lieutenant von der Stadt St-Gallen. *b.* Zwo Compagnien, nämlich 150 Mann von Luzern, und 50 von Basel. Bei der erstern alle Offiziere von Luzern; bei der letztern der Hauptmann und Unterlieutenant von Basel. *c.* Zwo Compagnien, nämlich 75 Mann von Schweiz, und 125 von dem Abt zu St-Gallen. Schweiz gibt zur zweiten Compagnie den Hauptmann und Unterlieutenant; der Abt die übrigen Offiziere. *d.* Endlich noch eine Compagnie, nämlich 75 Mann von Solothurn, und 25 Mann von Biel, wozu Solothurn den Hauptmann und Unterlieutenant gibt, Biel aber den Oberlieutenant. II. Bataillon. *a.* Drey Compagnien, nämlich Bern 250 Mann, Ury 50 Mann. Bern gibt zu zwo Compagnien alle Offiziere, und zur dritten den Ober- und Unterlieutenant; Uri hingegen zu dieser letztern den Hauptmann. *b.* Eine Compagnie, nämlich Unterwalden 50, und Zug 50, wozu jener Kanton den Hauptmann und Unterlieutenant, dieser Kanton aber den Oberlieutenant gibt. *c.* Eine Compagnie, nämlich 50 Mann von Glarus, und 50 von Schaffhausen; von Glarus der Hauptmann und Unterlieutenant; von Schaffhausen der Oberlieutenant. *d.* Eine Compagnie von Freiburg unter ihren eigenen Anführern. *e.* Eine Compagnie von Appenzell, 75 Mann nebst ihren eigenen Befehlshabern. — Jede dieser Compagnien bekommt vier Wachtmeister und vier Korporalen, die nach dem Masse der Kontribution vertheilt werden; auch hat jede Compagnie zwey Tambours. — Die Artillerie besorgen

die Kantone Bern, Basel und Solothurn. — Bei dem ganzen Entwurfe behalten sich die Kantone das Recht vor, entweder selbst Abänderungen zu treffen, oder sie dem Etat-Major anzuvertrauen. Auch soll die gegenwärtige Einrichtung für die Zukunft ohne Folgen seyn».

«Und nun», fährt die Flugschrift weiter fort, «um einen Begriff zu geben, wie in einem Lande und unter einem Volke, wo man kein stehendes Heer unterhält, die Aufgebote geschehen, verweilen wir noch besonders bei dem bewaffneten Wegzuge von Zürich. Die Miliz dieses Kantons wurde beträchtlich verbessert. Sie besteht aus Fussvolk und Reuterei. Jenes begreift zwanzig Regimenter oder so geheissene Quartiere. Jedes derselben besteht aus zwei Bataillons, oder zehn Compagnien, unter welchen sich zwo Frey-Compagnien befinden. Zu diesen beiden letztern zieht man nur die ansehnlichsten Leute aus der jungen, meistens unverehlichten Mannschaft. Die eine der Frey-Compagnien jedes Quartiers, nebst noch zwo andern Compagnien sind jederzeit auf den ersten feindlichen Wegzug bereit; zu einem solchen ersten, einfachen Wegzuge gehören 14 Mann. — Jedes Regiment oder Quartier hat seine eigenen Sammelplätze und Musterungen. Von Ostern bis Pfingsten üben sich alle Compagnien unter den Waffen. Von Zeit zu Zeit werden aus allen Quartieren grössere oder kleinere Corps zum Theil auf obrigkeitliche, zum Theil auf Privatunkosten zur Uebung in eine Garnison oder in ein Feldlager berufen. Die sämtlichen Regimenter oder Quartiere formieren vier Brigaden, jede unter der Aufsicht eines besondern General-Inspektors aus dem täglichen Rathe. — Das Artillerie-Corps besteht aus acht Compagnien, welche auf die Quartiere und auf die Parc-Artillerie vertheilt sind. Die Reuterei besteht aus vierzehn Compagnien. Hiezu kommen noch die Jägercorps und Schiff-Compagnien. — Kein Landmann darf sich verehlichen, ohne ein Billet von dem Quartierhauptmann, dass er mit Gewehr und Uniform versehen sei. Diese Unkosten kommen in keine Vergleichung mit denjenigen, welche anderswo der Bürger

und Bauer für Mietsoldaten bezalt. Auch ist es für eigne Schutzwehr, für sich selbst, für Weib und Kinder, für Haus und Boden, für Freiheit und Vaterland, dass der Eidgenosse, und zwar ohne Unterschied, der eine wie der andere, die Waffen ergreift. Indem er sich selbst bewaffnet, behauptet er um so viel sicherer von Innen so wol als von Aussen die Freiheit. Seine Waffenübungen sind zugleich Nationalspiele. Bey wirklichem kriegerischen Aufbruche bekommt jeder Befehlhaber und Söldner seine Besoldung, und zwar beinahe in jedem Kantone aus dem öffentlichen Schaze, ohne die geringste Bedrückung des Volkes. (Nur selten und in dringenden Fällen erfolgt in dem einen oder dem andern Kanton irgend eine sehr mässige Besteuerung)».

«In dem Kanton Zürich wurden gegenwärtig zu weiterm Wegzuge nach Basel auf den 29. May 1792 drey Compagnien nach der Hauptstadt berufen, so wie sie die Reihe unter den marschfertigen traf. Oeffentlich wurden sie bis zu ihrer Fortreise den 31. May auf den Zunfthäusern bewirthet. Jeder, Bürger wie Landmann, Vornehmer wie Geringer, Herr oder Knecht, ist in seiner Ordnung zum Dienste verpflichtet: keiner darf sich entziehn; keiner an seiner statt einen andern hinschicken».

«Die drey Compagnien, welche diesmal die Reihe zum Wegzuge traf, waren aus drei verschiedenen und von einander entlegenen Bezirken, nämlich 1. aus dem Quartier der Hauptstadt, 2. aus dem von Wädenschweil, 3. aus dem von Trüllikon. Ein Kommitté des Kriegsrathes zog aus jeder dieser drey Compagnien 50 Mann aus. Hiezu kamen noch 25 Scharfschützen, 4 Ordonanzreuter und 14 Kanoniers, nebst zwei vierpfündler-Kanonen. Die Kriegs-Kommitté nahm die Auswahl in Beyseyn der Offiziere bey verschlossener Thüre vor, indem sie jede Compagnie besonders vortreten liess. Aus der gesammten Mannschaft erwählte man zuerst die Freywilligen, dann die jüngsten, die unverehligten, und (so viel möglich) ganz wohlhabende, oder doch solche, die bey Hause am wenigsten ver-

absäumten. Zur Schonung ihrer eigenen Waafen gab man ihnen aus dem öffentlichen Zeughause in Zürich ganz neue Flinten, Säbel, Patrontaschen und Kuppel. Auch versah sich jeder Soldat auf den Marsch mit einer Bibel oder einem Andachtsbuche».

« Den 30. May wurden die Ausgehobenen zur Eidleistung zusammenberuffen. Es geschah unter folgenden Feyerlichkeiten. Abends gegen vier Uhr erschallte beim Fraumünster das Kirchengeläute. Schon um drey Uhr war die Kirche mit Menschen angefüllt. Inzwischen blieb der Platz für die Truppen mit Schildwachen besetzt. In ungedultiger Erwartung sah man da bey 6000 Personen — noch so verschieden sowol in Kleidung und Aussehen, als an Rang und Herkunft, am Geschlecht und an Alter, alle nichts desto weniger gleichsam Ein Sinn und Ein Herz; — ohne Unterschied neben dem aufgethürmten Hauptschmucke die bescheidene Haube, neben dem Galakleide des Städters der ländliche Kittel, neben der kriegerischen Uniform der geistliche Schwarzrok. Wie sehr nährt sich nicht in solchem Gedränge die Liebe zum Vaterland? Wie sehr pflanzt sich nicht die allgemeine Theilnehmung auch auf die Nachkommen fort? Du, kleine Tochter in dem Schoose der Mutter, du, kleiner Junge auf der Schulter der Greises, auch Ihr schon saht gerührt zu; einst röhrt Ihr die noch ungebohrnen Enkel durch die Beschreibung des heutigen feyerlichen Auftritts!

« Um vier Uhr geschah unter dem Ehrfurcht einflössenden Trommelschlage mit fliegender Fahne der kriegerische Einmarsch zur Kirche. In voller Waffenrüstung besetzten die Soldaten das vordere Gesiez. Mit entblösstem Haupte begrüsste sie — die Söhne und Wächter des Vaterlandes — eine ganze Versammlung. — Dem Range nach nahmen die Befehlshaber Platz gegenüber der Kanzel; hinter denselben die Artilleristen und Jäger. Auf dem erhöhten Platze rund um den Taufstein hatte sich in senatorischem Feyerkleide der gesammte Kriegsrath — nebst einem anwesenden General und dem Oberst in Uniform — niedergelassen. Ueberhaupt war auch beynahe der ganze Senat zugegen».

« Unter heiliger Stille begann das Kriegesfest mit dem Gesange, dem ersten und dritten Stütze des LXXXIXten Psalms. Unter dem hochschallenden Gesange erhob sich die Stimme der bewaffneten Krieger. Ohne Buch, sangen sie aus dem Gedächtnisse und aus dem Herzen. Mit andächtigem Blicke begleiteten sie den Prediger auf die Kanzel. Der verdienstvolle Prediger, Herr Diakon Hess, verlas ein salbungsvolles Gebett, das er selbst für diese Feyerlichkeit verfertiget hatte. Zum Texte wählte er die Geschichte im 2. Buch der Chronik XXXII., 2., 6—8. Sehr kraftvoll stellte er die gegenwärtige bewaffnete Versammlung, unter welcher Kriegesspeere und Fahnen hervorragten, in Gegensatz mit seinen gewöhnlichen Zuhörern, besonders mit denjenigen, die erst noch vor ein paar Tagen an dem Pfingstfeste in gleicher Kirche bey dem Nachtmahle erschienen. Nach Anführung des Zweckes von der jezigen Feyerlichkeit, schilderte er mit vieler Anmuth sowol den schönen Anblick des Schweizerlandes, als seine gesegnete Verfassung. Mit Recht verglich er, besonders auch in Rücksicht auf äussere Gestalt, die Schweizergebirge mit jenen Gebirgen von Judäa. Dann berührte er kurz die Massregeln, deren sich (nach dem Texte) Ezechia zur Vertheidigung seines Landes bedient hatte. Der fromme König, sprach er, hatte dazu alle nur möglichen Mittel, er hatte die schiklichsten und wirksamsten benutzt: Weise Berathschlagungen; starke Verschanzungen; streitbare Völker, und bey denselben genaue Mannszucht; herzliches Zureden; endlich aber und vor allem aus Verbreitung des Vertrauens zu Gott, Verbreitung religiöser Gesinnungen. — Welch ein Beispiel für unsere Regenten? Freilich, fuhr der Prediger fort, freilich sind wir nicht in gleicher Gefahr mit Judäa; freilich bedroht uns kein Senacherib; freilich gehen wir eigentlich keinem Feinde entgegen; wir beschränken uns auf ungestörte Bewachung der Grenzen: Und wie viel klüger nicht ist es, wie viel bequemer und leichter, wenn man zum Voraus feindlichem Ueberfall vorbiegt, als erst bey wirklicher Ueberraschung auf Vorkehr und Gegenanstalten bedacht ist? — Auf die Aufforderung

lieber treuer Nachbarn, Eid- und Bundesgenossen, bewaffnet Ihr Euch; treuen Brüdern zieht Ihr zu Hilfe, so wie auch sie im ähnlichen Falle Euch zu Hilf eilen würden. Indem Ihr dies thut, erfüllt Ihr jene Vorschrift: Alles, was Ihr wollt, das Euch Andere thun, das thut auch Ihr ihnen. Indem Ihr es thut, behaltet Ihr mit Recht die ehrenvolle Benennung der Eidgenossen. Welche ehrwürdige Benennung? Woran erinnert sie Euch? An die Thaten und an die religiosen Gesinnungen der Väter. Worauf gründet sich unser Glück, worauf die Grundlage und die Erhaltung der eidgenössischen Verfassung? Auf den hochheiligen Eidschwur, auf die Religion also, auf Gott im Himmel, den wir bey allen unsren gemeineidgenössischen Unternehmungen als Zeugen, als Schuzherrn, als Vergelter betrachten».

«Und nun, von Euch wend ich mich an eure Befehlshaber, an euer Haupt. Was ich Euch sage, das sag ich auch Ihnen. Gott begleite auch Sie, den verdienstvollen obersten Chef, und die edlen würdigen Befehlshaber; auch Sie halten Gott in dem Auge; Gott, die unüberwindliche Brustwehr: Gott, den besten Mitstreiter; Ihn, ohne dessen Dienst kein Dienst gesegnet seyn wird. Welchen glänzenden Beweiss hat nicht unlängst noch bey dem kriegerischen Feldlager unweit der Stadt das Haupt dieser Mannschaft so wol von seinem Eifer als von seiner Klugheit gegeben? Welch einen Beweiss, dass bey den Untergebenen zur Behauptung der Mannszucht und des Gehorsams kein Mittel so kräftig wirkt, als eine Anführung, die mit väterlichem Ernste theilnehmende Liebe, und mit gesezlicher Ordnung menschenfreundliche Sanftmuth verbindet?»

— «So weit einige von den Haupterinnerungen der Predigt. Der fürtreffliche Redner beschloss sie mit bündiger Darstellung von der Wichtigkeit der Eidleistung. Euch und euerm redlichen Herzen, Euch und euerm gesunden Verstande — sprach er — trau ich es zu, dass Ihr auch ohne Eidleistung den Befehlshabern, dem Vaterlande, den Vätern des Vaterlandes Treue und willige Folgsamkeit beweisen würdet; allein zur Verstärkung eurer guten innern Herzensgesinnungen, zur Belebung

euers Muthes, zur Unterhaltung des gegenseitigen Zutrauens, zur Versicherung des göttlichen Beistandes äussert Ihr eure Gesinnungen auch sichtbar und feyerlich vor dem Volke, vor der hohen Obrigkeit, vor Gott im Himmel, und unter Anrufung seines dreymal heiligen Namens! — Der Prediger beschloss mit rührendem Gebette.

«Nach kurzer bündiger Anrede liess hierauf der oberste Chef durch den Sekretär des Kriegsrathes die Kriegsartikel verlesen, und dann sprach er der gesammten bewaffneten Mannschaft den Eid vor, den sie mit aufgehobener Hand und entblösstem Haupte schwor. Zum Beschlusse erschallte der religiöse Gesang: das siebente und achte Stück des neunundachtzigsten Psalms.

«Den 31. May Morgens um halb fünf Uhr machte sich die Avantgarde auf den Weg; um halb sechs Uhr das übrige Corps, mit bedektem Gewehr. Wegen schlechter Witterung erleichterte man die Truppen, indem man ihnen die Habersäke abnahm. Nach genossenem Frühstüke zogen sie bei finstern Wetter, aber mit heiterer Stirne hinab. — Unterweges schon zu Dietikon bot ihnen der menschenfreundliche Prälat zu Wettingen ein Frühstück an. In Baden genossen sie das Mittagmal; in Lenzburg brachten sie die Nacht zu. — Den 1. Brachmonat, am zweyten Tage des Marsches, nahmen sie das Mittagessen in Aarau, und übernachteten zu Olten; den 2. Brachmonat, am dritten Tage, blieben sie zu Mittag in Laufelingen, zu Nacht in Sissach; den 3. Brachmonat, also am vierten Tage des Marsches, trafen sie in Basel ein. Je unfreundlicher die Witterung war, desto mehr kam man ihnen aller Orten mit freundlicher Begegnung zuvor. So z. B. in Lenzburg, in Aarau; überall empfing man sie unentgeltlich in den Bürgerhäusern; man wärmte für sie die Zimmer, gab ihnen Better und Kleider, trocknete die ihrigen, und an jedem Orte thaten die Einwohner (um sie ausruhen zu lassen) die Nacht über für sie die Wache».

Die zur eidg. Grenzwacht aufgebotenen Truppencontingente waren übrigens durchweg vom besten Geiste

beseelt und wurde ihnen auch in Basel ein warmer Empfang bereitet. Zeuge dess verschiedene schwungvolle Kriegslieder, von denen einige ihrer Originalität wegen hier mitgetheilt zu werden verdienen. So findet sich u. A. folgendes

«Bewillkommungs-Lied» der Bürgerschaft zu Basel
an die

Zuzüger-Kontingenter

der drey Hochlöblichen Freyständen Uri, Schweitz und
Unterwalden bei Ihrer Ankunft im Junius.

Motto: Ruhe ist süß und erlaubt — aber sie muss
unter Lorbeern eingeathmet werden.

Aus den hinterlassenen Werken des
Weltweisen von Sanssouci.

Nach der bekannten Mel.: Auf — auf ihr Brüder etc.

Willkomm'n Ihr Bundesbrüder Ihr —

Willkomm'n in unserm Schoos!

Wir reichen traulich Euch die Hand —

Euch Söhnen derer, die das Band

Der ersten Freyheit schloss.

Für uns verliesst Ihr Haus und Hof

Und alles Euer Haab,

Da Euch Gefühl für Brüdernoth

Und Kriegsgefahr, die uns bedroht,

Signal zum Abmarsch gab.

Schön — göttlich ist der Eintracht Werth

Wo der im Lande blüht —

Gesegnet jenes Klima dort,

Das ohne Ausnahm fort und fort

So edle Pflanzen zieht.

O Tell starb nicht — nein — nein — er lebt

In seinen Enkeln auf;

Er feur't sie muthig in Gefahr

Und treu zu sein — so wie Er war —

An — zu dem Heldenlauf.

Noch würkt Stauffachers freye Seel'
 Und Fürstens Männermuth;
 Und Arnold giesst von Gottes Trohn
 Herab in's Herz wie Lavastrom
 Für Freyheit Feuergluth.

Ha — funkelt nicht Ihr Blick umher
 Kühn wie ein Adlerblick!
 Wie Ihre Landesfahnen wehn —
 Wie Held an Held gereihet stehn —
 Wahrhaftig — das entzückt!

Und denn noch wissen: Diese sinds,
 Die liebend und mit Treu
 Uns schützen — Warlich Bürger! schaut,
 Kein Donner Gottes spricht so laut
 Als dieses: Wir sind frey — —

Zwar geht's zur keinen wilden Schlacht,
 Nein — sicher sind wir noch —
 Denn Oestreichs Franz ist unser Freund,
 Der Franke ist mit uns vereint,
 Uns droht kein Sclavenjoch.

Doch kehrte sich auch je das Blatt
 Im Fürstenkabinett —
 Wir sind auf jeden Fall bereit;
 Der Schweizer fürchtet keinen Streit,
 Wenn er in Waffen steht.

Er kämpft für Ehre, Weib und Kind,
 Und für ein Vaterland —
 Was Wunder dann, wenn kühn und warm
 Schon oft ein kleiner Männerschwarm
 Armeen widerstand?

Erst über unsre Leichen führt
 Der Weg zu unserm Geld;
 Und der ist steil — wer diesen scheu't
 Der ist bey aller Lüsternheit
 In seinem Plan geprellt.

Kommt, Lieben! wir empfangen Euch
 Mit Händedruck und Kuss —
 So machten's unsre Ahnen auch
 Und wir — wir folgen ihrem Brauch
 Mit vollem Herzerguss.

Wir lieben Euch mit Zärtlichkeit,
 Euch — die die Tugend krönt;
 Glaubt's, dass für diesen Treubeweis
 Uns Dank und Gegenliebe heiss
 Durch alle Fibern drönt.

Wir theilen mit Euch Speis' und Trank
 So lang Ihr weilen wollt;
 Von uns ist keiner, der nicht gern
 — Wir schwören Euch bei Gott dem Herrn —
 Sein letztes Schärfchen zollt.

Und fühlt Ihr wieder einst im Schoos
 Der Eu'rigen das Glück,
 Das Ihr entbehrtet — o so denkt,
 Ihr lasst ein ehr'nes Monument
 Im Herzen uns zurück.

Weitere charakteristische, Sinn und Denkweise jener Zeit
 markant beleuchtende Lieder siehe in Beilage V.

Buntscheckig genug sahen sie freilich aus, diese «Contingenter», und es gibt der «Etat der Contingenter, welche von gemeiner Eydgenossschaft (1792) zu Bedeckung der Grenzen in

den Lobl. Canton Basel gesandt worden» folgende veranschau-lchende Notizen über die «Uniform jedes Löbl. Cantons»: «Beinahe sämmtliche Kontingente der Infanterie und Artillerie trugen blaue Röcke, die Jäger grüne, die Zürcher Infanterie dagegen graue, die Entlebucher kurze braune, die Luzerner Infanterie rothe, die Unterwaldner und Freiburger theils braune, theils blaue. Die Aufschläge und Kragen waren beinahe durchgehends roth, nur die Zürcher hatten blaue Aufschläge auf ihren grauen Röcken, die Luzerner und Urner gelbe, die Freiburger schwarze. Die Hosen hatten 4 Farben: blau trugen die Zürcher, Luzerner, Stadt St. Galler (die Soldaten des Fürstabts theils blaue Hosen, theils schwarze Lederhosen), Solothurner und theilweise die Freiburger; grün die Jäger, weiss die Stadt St. Galler, schwarz die Schwyz, Schaffhauser, Zuger und Appenzeller, alle mit Ausnahme der Schwyz rothe Westen, jene weisse Westen. Rothe Hosen trugen allein zu ihrem braunen Rock die Freiburger. Die übrigen Kontingente waren mit blauen Westen bekleidet, die Jäger mit grünen, die Luzerner theilweise mit gelben. Die Knöpfe der Infanterie waren meist weiss, die der Artillerie gelb, die der Jäger wahrscheinlich schwarz oder gelb, die der Stadt St. Galler Infanterie gelb. Die Gamaschen trug man meist schwarz, weisse Gamaschen hatten nur die Stadt St. Galler. Das Basler Kontingent trug einen blauen Rock mit rothen Aufschlägen und rothem Kragen, blaue Hosen und blaue Weste, schwarze Gamaschen».

So bunt die Uniformirung, so verschieden die Verpflegungs- und Soldverhältnisse. In Abstufung durch die verschiedenen Unteroffiziersgrade hindurch, vom Feldweibel bis zum Gemeinen, zahlte z. B. Zürich einen Sold von $28\frac{1}{2}$ —15 Kreuzern, nebst einer täglichen Ration Brod von $1\frac{1}{2}$ Pf., die Stadt St. Gallen $47\frac{1}{2}$ —23 Kr., Luzern 21—13, Basel 26—16, Schwyz 60—25, Fürstabt von St. Gallen 40—30, Solothurn, Infanterie $40\frac{1}{2}$ bis $21\frac{1}{2}$, Artillerie 46—27, Biel gleichmässig 40 Kr. per Mann, Bern 32—16, nebst $1\frac{1}{2}$ Pf. Brod und $\frac{1}{2}$ Pf. Fleisch per Tag, Uri gleichmässig 20 per Mann, Schaffhausen $28\frac{1}{2}$ —15, Glarus

40—24, Unterwalden 36—30, Zug 45—30, Freiburg 30—16, Appenzell 48—36 Kreuzer.

Landammann und Rath des Standes Glarus Evangelischer Religion richteten unter'm 7. Juni 1792 wegen des Durchmarsches ihres Aufgebots von 50 Mann durch die Landschaft March eine Zuschrift an Schwyz, und es bietet die beigelegte einschlägige Marschroute des Glarner Contingents eine drastische Illustration des Gegensatzes der dazumaligen Verkehrsverhältnisse zur heutigen Zeit. Sie lautet folgendermassen:

Marsch Route in 6 Tagen von Glarus nach Basel, für das Contingent des Standes Glarus Evangl. Religion, bestehend aus 50 Mann jnfanterie.

A. 1792.

Samstags

den 9. Brachmonat neuen Zeits bis auf Lachen.

den 10. bis auf Zürich.

den 11. über Dietikon, Baden, und Mellingen in's Nachtlager auf Lenzburg.

den 12. bis auf den Mittag auf Aarau und Nachmittags bis auf Olten.

den 13. über den Hauenstein bis Mittag nach Leüffelingen und Nachmittag bis Sissach.

den 14. bis auf Mittag nach Liechtstal und Nachmittag Marsch ins Nachtlager zu Basel.

Datum 7 Juni 1792

Kanzlei Glarus

Evangl. Religion.

Nach einem, den «Gnädigen Herrn der XIIIer» unter'm 26. Juni verlesenen Bericht rückten denn die evangelischen Glarner am 14. Juni in Basel ein, gleichzeitig mit dem Zuzuge des Abtes von St-Gallen und dem Contingente von Freiburg. Eine eigenthümliche Haltung zeigte gleich den übrigen katholischen Demokratien Katholisch Glarus, indem es die ihm zugemuthete Stellung von 25 Mann, d. h. eines Dritttheils, wodurch dann der kantonale Zuzug auf 75 Mann gestiegen wäre, hart-

näckig verweigerte. In einer Zuschrift an den L. Stand und Vorort Zürich vom 9. Juni erklärt es die bezügliche Anforderung als eine arge Unbilligkeit der Evangelischen Mitlandleute und bezeichnet es als «eine sehr unerwartete Eröffnung, dass wir bei diesem gemein Vatterländischen Auszug in einem anderen Verhältniss und mehrerer Anzahl zu erscheinen hätten, als es nach unserer festen Ueberzeugung die Verträge, vormalige Uebungen, und die Natur der Sache selbst erforderen».

«Nach diesem sonderbahren Ereigniss», heisst es im Weitern darin, «nemmen wir keinen Anstand, Euch U: G: L: A: E: auch zu handen aller übrigen Loblichen Ständen und Orten und unseren G: L: E: Bundsgenossen, den unverweilten Bericht in wahr eidgenössischem Vertrauen an mit zu erstatten, und zumahlen die kräftigste Versicherung beizufügen, dass keineswegs die Rücksicht, in dem gegenwärtigen Fall etwelche Mann mehr oder weniger abzugeben, sondern einzig unsere genaueste Anhänglichkeit an die durch so mühsame und sorgfältige Verwendung Euerer unsrer G: L: A: E: und übrige L. Orten errichteten Verträge, diese heilige Bande Unserer Gesellschaftlichen Vereinigung und unsers ländlichen Glückes, Uns vermögen haben, bestimt bei den ehemaligen Verhältnissen zu verbleiben, und jeden anderen Vorschlag für bedenklich anzusehen».

«Zwar können wir von der Mässigung und Billigkeits-Liebe unserer Evangelischen H. Mittlandleuthen erwarten, dass Ihnen bei näherer und unumfangener Prüfung der Sache unsre diess-fähige Begründniss selbst einleuchten, und hiemit dieser etwelche Umstand ohne Weitläufigkeiten werde gehoben werden. Wir enthalten uns in dieser Hoffnung gerne in die näheren Umstände einzutreten».

«Weil aber der Abmarsch des Volkes nicht bis zu einer Ausgleichung Verschub leiden könnte, so würde der bestimmte gewesene Auszug dermahlen von Evangelischer Seite ins Werk gesetzt».

«Da wir indessen unsseits gleichwohl fortfahren, die aus-

gezogene Manschaft zum Abmarsch stündlich fertig und bereit zu halten, und zugleich Eueren und unseren G: L: E: der Stadt Basel die wahr Brüderliche Versicherung haben zugehen lassen, dass, wenn Sie jetzo oder bei sich ergebenden folgenden Aussichten nur den Wunsch äusseren möchten, auch von uns besonders einen etwelchen Zuzug zu erhalten, so werden wir nicht entstehen, unsere Eidgenössische Bereitwilligkeit zuerzeigen, und nach unseren Kräften in dem Werk zuerfüllen».

« Mit diesem unserem Benemmen schmeichlen wir uns, Eueren U: G: L: A: E: und der übrigen L. Ständen Beifahl zu erhalten, und allseitig vollkommen überzeugt zu haben, dass wir in allen Vorfallenheiten dasjenige jederweilen werkthätig beitragen werden, was zur Erfüllung unserer Bundes Pflichten, zur Ehre und Sicherheit des gemeinsamen liebwerthen Vaterlandes von uns abhangen mag».

« Wormit wir U: G: L: A: E: samt uns Gottes mächtiger Obhut getreulich empfehlen». — Auch in den nächsten Jahren wiederholt sich eine ähnliche Correspondenz.

Einen ganz eigenen Einblick in das innere militärische Getriebe jener Zeit gewährt u. A. auch nachfolgende

« General Consigne

für

Die Herren Officiers».

Vom 17. Juni 1792.

1^{mo} Ein jeder Officier soll wissen, dass bey einer jeden Truppen alles auf einer exacten Disciplin und genauen Subordination beruhet. Er wird sich also angelegen seyn lassen, solche zu unterbalten, und überzeugt seyn, dass ohne dieselbe, mit dem grössten Haufen nichts gedeyliches aufgerichtet, noch viel weniger Ruhm und Ehre könne erworben werden.

2^{do} Der Officier soll die ihm aufgetragene Befehle genau vollziehen, und allemal nachsehen, ob das, was er befohlen, nach seiner Absicht gemacht worden seye. Er soll an Wachsamkeit auf alles, was vorgeht, und auf seinen oder andern

Posten Bezug hat, ohnermüdet seyn, und alle erhebliche Vor-fähle sogleich an Behörde, die Ihme wird angezeigt werden, berichten.

3^{to} Seinen Untergebenen ohne erhebliche Ursachen nicht erlauben, sich von dem Posten zu entfernen.

4^{to} Keim Aussländer, wass Standes oder Qualitet Er auch seye, solle gestattet werden, in die Schanz- oder Wachtstuben zu gehn, sondern mit Höflichkeit ab- und zurückgewiesen werden.

5^{to} Denen Schildtwachten consignieren alles Verdächtige, es seyen Strolchen oder Deserteur, anzuhalten, damit solche nach Auftrag behandelt werden.

6^{to} In denen Orten, wo sie einquartiert, sollen Sie genaue Disciplin und Polizey beobachten, damit ihre unterhabende Mannschaft keine Unfug oder Unordnung begehen, und immer in Bereitschaft gefunden werden: Insonderheit kan nicht genug empfohlen werden, dass die Mannschaft bey Ablösungen, auf dem Marsch, oder in denen Orten, wo sie einquartiert sind, sich alles unnöthigen Schiessens enthalten.

Die Herren Officiers werden sich angelegen seyn lassen, ehe sie mit einem Commando auf Ihren Quartieren abmarschieren, Ihre Leuth und Mannschaft zu zählen, auch dahin zu sechen, dass solche wohl armiert, mit Kraut und Loth nach Nothurf und Befehl versechen, in der Kleidung anständig und reinlich, und wass dergleichen Details mehr, die einem exacten Officier nicht echappieren werden.

Auch sollen die Herren Officiers während Ihren 24 Stunden Wacht keine gute Freund zu sich berufen, um solche mit Wein oder anderm zu regalieren, und wan zufälligerweise der Eine oder der andere sie besuchen sollte, so werden sie solche zwar empfangen dörfen, aber weder bewirthen, noch länger als bis auf eine Stund vor Nacht bey sich behalten. Dann Bey-spiel der Officiers ist eine der ersten Triebfedern zur Pflichts-Erfüllung für Untergebene und es gibt Festigkeit zu guten Sitten, Ordnung und Diensteifer.

Man muss den Soldaten die Schildwache als einen Ehrenposten erklären, von dem oft das Heil eines ganzen Postens abhängt, und denen jederman Achtung schuldig ist. Der Officier muss seinen Untergebenen mit Güte und Freundlichkeit den Tag durch, so oft ein Anlass ist, ihrer Pflichten erinnern, und vernemen, ob Sie Ihre Consigne noch richtig wüssen, und auch begreifen, Ihnen selbe so deutlich möglich erklären.

Beym Abend Appel Munition und Gwehr recht untersuchen, ob Pulver auf der Pfann wäre, solches etwan feucht worden, frisches aufschütten, und die Leuth nochmalen erinnern, wass Sie die Nacht durch zu beobachten haben, dass Sie des Morgens frühe sich waschen und kämmen, Kleider ausbürsten und Ihre Schuhe puzen; dass Sie beim Morgen Appell völlig in Ordnung sind, auch nachsechen, ob das Gelier wider zurechtgemacht, und die Corps de Gardes ausgekehrt seyn.

Siechet der Soldat, dass man in allen Theilen für Ihn sorget, so erweckt es in ihm ohnfehlbar Zutrauen und Liebe für seinen Officier. Hat man dieses sich erworben, so kan man auf seine Leuthe zählen, und bey allen Vorfällen mit Ihnen ausrichten wass man will, und immer möglich ist.

Die Deserteurs betrefend sollen alle Deserteurs, es seien Gemeine oder Unteroffiziers, wie auch angebliche Bediente, sobald sie Uniforms-Kleidung anhaben, sie seyen ferner in schwacher oder starker Anzahl, angehalten und desarmiert werden, und der Cavallerie die Pferde abgenommen werden, die Officiers ausgenommen, deren Waffen und Pferde eigenthümlich sind, und wan die Deserteurs sich der Entwafnung widersezten und mit Gewalt durchsezen wolten, solche mit gleicher Gewalt abzutreiben suchen, auch im letzten Fall die Allarmschüsse zur Wahrung der übrigen Posten geben, jedoch mit dem Unterschied, dass dabey keine Signals aufgezogen würden. Bey zweifelhaften Fällen wird man sich durch den Staab an die hohe Behörde wenden.

Wass ferner auf jedem Posten besonders zu beobachten,

als Consignes und Aufstellung der Schildtwachten, Patrouilles etc. so soll jedem wachtbeziehenden Offizier schriftlich angezeigt werden.

Diess ist die Ermahnung und der Befehl von Uns, dem Bürgermeister und dem geheimen und Kriegsräthen der Stadt Basel conjunctim mit den Hochwohlgebohrnen und Hochgeachten Hrn. Repräsentanten bestätigt.

Dessen zu Zeugniss Wir gegenwärtige mit unsrem Stadt Secret Insigill verwahren und mit unserer fürgeliebten Stadtschreiber Unterschrift bekräftigen lassen.

Geben den 17. Juny 1792.

L.S.

Peter Ochs Stadtschreiber.

Bei diesem Anlass können wir nicht umhin, wiederum des reichhaltigen Stoffes Erwähnung zu thun, den das seiner Zeit in Mollis vorgefundene handschriftliche Material (vgl. oben pag. 5 u. 6) zur Beleuchtung der so eigenthümlichen militär-politischen Zustände der alten Eidgenossenschaft unmittelbar vor der Katastrophe des Jahres 1798 darbietet. Es sind das vor Allem die (bisanhin ungedruckten) zwölf Stück: «Memoriale über die Vorgänge und Verhandlungen während der 6 Repräsentantschaften in Basel» (von Anfang Mai 1792 bis 12. März 1795), nach Form und Inhalt vielfach sehr originell und die Sprach- und Denkweise jener Epoche nach verschiedenen Richtungen drastisch charakterisirend. So steht u. A. bezüglich der Zweckbestimmung des ersten eidgenössischen Aufgebots nach Basel im «Memoire über die Vorgänge und Verhandlungen während der ersten Repräsentation unter Herr Rathsherr Hirzel von Zürich und Herr von Balthassar von Lucern von Anfang May bis Ende July 1792» (Memorial Nr. 1), in Uebereinstimmung mit dem späteren definitiven «Defensions Plan» (vide Beilage III): «Die eigentliche Absicht bey dem anverlangten Zuzug konnte freylich nicht sein, sich dadurch so in eine Lage zu sezen, dass einem Heer mittelst

desselben allein Widerstand gethan werden solte; dazu hätte es allerdings ein Corps von 6000 à 10000 Mann bedörfen. Diess war aber den eydgnössischen Ständen nicht zuzumuthen, indem ein so starker Auszug ihnen der Mannschaft und des Soldes wegen hätte lästig fallen müssen und auch der Stand Basel nicht wenig verlegen gewesen wäre für eine solche Truppen Anzahl die Subsistenzmittel herzuschaffen. Man setzte sich daher das Problem vor, die Reduction dergestellt zu treffen, dass sie dem Zweck der ehevorigen Defensions Planen soviel möglich entspreche und doch die hochlöbl. Eydgnossenschaft am mindesten belästigen könnte. — Nun gieng die Absicht der Vertheidigungsanstalten der vorigen Zeiten dahin, die Grenzen gegen das Sundgau, das Bisthum Basel, das Frickthal und Marggräfische so zu bewachen, dass kein fremdes Heer sich demselben, ohne bemerkt zu werden, nähern konnte. Auf die erste Beobachtung solte man sich möglichst vorwenden, das weitere Vordringen zu verhüten und unerhältlichen Falls durch Lärmschüsse das Land in Bewegung zu setzen, damit die sich zusammenziehende Militz vereint mit dem eydgnössischen Zuzug mit mehr Kraft den Durchpass wo nicht ganz verhüten, doch erschweren und so dem Heer der andern Macht Zeit geben könne, sich in Gegenverfassung zu setzen. Um diesen Plan auch jetzt auszuführen, glaubte der lobl. Stand Basel, es möchte ein Corps von 12 à 1400 Mann hinreichen; und da die hochlöbl. Eydgnossenschaft den begehrten Zuzug einmuthig bewilligte, so wurde nach Anweisung der von der hochansehnlichen Frauenfeldschen Session projektierten Zusamtheilung in Compagnieen und Bataillone der Dienst dieser Truppe entworfen. Freylich konnte dieser Entwurf nur vorläufig gemacht werden, zumal das Gutbefinden der Contingenter Chefs zu seiner Ausführung erforderlich war; Diese kamen aber nur nach und nach an und daher gewann die eigentliche Einrichtung erst 10 Tage nach der Ankunft aller Contingenter ihren festen Bestand ».

« Inmittelst », fährt das angeführte « Memoire » fort, « wurde

für den Empfang, Einquartier- und Verpflegung der eydgnössischen Truppen gesorgt. Bekannt ist, mit welcher Gastfreyheit der lobl. Stand Basel Sie aufnehmen liess und dass hochderselbe trefflich gutes Brodt zu bereiten und es in gemässigten Preisen es ihnen zufolgen lässt; ebenso werden Erbsen, Gerste und Reis parat gehalten, welches die Zuzüger kaufen können. Noch mehr aber wetteiferten die Particularen zu Stadt und Land in der Gastfreyheit, die Sie Ihren mit-eydgnössischen Brüdern bezeugen; und wirklich ist man genöthigt gewesen ihnen darüber Schranken zu setzen, dass den auf den Wachten befindlichen Zuzügern nichts gereicht werden darf, damit Sie unter Sich gemeinsame Küche machen können. Diese Einschränkung glaubte man den gastfreyen Einwohnern Basels schuldig zu sein, damit dieselben, wenn die Grenzbedeckung lang dauerte, nicht allzustark beschwert werden möchten. Aus eben diesem Grund sind auch die Zuzüger angewiesen das Commisbrodt zu nehmen und es ihrem Hauswirthe, wenn Sie nicht auf der Wache sind, zu geben, zumal sich auch mit demselben abzufinden, wenn Er ihnen mehr als Feuer, Licht und Salz zukommen lässt. — Die nemliche Sorgfalt wurde auf die Verpflegung der Kranken gerichtet. Viele Particularen behalten Sie bey kleiner Unpässlichkeit in ihren Wohnungen. Die härter angefallen werden, nimmt man in's Hospital auf. Auf den Fall aber, dass es mehr Kranke geben sollte, wird ein Lazareth zugerüstet, wo Sie gute Pflege zu gewarten haben und von dem expresse bestellten Feldarzt Hr. Doctor Stickelberger besorgt werden können. — Für den Gottesdienst der cathol. Glaubensgenossen hat die Regierung veranstaltet, dass solcher in den Kirchen zu Stadt und Land abwechselnd mit den Evangelischen gehalten werden kann».

Schliesslich berührt das «Mémoire» noch im Speziellen das Verhältniss der Eidgenössischen Repräsentanten zum Löbl. Stand Basel. Es spricht sich dahin aus, «dass sich diesbezüglich nichts als lauter Angenehmes sagen lasse». «In Ihren Personen wurde den Hoheiten alle mögliche

bundesgenössische Achtung bezeugt. In Geschäften bewies man das vollkommenste Zutrauen gegen Sie. Kein Bericht, der privatim oder öffentlich einlangte, und deren kamen von Zeit zu Zeit recht viele und wichtige ein, die man Ihnen nicht mittheilte. In der XIIIer Session (vgl. oben pag. 14) wurden Sie zuerst um ihre Meinung gefragt und die Regierung beliebte immer ihrer wenigstens gutgemeinten Gesinnung günstiges Recht widerfahren zu lassen, so wie hinwieder die Hrn. Repräsentanten den weisen Votis, die aus tiefer Localkenntniss flossen, mit Freude beystimmten. Im Privatumgang bereitete man Ihnen die angenehmste Erholung, die lebhafteste Gesellschaft, die reizendsten Promenades, kostbare Mahlzeiten — alles gewährte die besste Unterhaltung».

Im Memorial Nr. 2 («Kurzer Inhalt und Begriff aller bemerkenswerthen Ereignissen und hauptsächlichen Verhandlungen während der Zweiten gemein Eidgenössischen Repräsentantschaft von Bern und Ury vom Ausgang Heu-monats bis Ende Herbstmonats 1792 in Basel») wird nun bezüglich der neuangehenden, am 21. Juli Abends im «Gasthof zu den drei Königen» in Basel eingetroffenen eidgenössischen Repräsentanten berichtet, dass, «nachdem sie ihre Litteras credentiales hatten überreichen lassen, ihr erster Bedacht dahin genommen war, sich bey den abgehenden Hrn. Repräsentanten über den bisherigen Geschäftslauf, über die wirkliche Lage der Sachen genaust zu erkundigen, die geführte Correspondenz Punkt für Punkt fleissig zu durchgehen und die Diplomatik der helvetischen Mission in ihren ganzen und besondern Theilen wohl zu beschauen und sich darinn familiar zu machen. Ueber all und jedes empfiengen Sie von der gefälligen Freundschaft ihrer Amtsvorfahren Auskunft und Beleuchtung, welche inzwischen bis zu ihrer Sonntags den 29. erfolgten Abreise noch immer in Fonction blieben». — Im Uebrigen wird darin als Haupt-aufgabe, «als eine der ersten Beschäftigungen der Tit. Hrn. Repräsentanten» bezeichnet, «auf die Besichtigung der Grenz- und Beobachtungsposten zu fahren, und alles nur immer

Wissenserforderliche in genauen Augenschein zu nehmen». «War», heisst es ferner, «(bey Basel's doch immerhin nicht allzusichern Lage mit einem kleinen Gebiete die ehemals Scheidwand zweyer auf einander so erhitzter grosser Mächte zu sein) der gemeineydgenössischen Hrn. Repräsentanten aller Sinn und Sorge, ja Tag und Nacht beschäftigter recht eiserner Fleiss ganz dahin gerichtet nach aller ihrer Amtsobliegenheit und ihrem besten Vermögen den getreuen lieben Eidsgenossen von Basel berathen und beholzen zu sein und dahin kräftigst mitzuwirken, dass diesem hohen Stand die Rechte der erklärten eidgenössischen Neutralität unangefochten und ungekränkt und sein Gebiet und Sicherheit der Einwohner und Eigenthums unverletzt und ungestört erhalten würden».

Es stimmt diese Auslassung auch vollkommen mit dem Sinn und Geist der in Beilage II enthaltenen «Instruction auf die wohlgeborne Hochgeachtete Herren Caspar Schindler Raths und Zeugherr Löbl. Standes Glarus und Herren Christoph Vonweiller des Raths, Schaffner und Amtsverwalter Löbl. Stadt St-Gallen».

«Was dieselbe als Gemeineidgenössische Repräsentanten in Basel zu thun und zu verrichten haben (vom 10. Christmonat 1794)».

Nebst angefügtem «Extract aus dem GemeinEidgenössischen Frauenfeldschen Abschied de Anno 1792». (§ 8). — Wir können uns füglich begnügen, diesbezüglich ein für alle Mal darauf zu verweisen.

Bezüglich weiterer militärischer Massnahmen ist nunmehr vor Allem zu erwähnen, dass in Basel selbst bereits am 3. Juli 1792 mit der Ausbesserung der 1676 am steilen Ufer der Birs angelegten St. Jakobs-Schanze begonnen, die Anlegung neuer Werke jedoch noch ausgesetzt wurde. Ferner traf man auch für die Benutzung der sogenannten «Hochwachten» die erforderlichen Anordnungen; jeder Hochwache wurden vier Mann zugetheilt und bestimmt, dass bei Tag eine weisse Fahne aufgesteckt,

Nachts eine Pechpfanne angezündet, als Warnung ein Schuss, bei Feuerausbruch zwei Schüsse, bei Feindesnoth vier Schüsse abgefeuert werden sollen. — Schon am 9. Juni war übrigens von dem Wachtposten bei dem Fischerhäuslein zu Kleinhüningen Rapport gemacht worden, dass derselbe von der gegenüberstehenden französischen Wache, namentlich von der Nationalgarde, bei der die Disciplin viel zu wünschen übrig liess, gröslich beschimpft worden sei. Es wurde solches, ungeachtet verschiedener an den in Hüningen kommandirenden General gerichteter nachdrücklicher Vorstellungen, von Zeit zu Zeit wiederholt, so dass man Mühe hatte, die Zürcher Jäger abzuhalten hinüberzuschiessen. Nachdem zwei Tage später (am 11. Juni) die Luzerner in Basel eingerückt waren, trafen einige derselben bei einem Gang durch die Stadt mit Bernern zusammen, welche durch die Geberden einiger Nationalgardisten, die ebenfalls dahin gekommen waren, sich beschimpft glaubten. Berner und Luzerner giengen beiderseits auf dieselben los und jagten sie zum St. Johannisthor hinaus, ohne ihnen jedoch weiter etwas zu Leide zu thun. Vor dem Thor aber stellten sich diese Nationalgarden sehr zornig und drohten den Baslern mit ihrer Rache. — Ernsthafter war nun freilich die am 7. August von Kleinhüningen einlaufende Anzeige, dass am Abend vorher drei Schüsse mit Kugeln über den Rhein seien abgefeuert worden, von denen einer auf's Dach des gegenüberstehenden Corps de garde gefallen und einige Ziegel zerbrochen, die beiden andern nahe an der Schildwache bei dem Landgute der Frau Gemuseus vorbeigefahren. Der Commandant von Hüningen entschuldigte solches damit, dass durch diese Schüsse keineswegs eine Verletzung des Baslerischen Territoriums beabsichtigt gewesen, sondern dass dies lediglich aus Vorsicht wegen Contrebande militaire geschehen sei, indem schon seit April die «Consigne» bestehé, die der Contrebande verdächtigen Schiffe anzuhalten.

Die Veste Hüningen sollte übrigens in der Folgezeit, im Feldzuge von 1815, noch eine wichtige Rolle

spielen¹⁾. Es mag bei diesem Anlass daran erinnert werden, dass am 19. März 1680 Basel zum Trutz der Grundstein der Festung gelegt wurde, unter den Auspicien von Louvois, dem allmächtigen Kriegsminister Ludwigs XIV. Vauban, der grosse Kriegsbaumeister, hatte sofort die strategische Wichtigkeit Hüningens erkannt und seine ganze Kunst aufgewendet, um aus ihm eine Festung ersten Ranges zu machen: kassettirte Flanken, von Geschützen strotzende Wälle, Blendungen, Läufer, die die ganze Ebene beherrschen; Nichts war vernachlässigt worden. Das Zeughaus war bombenfest erstellt und die militärischen Verwaltungsgebäude und dreistöckigen Kasernen zur Aufnahme einer Besatzung von 5000 Mann berechnet. Das Festungswerk selbst bestand aus einem ziemlich regelmässigen Pentagon. Vom Rheine bespült, war die Stadt von fünf bastionirten Fronten eingeschlossen; jede der fünf Courtinen (Mittelwälle) war durch eine Tenaille (ein Zangenwerk) beschützt, dem eine Lünette vorgelegt war; ein breiter Graben umschloss diesen Gürtelwall und lief im Rheine aus, von dem er das Wasser empfing und das noch einmal ringsum die innere und äussere Grabenböschung bespülte. Die Hauptböschung hatte 8 Meter 30 Centimeter Höhe im ganzen Umlauf, die der Verschanzungen, Bastionen und Contreescarpen 6 Meter. Im Norden und Süden erhoben sich zwei Hornwerke: das eine war gegen die Stadt Basel gerichtet und erhielt seine Bedeutung durch zwei Fortinen, die als vorgerückte Werke (forts avancés) dienten: den Machicoulithurm an der Basler Strasse und das Sternwerk. Ein befestigter Damm, dessen flache Batterien die ganze Linie des Flusses bestrichen, verband die Festung mit dem Rhein; eine Schiffbrücke vermittelte den Verkehr der beiden Ufer; 140 Geschütze krönten die Wälle. — Ueber den Thoren wurden stolze lateinische Inschriften angebracht: «Huningam firmum

1) Vgl. Glarner «Jahrbuch» Heft VII pag. 47 ff., Heft X pag. 75 ff. und Heft XIV pag. 106, sowie das 1866er «Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker-Gesellschaft».

Alsatiæ munimentum Anno 1680 Ludovicus XIV. erexit, intra unius anni fere spatium, incredibili cum studio inceptum atque perfectum» (Ludwig XIV. hat Hüningen, des Elsasses festestes Bollwerk, das mit einem unglaublichen Eifer innerthalb eines Jahres angefangen und vollendet worden, im Jahre 1680 aufgeführt). Am Basler Thore las man: «Ludovicus M. Rex Christianissimus, Belgicus, Sequanicus, Germanicus, pace Europæ concessa, Huningam arcem, sociis tutelam, hostibus terrorem, extruxit» (Ludwig der Grosse, der allerchristlichste König, der Belgier, der Sequaner, der Germanen Besieger, hat, nachdem er Europa den Frieden gewährte, die Festung Hüningen erstellt, seinen Verbündeten zur Schutzwehr, seinen Feinden zum Schrecken). Vgl. die gediegene Abhandlung von F. A. Stocker, Redaktor der «Basler Nachrichten»: «Gross-Hüningen vor 200 Jahren» im Sammelwerke «Vom Jura zum Schwarzwald» (Basel 1884, Bd. I pag. 1—23) ¹⁾.

Es kamen indess noch andere Umstände dazu, welche die Schwierigkeiten der ohnehin schon misslichen Lage nothwendig noch verschärfen mussten, und heisst es diesbezüglich u. A. im oben angeführten Memorial Nr. 2: «Hierseits Rheins. Die schnelle nächtliche Vorrückung des (französischen) Lagers zu Hässingen unter die Stücke von Hüningen ganz nahe an die Bannmeile von Basel, die nachherige ansehnliche Truppenvermehrung sowohl im Elsass als Bisthum, die sehr bedeutende Aufwerfung eines Schanzwerkes zu Burgfelden, die Bedrohung endlich, wenn man Oestreicher über Schweizergrund würde durchwandern lassen. Jenseits Rheins aber die Truppenverstärkung zu ansehnlicher Macht, die Zurüstung mit Kanonen, Pontons, Schiffen etc., die vielen Hin- und Gegenmärsche — hauptsächlich aber, dass man von Frankreich die Räumung des Bisthums Basel nicht auswürken, von Oestreich aber keine beruhigende Zusage der schweizerischen Neutralitätsachtung erhalten konnte, gab Stoff zu ernster Berathung, vielem Nach-

¹⁾ Geschichte, Sage, Land und Leute.

denken und begründeter Ursache zu Sicherheit der Stadt und Landschaft noch mehrere Schutzvorkehrungen zu treffen».

Inzwischen war in Frauenfeld (Juli 1792) die ordentliche Tagsatzung versammelt, welche indess wider Erwarten ruhig und ohne wichtige Beschlüsse verlief. Bald aber gieng diese Ruhe zu Ende. Denn in Frankreich trat, zum Theil in Folge des Krieges, jene grosse Krisis ein, die den Thron beseitigte und die Proklamirung der Republik im Gefolge hatte. Die Katastrophe vom 10. August in Paris, bei der etwa 400 Schweizer vom Garderegiment, die auf Befehl des Königs die Waffen niedergelegt, als Opfer feiger und unbarmherziger Mordgier fielen, die Gefangennahme einer beträchtlichen Anzahl Schweizer und ihre Abschlachtung in den grauenvollen «Septembertagen» mussten selbstverständlich in der Schweiz Trauer und grosse Erbitterung erregen und die Frage aufwerfen, ob die Neutralität noch festgehalten werden könne und wolle. In Basel musste, um gefährlichen Reibungen zu begreifen, der Verkehr mit französischen Soldaten abgeschnitten werden. Auch wurde beschlossen, die dortigen Sicherheitsanstalten zu vermehren, in der Stadt und auf den Schanzen fleissig patrouillieren zu lassen, die Tagronden wieder anzuordnen, die Nachtwachen vor der Stadt zu verstärken, den Contingenten ihre Allarmplätze auf's Neue zu bezeichnen, scharfe Patronen bereit zu halten, verschiedene Munitionsdepots zu errichten und dergleichen mehr.

Auf die Katastrophe vom 10. August selbst näher einzugehen, kann nicht in unserer Aufgabe liegen und verweisen wir diesbezüglich auf die erschöpfende Abhandlung von Dr. August von Gonzenbach: «Der 10. August 1792 mit besonderer Rücksicht auf die Haltung des Schweizer Garde-regiments» Bern 1866 —, sowie auf das Werk Carl Morell's über «Die Schweizerregimenter in Frankreich (1789—1792)» St. Gallen 1858. Wir entnehmen daraus u. A., dass keines der französischen Schweizerregimenter mit der französischen Kriegsgeschichte so innig verwachsen war, wie gerade das

Schweizer Garderegiment, welches seit seiner Errichtung im Jahre 1616 unter Oberst Kaspar Gallati von Glarus auf allen Schlachtfeldern gewesen war, auf welchen Heinrich IV. und Ludwig XIV., Condé, Turenne und der Marschall von Sachsen die Fahne französischen Kriegsruhmes auf gepflanzt hatten. Seit Jahrhunderten waren die Pariser daran gewöhnt, die Schweizer die Wache in den Tuilerien und den übrigen königlichen Schlössern beziehen zu sehen. So leitete denn auch an jenem blutigen Augusttage der Gardemajor Carl Joseph Bachmann, ein Bruder des nachmaligen eidg. Obergenerals Niklaus Franz von Bachmann An-der-Letz, die Vertheidigung der Tuilerien; eine imposante ritterliche Erscheinung, endete auch er gleich vielen andern Tapfern unter dem Fallbeil. — Zunächst wurde eine Entscheidung nothwendig über das Schicksal der noch in Frankreich stehenden Regimenter, über die Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge und über die Fortsetzung des amtlichen Verkehrs mit dem französischen Botschafter. Eine von Zürich auf den 2. September nach Aarau ausgeschriebene Conferenz sollte diesen Entscheid bringen.

Interessant erscheint, dass unser Geschichtschreiber Johannes Müller, der 1792 als geheimer Sekretär des Kurfürsten-Erzbischofs von Mainz in die Geheimnisse der Politik tief eingeweiht war und im Februar 1793 in den Dienst der kaiserlichen Hofkanzlei zu Wien unter dem intriganten Minister Thugut¹⁾ trat, lebhaft den Anschluss der Schweiz an die Coalition gegen Frankreich befürwortete. «Die Schweiz ist auf das Empfindlichste beleidigt», schreibt er u. A. in einem offenbar im September 1792 abgefassten Briefe (vgl. die bezügliche Abhandlung: «Aus Johannes von Müller's handschriftlichem Nachlasse» von K. Henking im «Jahrbuch für Schweizerische Geschichte» Bd. IX pag. 171—211, (Zürich 1884)

¹⁾ Vgl. hiezu die Beurtheilung der österreichischen Diplomatie im Glarner «Jahrbuch» Heft VI pag. 67 in der Abhandlung von Dr. J. Heer sel. «Der Kanton Glarus unter der Helvetik».

«und es ist gleichgültig, ob die Garden zur Behauptung der Tuilleries zuerst oder nach dem ersten Schuss Anderer losgefeuert haben; genug, die Letzte der Nationen hätte nicht können geringschätziger behandelt werden als wir: es ist nur nicht ein Courier mit éclaircissements in die Schweiz geschickt worden. — Die französische Verfassung wird bleiben, wie sie ist, oder nicht. Bleibt sie nicht, und die Schweizer haben still gesessen, haben sich alles anthun lassen, in welche tiefe Verachtung bei allen Völkern werden sie fallen! Es wird Schande sein, ein Schweizer zu heissen. Bleibt jene Verfassung, so haben wir, ehe drei Jahre um sind, in der Schweiz bürgerlichen Krieg zum Umsturz der Aristokratien, und nicht nur, wo das Patriciat, sondern auch wo Bürgerschaften über das Land herrschen, und es wird nicht bloss der Fall der Herrschaften, sondern der Ruin auch aller Kapitalisten und eines Theils der Landeigenthümer nebst dem Verlust der altgewohnten Ruhe daraus entstehen. Der Krieg der Mächte wird glücklich sein, oder nicht. In jenem Fall wird unendlich vortheilhaft sein, theilgenommen zu haben. Bei dieser Gelegenheit erlangen wir alle verlorne Commerzprivilegien und die besten Kapitalien wieder. Im entgegengesetzten Fall kann uns nicht viel anderes geschehen, als was uns geschehen wird, wenn wir still sitzen. Unsere Verfassung und unsere Privatreichthümer können und werden vermutlich leiden, und werden, wie oben gesagt, leiden, wenn wir auch nicht agiren. Mir scheint also nichts übrig, als entweder auch Jakobiner zu werden, oder mit den Mächten gemeine Sache zu machen. Jenes werden wir den grössern Orten schwerlich beibringen; es würde bei der Sache so höchst ungewissem Ausgang auch höchst bedenklich sein: die Mächte könnten leicht mit schnellem Glücke wider uns armiren und dann so gestehe ich, ohne hier den Beweis führen zu wollen, dass ich für unmöglich halte, einer solchen Verfassung bei uns, geschweige in Frankreich, Konsistenz zu geben. Sie widerspricht der Erfahrung aller Zeiten und Völker und allen Beobachtungen über die menschliche Natur. —

Es bliebe also übrig, theilzunehmen. Aber wäre Neutralität nicht besser? Allerdings, aber nicht der ist neutral, der es sein will, sondern dem die Mächtigern es zu sein erlauben. Erlauben es uns die Franzosen? Ich glaube nein; denn sie erlauben es höchstens unter der Bedingniss, dass wir mit uns machen lassen alles, was sie wollen. Können wir das und Schweizer bleiben? Ist's nicht politische Vernichtung, wenn eine Nation alle Achtung verliert? Freilich wäre nicht zu rathen, dass wir Krieg anfingen, ehe unsere Truppen, welche in dem Lande der Verwirrung noch leben, in Sicherheit sind. Es hiesse sie auf die Schlachtbank liefern. Allein sie kommen; der Feind, von Tollheit geblendet, schickt sie heraus.

«Mein Votum wäre: 1) die Franzosen jetzt blass aufzufordern, vordersamst alle unsere Regimenter sicher auf die Grenzen zu liefern; 2) unter dem Vorwand nöthiger Landwehre indessen Alles zu rüsten, und mit den grossen Höfen in ein Konzert zu treten, um, 3) wenn es Zeit ist, loszubrechen und den Franzosen, seien sie frei oder nicht, den helvetischen Namen respektabel zu machen. Hiebei ist auch der Vortheil, dass, da es sich ein paar Monate verziehen wird, die Mächte den Willen sehen, wir aber den Fortgang ihrer Waffen beurtheilen und nach diesem uns immer noch benehmen können.

«Indessen ist allerdings nothwendig, sehr populär zu herrschen, die Nation aber auf alle Weise mit dem Gefühl ihrer Würde zu erfüllen, und sie zu erinnern, dass auch sie eine Nation ist. Und sie ist's!

—*Est patrius vigor roburque fortunatum avorum!*»

«Hätte die Eidgenossenschaft», heisst es diesbezüglich l. c. (pag. 181), «nach diesem allerdings in einem blossen Privatbriefe ausgesprochenen Rathe Müller's an dem ersten Coalitionskriege theilgenommen, so wäre wohl ihr Untergang einige Jahre früher erfolgt. Denn der Verfasser der ins Jahr 1792 oder den Anfang von 1793 fallenden lichtvollen Abhandlung: «Beantwortung der gedoppelten Frage: Sollte die Schweiz

an dem allgemeinen Krieg gegen Frankreich Anteil nehmen, und würde diese Theilnahme ein wahrer Vortheil für die verbündeten Mächte sein? » — in welcher die Aufrechthaltung der strengsten Neutralität als im höchsten Interesse der Schweiz und der Mächte gelegen, eine Beteiligung auch an einem glücklichen Kriege aber für die Schweiz ohne nachhaltige Vortheile bringend, dargestellt wurde, hat hier gewiss ruhiger beobachtet und geurtheilt, als der Geschichtsschreiber. Des letztern Ansicht aber theilten damals viele vaterländisch gesinnte Männer, und wir müssen wohl mit Johannes Müller stimmen, wenn wir die Frage allein vom Standpunkte der verletzten Ehre der Eidgenossenschaft und nicht auch von demjenigen der kühlen Beurtheilung der Zeitverhältnisse entscheiden wollen ».

« Die Nichtbeteiligung der Schweiz am Kriege schob das Verderben um einige Jahre hinaus. Aber dem beobachtenden Politiker in Wien konnten die drohenden Vorzeichen des nahenden Sturmes nicht entgehen: Die Gährung, die überall eingetreten war und sich vielerorts in Volkserhebungen Luft machte; die Strenge, mit welcher deren Niederwerfung anfänglich geschah, die Hartnäckigkeit der Regierenden in der Behauptung der alten Zustände, deren Grundlage doch schon lange morsch geworden war, erfüllte ihn mit banger Sorge; denn er sah klar ein, dass, wenn eine Verbesserung der Lage der Regierten und eine Neubelebung der Eidgenossenschaft auf ruhigem Wege nicht eintrete, dann die Revolution mit furchtbarer Macht ausbrechen und die Schweiz ein leichtes Opfer der französischen Vergewaltigung werde ».

Mit grosser Spannung wurden die Entscheide der nach Aarau berufenen ausserordentlichen Tagsatzung (3. bis 22. September) in der ganzen Eidgenossenschaft erwartet. Bern hatte anfänglich versucht, die Stände Freiburg, Solothurn und Luzern zu feindlichen Schritten zu bewegen, die ungesäumte Entfernung des französischen Gesandten gefordert und sogar auf gänzlichen Abbruch des Verkehrs mit Frankreich gedrungen,

bis eine von «Europa» anerkannte Regierung im Stande sein würde, der Schweiz für die erlittenen Beleidigungen Satisfaction zu geben. Die Seele dieser Bewegung war ein Mann, welcher, der Revolution mit klarem Bewusstsein und festem Willen entschieden feindlich gegenüberstehend, an der Spitze der kriegerisch gesinnten bernischen Aristokratie stand und der schon beim Beginn der französischen Revolution die Gefahren erkannt hatte, welche aus ihr für die bestehende Ordnung der Dinge in Europa erwachsen mussten und der ihnen dadurch entgegenzuwirken versuchte, dass er schon 1790 eine engere Verbindung Berns mit England und Savoyen anstrebte, Schultheiss Niklaus Friedrich von Steiger, eine Persönlichkeit, welche mit ausgebreiteten diplomatischen Kenntnissen eine grosse Gewandtheit und rastlose Thätigkeit mit einem lautern Charakter und tiefer Religiosität verband. Nur dass vielleicht seine grossen Pläne nicht immer mit den beschränkten Mitteln, die ihm zu Gebote standen, im Einklange waren. Was aber im Jahr 1790 nicht gelingen konnte, schien 1792 mit Leichtigkeit erringbar (vgl. Carl Morell l. c. pag. 157 ff.).

Frankreich war aus aller gesetzlichen Bahn herausgerissen und feierte seine revolutionären Orgien und halb Europa stand gegen dasselbe in Waffen. In der Schweiz herrschte überall die grimmigste Erbitterung und von den geheimen Dissonanzen zwischen Oestreich und Preussen, den Hauptträgern der Coalition, hatte damals Niemand eine Ahnung. Dazu kam noch, dass durch die Abdankung der Schweizertruppen der eigentliche disciplinirte Rest der französischen Armee der Schweiz gerade im kritischen Augenblick zugeführt werden konnte, während das Eintreffen der Septembermordberichte, die gerade während der ersten Tagsatzungstage ankamen, neues Oel ins Feuer goss.

Anfänglich schien die Stimmung in Aarau einem energischen Vorgehen günstig; doch bald traten eine Menge von Rücksichten und Bedenklichkeiten auf, die theils in der innern und äussern Lage der Schweiz, theils in einer Abneigung Zürichs und der Städtearistokratien (Basel und St. Gallen) gegen Bern, dessen

Macht und Einfluss, und in der Rivalität der kleinen katholischen Kantone ihren Grund hatten. Oesterreich und die ausgewanderten französischen Prinzen suchten nun zwar auf alle Weise aus der erregten Stimmung Waffen für ihre Pläne zu schmieden; aber die Gemüther beruhigten sich doch nach und nach immer mehr. Die handeltreibenden Städte, vornehmlich Zürich, Basel und St. Gallen, die mit Frankreich in ausgedehntem Handelsverkehr standen, was zur Folge hatte, dass in der Schweiz eine Masse von Assignaten aufgekauft worden waren, erwogen die Nachtheile, welche ein Krieg ihnen zuziehen musste; die demokratischen Orte sahen die Notwendigkeit eines offenen Krieges nicht ein, und besonnener Prüfung der Umstände konnte nicht entgehen, dass das Volk weder zweifellos kriegstüchtig, noch völlig zuverlässig war, indem sich zu Stadt und Land eine Denkweise gebildet hatte, die nicht die Revolution überhaupt, sondern nur deren Auswüchse verwarf¹⁾.

Indessen sah man sich zu bestimmten Schritten genöthigt, und die Tagsatzung in Aarau löste nunmehr ihre Aufgabe wenigstens theilweise. Die noch in Frankreich verbliebenen Truppen sollten so «ehrenvoll als möglich» zurückgezogen werden; der Befehl dazu erging nur an Graf d'Affry und die Regimentscommandanten, «um nicht vor der Welt den Schein auf sich zu laden, als ob man die neue Gewalt anerkenne!». Basel wurde vermehrter Zuzug und Genf von Zürich und Bern Hülfe versprochen, Biel dagegen verpflichtet, den Pass im «Felsenthor» auf eigene Kosten zu schützen. Während der Kaiser den Anschluss an die verbündeten Fürsten empfahl, vereinigte man sich nochmals zu dem Beschluss, die genaueste Neutralität zu handhaben. Dabei wurde, um die Würde zu wahren, dem «Abschied» die feierliche Erklärung beigefügt, dass jeder Angriff mit standhaftem Schweizermuth abgewehrt

1) Vgl. obbenannte «Einleitung zur Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798—1803)» von Strickler pag. 6.

und alle Anstalten getroffen werden sollen, um im Nothfall sich mit Leib, Gut und Blut beistehen, und die Bundespflicht erfüllen zu können. Barthélemy wurde einstweilen nur durch Privatcorrespondenz mitgetheilt, dass officieller Verkehr mit ihm nicht stattfinden könne. Mehrere Jahre hindurch vollzog sich nun der amtliche Verkehr mit Frankreich, den die Verhältnisse doch unausweichlich machten und der sogar sehr lebhaft war, auf dem eigenthümlichen Wege der Privatcorrespondenz von Barthélemy mit dem Bürgermeister von Zürich und wurde die Bezeichnung Ambassadeur anfangs vermieden. «Es bedurfte», heisst es diesbezüglich in der Biographie von Wyss (pag. 95), «der milden, mehr auf die Sache als die Form sehenden, gegen die Schweiz aufrichtig wohlwollend gesinnten Persönlichkeit Barthélemy's, um diesen Gang so lange durchzuführen. Freilich mochte er auch für sich selbst gerne auf diese Weise Schutz gegen die Stürme der Revolution suchen, und die französische Regierung, ohne der Form stark nachzufragen, gab sich zufrieden, weil ihr damals an der Erhaltung des friedlichen Verhältnisses mit der Schweiz sehr gelegen war».

«Diese Aarauerbeschlüsse», heisst es l. c. im Weitern, «hört man heutzutage häufig, selbst von liberaler Seite, als kleinmüthige und für die Schweiz wenig ehrenhafte Politik verurtheilen. Sie sind in der That nicht grossartig und tragen das Gepräge der gedrückten Lage, in der man sich befand. Aber kann man im Ernste glauben, dass es für die kleine Schweiz die richtige Politik gewesen wäre, mit ihrer Zertheilung, ihren geringen Hülfsquellen, ihren mangelhaften Militäreinrichtungen, die seit Jahrhunderten als Grundprinzip festgehaltene Neutralität aufzugeben, sich im Offensivkrieg den grossen Mächten an die Seite zu stellen und auf das Meer der grossen Politik mit deren zweideutigen, verdeckten Plänen und bei eigener Uneinigkeit sehr unsichern Erfolgen sich zu wagen? Dass, was in Berns kriegerischem Sinne liegen mochte, Wunsch der Theilnahme an glücklicher Besiegung der Revolution, mit bitterer Enttäuschung geendet hätte, zeigen die nachherigen

Ergebnisse des grossen Krieges zur Genüge. War es nicht richtiger, bei dem Entschlusse zu verharren, die Neutralität gegen jeden Angriff, von welcher Seite er immer kommen möge, mit allen Kräften zu vertheidigen? Einige friedliche Jahre während des stärksten französischen Revolutionsfiebers waren die nächsten Folgen des gewählten Entschlusses, den befolgt zu haben man bald allgemein, selbst in Bern, sich glücklich pries. Dass die Schweiz 1798 bei gänzlich veränderter französischer Politik den Angriff dennoch erfahren und wegen innerer Zerrüttung ihm unterliegen werde, konnte auch von scharfem Auge damals noch nicht vorhergesehen werden».

Doch bald genug sollte die Gefahr eines Bruches mit Frankreich wieder nahe treten und die Erklärung voller Bereitschaft zur Vertheidigung der Neutralität Anlass erhalten, sich zu bewähren. In Folge der Kriegserklärung gegen den König von Sardinien sammelte sich nämlich unweit Genf ein französisches Heer unter General Montesquiou, welches binnen wenigen Tagen ganz Savoyen in Besitz nahm (21. Sept. f.). Die Stadt, schon früher mehrfach von Paris aus gewarnt, dass man sich mit dem Gedanken trage, Genf mit Frankreich zu vereinigen, ersuchte desshalb Bern und Zürich um bundesmässigen Zuzug zur Sicherung der Neutralität, der ihr, da seit dem Frühjahr Unterhandlungen gepflogen waren, alsbald mit 1600 Mann geleistet wurde. Zuerst kamen 1000 Mann bernische Truppen aus der Waadt nach Genf, denen sodann 600 Zürcher unter dem Commando des bekannten originellen Obersten Salomon Landolt auf dem Fusse folgten¹⁾. Im handschriftlichen Material des Molliser Fundes (s. oben) findet sich nun eine «Rede an die 3. Colonne der Zürcher Truppen bey Ihrem Auszug nach Genf, gehalten den 6. October 1792. Von Hrn. Major Meyer zu Stadelhofen» (anno 1802 Commandant von Zürich bei der Belagerung durch den

¹⁾ Vgl. das 1859er Neujahrsblatt der «Zürcher Feuerwerker-Gesellschaft» pag. 358—363.

helvetischen General Andermatt, † 1819); angesichts des Beinhause von Murten, das bekanntlich im Jahre 1798 von der französischen Soldateska zerstört worden ist. Ihrer Originalität wegen verdient sie nebst anschliessendem Bericht über die ganze Feierlichkeit hier wortgetreu mitgetheilt zu werden.

Sie lautet folgendermassen:

«Edle, Tapfere, getreue Bürger und
Angehörige! Liebe Brüder!

Sehet hier das Denkmal, so unsere Vorväter gestiftet haben, schet die Kraft ihres Armes, und die Zeichen Ihrer Tapferkeit; Sie fochten für Ihre und unsere freyheit, Sie fochten für das Heil des Vaterlands, Sie fochten gegen einen theil, so jetzt zu demjenigen Volk gehört, gegen welches wir vielleicht zu streiten haben werden.

Freunde! unsere Vorväter waren tapfer, und ich zweifle keineswegs, auch wir werden es seyn. Lasset uns durch das Andenken Ihrer Tapferkeit belebt, und durch das Wohl, so dieselbe gewürkt hat, angereizt, der Nachwelt zeigen, dass wir ihre würdige Nachkömmlinge sind, dass wir unsere Ehre und unser Eigenthum mit Muth zu vertheidigen wissen, und dass der Ruhm, so unsere lieben Vorväter uns erworben haben, zu keinen Zeiten bey ihren Nachkömmlingen auslöschen werde».

Hier liess er seine Colonne das gewehr präsentiren.

«Ich, als euer Major und Anführer schwöre bey diesem Denkhause, dess anblick euch alle tief rühren soll, und mich in sonderheit rürt; Ich sage euch, ich schwöre hier vor Gott und den Menschen, und bey diesen Gebeinen, dass ich ein tapferer schweizer seyn und bleiben werde, dass keine gefahr mich wankend machen soll, und dass ich, so viel an mir ist, das andenken und den ruhm unserer rechtschaffenen Voreltern fortpflanzen werde; Ich hoffe zuverlässig, liebe waffenbrüder, dieses werde auch euere gesinnung seyn».

Nach diesem stieg der Herr Major vom pferdt, näherte sich mit entblöstem haupt und mit ehrforcht auf die seite des

beinhause, in welcher Hallers aufschrift stehet: und las laut lesend:

Steh still, Helvetier! Hier liegt das kühne Heer
vor welchem Lüttich fiel, und Frankreichs Thron erbebte —
Nicht unsrer Ahnen Zahl, nicht künstliches gewehr
die Eintracht schlug den feind, die ihren arm belebte —
Kennt, brüder, euere Macht: Sie liegt in eurer Treu
o würde Sie noch jetzt bey jedem Leser neu! —

Nach scharfem Anblick dieser überschrift schlug er mit seinem entblösten degen drey streich unten an den stein». —

Zugleich zog Bern ein starkes Truppenkorps in der Waadt zusammen. Die schnelle Ankunft der Hülfstruppen vereitelte für jetzt die feindlichen Anschläge. Am 20. October wurde unter Zustimmung der eidg. Repräsentanten zwischen Genf und General Montesquiou ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem die Schweizer bis Ende November Genf räumen, die Franzosen aber in einem Umkreise von 10 Stunden kein grösseres Truppen-corps versammeln sollten. Die französische Regierung war aber davon nur theilweise befriedigt und zog die Verhandlungen in die Länge. Montesquiou selbst wurde abgesetzt und entgieng am 13. November 1792 nur durch schleunige Flucht in die Schweiz der Verhaftung. Schliesslich aber erfolgte statt der Ratification der Convention Seitens der neuen Nationalversamm-lung (Convent — in welcher die immer mächtiger werdende Fraction des Berges unter Robespierre für die Schweiz günstiger gestimmt war als wenigstens ein Theil der Girondisten) die Anerkennung der Neutralität von Genf, sofern die Schweizertruppen die Stadt verlassen. Und nun zog denn wirklich die schweizerische Besatzung unbehelligt ab, indem sie am 30. November ans waadtländische Ufer übergeschiff wurde. Genf aber verfiel nun den Umtrieben der Revolutionsparteien und gieng einem düstern Schicksal entgegen. — Näheres indess über diese höchst eigenthümliche Genfer Episode, namentlich in Bezug auf einzelne urkundliche Aeusserungen in der Correspondenz von Montesquiou, siehe in der «Einleitung zur

Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik» von Strickler (pag. 7—14) und vor Allem in der Biographie von Wyss (pag. 87—98).

Anschliessend mag noch erwähnt werden, dass im Memorial Nr. 3, resp. im «Memoire der merkwürdigen Gegenstände und Verhandlungen, die sich während der dritten Repräsentantschaft der lobl. Ständen Schweitz und Freyburg zu Basel in Bezug auf diese lobl. Stadt selbst, als die gesamte lobl. Eidgenossenschaft zugetragen vom 27. September bis Ende November 1792», ausdrücklich betont wird, «dass die ganz unerwartete Annäherung der Franzosen vor der Stadt Genf und ihre gar zweideutige Gesinnung bey der Stadt Basel die bange Sorge erweckt habe, dass der gute oder böse Ausschlag bey Genf auf ihre Stadt und Lande merklichen Einfluss haben werde und desszufolg abseiten des grossen Raths der geheimen XIIIer nebst den hochgeehrten Hrn. Repräsentanten die Verfassung eines dringenden Vorstellungsschreibens für die gedoppelte Vermehrung des eidgenössischen Zuzugs, treues und thätiges Aufsehen aufgetragen wurde». Da aber mittlerweile Genfs Aussichten sich gebessert hatten, wurde besagtes Circularschreiben an die Löbl. Stände nicht vom Stapel gelassen, sondern vom Vorort Zürich einstweilen zurückbehalten.

Im Laufe des November wurde österreichischerseits mehrfach das schweizerische Territorium verletzt, freilich einige Mal lediglich aus Versehen, und Anfangs December traf die Nachricht ein, dass von den Oesterreichern nahe an unsern Grenzen auch Batterien aufgeworfen würden. Hinwieder glaubten auch Diese Anlass zu Recriminationen zu haben. So beschwerte sich u. A. der K. K. General Feldwachtmeister Graf von Liechtenberg bei einem Besuche, den er den eidg. Repräsentanten (Peter Ignaz von Flüe, Alt-Landammann des lobl. Standes Unterwalden ob dem Kernwald, und Franz Philipp Ignaz Glutz von Blotzheim, der ältern Räthen und Zeugherr lobl. Stadt und Republik Solothurn) abstattete, lebhaft darüber, dass in Gasthöfen zu Basel den dort logirenden französischen

Offizieren gestattet werde, Lieder wie: *Ça ira* — *Citoyens aux armes* — *Les bons Patriotes plient les genoux* — zu singen und dass sogar Fremde von Selbigen beleidigt würden. In Folge dessen wurde denn auch, um ähnlichen unliebsamen Vorgängen künftig vorzubeugen, nach dem Bericht von Memorial Nr. 4 («Kurzer Enthalt der merkwürdigen Vorfallenheiten und Verhandlungen während vierter gemeineidgenössischer Repräsentantschaft in Basel vom 29. November 1792 bis 24. Januar 1793») vom Rathe der XIIIer an alle Wirthe der Stadt eine bezügliche «VerhaltsErinnerung» abgehen zu lassen verfügt.

Am 13. December 1792 fanden sich «Burgermeister, und die Geheimen Räthe, so man nennt die XIII. der Stadt Basel» zum Erlass nachfolgenden Schreibens an den Vorort Zürich veranlasst:

«Unsere freundliche, willige Dienste, sammt was Wir Ehren, Liebs und Guts vermögen, zuvor. Fromme, Fürsichtige, Ehrsame und Weise; Insonders Gute Freunde, und Getreue, Liebe Eidsgenossen!

«Zuverlässigen Nachrichten zufolge dörften verschiedene Löbl. Stände Ihre zu dem Gemein-Eidgenössischen Gränzwachtzuzug Uns zugesandte Truppen nächstens nach Hause zu berufen, entschlossen seyn; dieses hat Unsere Gnädige Herren und Oberen, die sich desswegen heute Morgen ausserordentlich versammelt haben, bewogen ein nachdrucksames Vorstellungsschreiben an L. Stand Zürich zu Handen gesammt Löbl. Eidsgenossschaft abgehen zu lassen, in welchem zu Bevorkommung all widriger Eindrücke, die solch eine Zurückberufung bey auswärtigen Mächten veranlassen könnte, das Ansuchen enthalten ist, dass im Fall der einte oder andere Löbl. Stand seine Mannschaft aus obwaltenden Gründen würklich zurück zu berufen im Sinne gehabt hätte, diese hohen Stände sich gütigst entschliessen möchten, doch wenigstens einen Teil derselben, dessen Anzahl Ihrem Gutfinden geziemend anheimgestellt werde, allhier bey dem Gemein-Eidgenössischen Zuzug um soviel eher zu lassen, als dem Gesammt Liebworten Vaterlande

ausnehmend viel daran gelegen seyn müsse, dessen bewafnete Neutralität sowol als die Einmütigkeit Ihrer Gesinnungen durch einen aus allen L. Ständen zusammengesetzten Zuzug zu beweisen».

« Wenn es nun der Klugheit und dem Anstand allerdings zu widerlaufend wäre, an die L. Stände mehrere Schreiben verschiedenen Innhalts befördern zu lassen, wird auch Euer L. Stand von dem L. Vorort Zürich ein ähnliches Schreiben erhalten. Wir aber leben der getrosten Hoffnung, dass Euer L. Stand sein zu Unsrer immerwährenden Danknemigkeit Uns zugesandtes Contingent nicht nur zum Theil, sondern ganz und ungeschmälert noch fernerhin allhier zu lassen, die Geneigtheit haben werde, als warum Wir andurch geziemend anhalten, und versichert sind, dass Ihr U. G. L. E. bey Euern Gnädigen Herren und Oberen es gefälligst dahin einleiten werdet. Eine Gefälligkeit, um die Wir Euch auf's angelegenste ersuchen, und in Anhofnung einer geneigten Entsprechung, Euch U. G. L. E. sammt uns dem Machtsschutz des Allerhöchsten getreulich empfelen».

Der Vorort Zürich richtete nun auf obige Zuschrift hin an die Stände, vorab Luzern, unterm 18. December 1792 ein Schreiben, worin er mittheilt, dass er seinerseits sein ganzes Contingent nach wie vor in Basel zu belassen gedenke, weil eben die Ursachen des Zuzugs noch fortdauerten und die bedenkliche Lage des Standes Basel sich keineswegs gebessert habe. Es wird zugleich die Hoffnung ausgesprochen, dass auch die übrigen Stände vermittelst Ueberlassung womöglich des ganzen oder wenigstens eines Theiles ihrer Contingente fortfahren werden die Welt darin zu bestärken, dass Einmütigkeit und freundbrüderliche Zusammensetzung unserer Kräfte unser gemeinsames Vaterland vor jeder Gefahr von aussen zu bewahren im Stande sei, sofern die göttliche Vorsehung ferner ob uns walte.

Auf dem grossen Kriegstheater war mittlerweile seit dem Rückmarsch der preussischen Armee (October 1792) nach der erfolglosen Kanonade von Valmy (vide pag. 11) ein vollständiger

Umschwung zu Gunsten der französischen Waffen eingetreten. Cüstine, der neben Biron die französische Rheinarmee befehligte, drang am Rheine unaufhaltsam vor und eroberte die Festung Mainz; und nachdem Dümouriez, welcher seit dem 18. August 1792 an der Spitze der französischen Hauptarmee stand, Ende October die belgische Grenze überschritten hatte, schlug er am 6. November die Oesterreicher bei Jemappes und nöthigte sie in Folge dessen zur Räumung von ganz Belgien. — Nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. im Januar 1793 setzte die Bergpartei in der Conventssitzung vom 1. Februar auch die Kriegserklärung gegen England und Holland durch. Im März 1793 jedoch wandte sich das Kriegsglück wieder gegen die Franzosen; Dümouriez wurde von den Oesterreichern bei Neerwinden geschlagen und Belgien ging für die französischen Waffen wieder verloren.

Für die Schweiz blieb auch für die Folgezeit das politische System bestehen, wie es das Jahr 1792 festgestellt hatte. Weder die Schreckenszeit in Frankreich, noch die Vereinigung fast aller europäischen Mächte im Kampfe gegen die Revolution konnten die Schweiz vermögen, ihre neutrale Defensionsstellung zu verlassen. «Es war aber keine leichte Aufgabe», heisst es mit Recht in der angeführten Schrift von F. v. Wyss, «ohne die eigene Ehre preiszugeben, zwischen den von allen Seiten sich zeigenden Klippen durchzuschiffen und gegenüber manchen Anlässen, die zum Kriege hätten führen können, den Frieden zu bewahren. Erleichtert wurde die Aufgabe durch die Politik der französischen Bergpartei und des seit Juni 1793 allgewaltigen Wohlfahrtsausschusses, welchen dienlich war, die Schweiz als friedlichen Nachbar zu behalten, und durch die Handlungsweise von Barthélémy, der sich fortwährend bemühte, störenden Ereignissen die Spitze abzubrechen. Er that dies, obschon die Frage förmlicher Anerkennung der französischen Republik und seiner Eigenschaft als Gesandter derselben noch schwebend blieb und der lebhafte Verkehr mit den

Schweizer Behörden auch ferner noch meist auf dem Wege der Privatcorrespondenz geführt wurde».

Während die Gefahr einer ernsthaften Grenzverletzung bei Basel sich zeitweise verschärfte, zogen trotz der ergangenen eindringlichen vorörtlichen Abmahnung vier demokratische (katholische) Orte ihre Contingente eigenmächtig zurück (Februar 1793) und liessen sich nur durch vieles Bitten und Mahnen wieder zur Pflichterfüllung bewegen; die Lücken wurden durch andere Stände ausgefüllt und die eidg. Besetzung auf 2040 Mann gebracht. — In einer an Bürgermeister und Rath der Stadt Basel gerichteten Zuschrift von «Landammann und Rath zu Glarus Evangel. Religion» heisst es diesbezüglich u. A.: «Wir bedauern, dass die meisten Löbl. Catholischen Stände ihre Contingenter zurückgezogen, hingegen die Evangelischen die ihrigen verstärkt haben. Solche ungleiche Schritte in einer gemeinsamen Sache, zu einer Zeit, wo lauter Einmütigkeit herrschen sollte, und wo man auf alles Achtung giebt, müssen bey jedem Ausländer verschiedene für das helvetische Corps allzeit nachtheilige Gedanken erwecken. Gemeinsame Grenzwacht nicht zu Abhaltung feindlicher Angriffe, sondern bloss muthwilliger Ausschweifungen, die Wir einzig zu fürchten zeigen sollten, wäre gewiss das allerbeste gewesen; doch Geschehenes ist nicht mehr zu wenden». Bezuglich der Haltung von Kath. Glarus mag hier noch beigefügt werden, dass dieselbe nach wie vor eine renitente blieb, und Evang. Glarus auch für die Folgezeit allein die Kosten seines Zuzugs von 50 Mann zu tragen hatte, indem Kath. Glarus aller Zureden ungeachtet sich beharrlich weigerte je den 3. Mann, d. h. 25 Mann seinerseits zu stellen, wodurch eben, wie schon früher bemerkt, der kantonale Zuzug nach Basel auf 75 Mann gestiegen wäre. Unter Berufung auf seine Zuschrift vom 9. Juni 1792 (vgl. oben pag. 29) schrieb «Landesstatthalter und Rath zu Glarus Cath. Religion» u. A. unterm 13. Juni 1793 an den Vorort Zürich: «Abseite Unserer Mitlandleuthe wurde neuerdings von Uns verlangt, an diesen

Auszug den 3. Mann abzugeben, und da wir uns nicht sowohl wegen diesem einzelnen Fall, sondern nur in Absicht deren unübersehbaren Folgen unausweichlich genöthigt sehen, bey Unserer wie wir glauben Vertragsmässigen Verfassung wegen Aufnehmung der Mannschaft zu bestehen, so wurde die Ablösung des Contingents von 50 Mann Evangelischer Seits allein in's Werk zu setzen beschlossen».

Die französische Besetzung eines Theiles des Bisthums Basel, der mit Pruntrut als Hauptort am 7. März 1793, nachdem er kurze Zeit «Rauracische Republik» gewesen (s. oben pag. 13), zu Frankreich geschlagen wurde, brachte beständige Gefahr für die mit der Schweiz verbundenen, neutral gebliebenen Theile (Erguel, Münsterthal, Abtei Bellelay), die, von dem Bischof sich ablösend, eine unsichere politische Existenz führten. Bern, hier besonders interessirt, behielt indess diese Landschaft scharf im Auge. Es kann indess hier nicht der Ort sein, näher auf diese Vorgänge und die dubiose Haltung der französischen Regierung einzugehen; sondern wir verweisen diesfalls lediglich auf die Darstellung und urkundlichen Belege in Strickler's «Einleitung zur Aktensammlung der Helvetischen Republik» pag. 16 ff. und auf das Werk von F. v. Wyss pag. 99 ff.

Zu Hüningen führten die Franzosen ihre Schiffe, die den Winter hindurch auf dem Lande gelegen, wieder in den Rhein und stellten alle an das französische Ufer gegen Kleinhüningen hinüber der Länge nach in drei Reihen. Sobald die Oesterreicher hievon Kunde erhielten, erschienen gleich einige ihrer Offiziere in Kleinhüningen, um das Vorhaben der Franzosen auszukundschaften und rapportirten Tag und Nacht, von Stunde zu Stunde, auf ihre Hauptposten. Der K. K. Interimsresident machte den eidg. Repräsentanten, nachdem er ihnen einen Brief von General Graf von Liechtenberg vorgelesen hatte, die officielle Anzeige, es scheine nach der jetzigen Lage der Schiffe, dass die Franzosen eine Schiffbrücke gegen den eidgenössischen Boden zu Kleinhüningen schlagen werden, um

dadurch in die österreichischen Lande zu dringen, und erklärte sogleich, dass, wenn die Schiffbrücke den eidgenössischen Boden berühre oder die Franzosen nur einen Fuss darauf setzen, dieser das Schlachtfeld zwischen Oesterreich und Frankreich sein werde. Ferner forderte er von den eidg. Repräsentanten (Joh. Georg Landwing, Ritter des heiligen Ludwigsordens, Abgesandter des Lobl. Standes Zug, und Baron Müller von Friedberg, Ritter des heil. Michaelsordens, Abgesandter des Fürstabtes von St. Gallen) die Erklärung, ob man in der That im Stande sei, die angetragene bewaffnete Neutralität gegen die Franzosen zu behaupten, oder ob man im entgegengesetzten Falle zur Abtreibung der Feinde sich den österreichischen Truppen anschliessen wolle. Zudem erklärte auch noch der K. K. Resident von Greifenegg, «allein nicht officiellement» heisst es diesbezüglich im Memorial Nr. 5 («Verzeichniss der Begebenheiten, die sich während der Fünften Eidg. Repräsentantschaft in Basel ereignet haben»), dass Seine Majestät der Kaiser nicht zugeben könne, dass die Pruntrutischen Reichslande so lange von den Feinden besetzt, noch viel weniger, dass Selbige jemals von dem Reich getrennt werden. Seine Majestät wäre daher gezwungen, durch die Kanton Basel'schen Lande in das Pruntrutische zu dringen, um es von den Franzosen zu befreien, wenn nicht eine lobl. Eidgenossenschaft vermögend wäre, auf was immer für eine Art zu bewirken, dass die Franzosen es verlassen. — Die Repräsentanten machten nun von ihrer Unterredung mit Herrn von Greifenegg den «Häuptern» der Stadt Basel Mittheilung, worauf diese ihrerseits die bezüglichen Eröffnungen dem geheimen Rathe der XIIer vortrugen. «Man fand», lautet obbenanntes Memoire, «in den kriegerischen Anstalten zu Hüningen zur Aufbauung einer Schiffbrücke das eidgenössische Vaterland würklich der grössten Gefahr ausgesetzt; man glaubte aber selbes gerettet zu sehen, wenn man sich gegen die Franzosen gesichert hätte. Zu dem Ende wurden 100 Mann von dem Lande des hohen Standes Basel in die

Stadt gezogen; man verstärkte die Posten zu Kleinhüningen und an der Wiesenbrücke, und die Hrn. Repräsentanten schrieben an den General Deprés Crassier nach Strassburg, stellten ihm die Besorgnisse der Eidgenossenschaft vor und erklärten ihr gerechtes Verlangen, dass von Frankreich her die eidgenössische Grenze nicht verletzt werde. Herr General antwortete auf dieses Schreiben mit ungemeiner Höflichkeit und versicherte, dass das Vaterland nicht der geringsten Gefahr von Frankreich her blossgestellt seye».

Noch mag angeführt werden, dass, nachdem die eidgenössische Besatzung bis auf 2040 Mann verstärkt worden war, nunmehr auch ein definitiver «Defensions Plan» für die Stadt Basel (vide Beilage III) entworfen wurde. «Und um versichert zu werden», lautet diesbezüglich der charakteristische Schluss von Memorial Nr. 5, «ob dieser Plan im Fall eines Angriffs könne vollkommen ausgeübt werden und ob nichts mehr mangle, machte man eine Probe darüber. Die hochgeschätzten Repräsentanten giengen mit den Hrn. Häuptern der Stadt und dem Etat-Major auf alle Schanzen, fuhren auf alle Sammelplätze und besichtigten Alles, was zur Vertheidigung der Stadt bestimmt war. Die genaueste Ordnung und der thätigste Wille der Bürgerschaft setzte sie in Erstaunen und man erfuhr, dass nach diesem Plan die Stadt im Fall eines Angriffs auf die möglichst beste Art vertheidigt werden könne».

Anlass zu vermehrter Spannung mit Frankreich gab nun aber vollends die Errichtung einer französischen Batterie bei Hüningen, zumal nach dem Bericht der eidg. Repräsentanten es ganz ausser Zweifel war, «dass die Schiessscharten in gerader Linie gegen die Stadt Basel gerichtet seien und dieses Werk unumgänglich zu keinem anderweitigen Gebrauch bestimmt sein könne». Es wurden denn auch sofort an den in Strassburg kommandirenden General Depréz Crassier und ebenso an Cüstine als Obergeneral der Rhein- und Moselarmee lebhafte Reclamationen gerichtet, auf welche indess anfänglich nur unbestimmte und ausweichende Antworten erfolgten.

Es seien dies militärische Massnahmen, lediglich gegen die Feinde der französischen Republik gerichtet, liess es darin u. A. «Eine zweideutige Aeusserung», lautet diesbezüglich Memorial Nr. 6 («Verhandlungen der Sechsten Repräsentantschaft vom 24. Mertz bis 17. May 1793»), «die um so weniger beruhigen konnte, als dieses feindselige Werk in gerader Linie auf die Stadt zugehet, dabey noch immer vergrössert wird, Canonen und Mörser, Kugeln und Bomben dahin geführt werden und Sie wirklich selbst noch ein Lager gegen die Stadt alda geschlagen».

Die neuen eidg. Repräsentanten, die mittlerweile nach der Kehrordnung an die Reihe gekommen, waren Seitens des Löbl. Standes Glarus «Johann Heinrich Zwicki des Raths und gewesener wohlverdienter Landvogt in Werdenberg» und Seitens der Löbl. Stadt St. Gallen «Christoph Vonweiller des Raths und Schaffner der St. Catharina Gütern im Rheinthal». Die bezügliche Zuschrift von «Landammann und Rath zu Glarus» an «Den Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamen und Weisen Bürgermeister und Rath der Stadt Basel, unsern insonders guten Freunden und getreuen Eidgenossen» datirt vom 5. März 1793, und erfolgte sodann unterm 9. März die Ausstellung des Installationspatents (vide Beilage VI).

Die Nachricht, dass auch auf österreichischer Seite die Truppen sich ebenfalls stark vermehren sollen, vermehrte noch die Unbehaglichkeit der Lage für die Stadt Basel, und die neuen Repräsentanten konnten nicht umhin, alsbald nach ihrer Ankunft in erster Linie die eidgenössischer Seits getroffenen militärischen Sicherungsmassregeln nach allen Richtungen einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Sie theilten nun freilich in dieser Beziehung keineswegs die allzu optimistischen Anschauungen ihrer Vorgänger; sondern es war ihnen vielmehr «ganz auffallend», um mit Memorial Nr. 6 zu reden, «dass die gegenwärtige Anzahl unserer Succurs Truppen zu gering seye, die Grenzposten mit Anständigkeit zu besetzen, dass die Neutralität, die die hochlobl. Eidgenossenschaft den krieg-

führenden Mächten erklärert, mit Nachdruck behauptet werden könnte, da nur zu gewiss ist, dass bey der jetzigen Lage, ohngeachtet der lobl. Stand Basel die von einigen lobl. Cantons zurückgezogenen Contingenter grosmüthig mit andern eigenen Truppen ergänzt, dennoch die Grenzposten so schwach versehen sind, dass ganze Colonnen bewaffneter Feinde unvermerkt vorbeypassieren und in das feindliche Land eindringen könnten, durch eine solche Verletzung unsres Territorii aber das liebe Vaterland einem unübersehbaren Unglück ausgesetzt würde. Freylich fanden Sie, dass dieses zu verhindern, sich eine grosse Armee bewaffneter Schweizer an unsren Grenzen besammeln sollte; wenn man aber annimmt, wie sehr die Lebensmittel in dem Preise steigen, wie sehr der thätige Landmann bey seiner Arbeit, das ganze Land bey unausweichlicher Vernachlässigung des Ackerbaues, durch eine beträchtliche Vermehrung der eidgenössischen Hilfstruppen verlieren würden, so ward in einer vertraulichen Berathung mit dem hohen geheimen Rath um so mehr nur auf eine Verstärkung der Grenzposten Rücksicht genommen, als man hoffen darf, dass wenn die «Hochwachten» (vgl. oben pag. 37) wieder erneuert werden, in einem Nothfall die thätigste und schnellste Hülfe von unsren lieben MitEidgenossen herbeyeilen werde, und desswegen angemessen gefunden dem hohen Stand Zürich die anhaltende Gefahr unsres theuren Vaterlandes zu schildern und bey hochdemselben um eine beliebige Verstärkung des Zuzugs anzusuchen, auch den Antrag zu machen, die Hochwachten in gehörige Ordnung stellen zu lassen, welches alles der hochweise grosse Rath bey gedacht hochlobl. Stand bestätigt und sich bestimmt die Verdopplung des Succurs-Regiments ausgebettet, indessen der geheime Rath an die geheimen Räthe der hohen Ständen Bern, Luzern und Solothurn vorläufig das gleiche Ansuchen gelangen lassen, besonders aber wegen ausbittendem groben Geschütz und Bestellung der Hochwachten das Nöthige geschrieben hat».

Verschiedene leichtere Territorialverletzungen von französischer Seite, u. A. in der Nacht vom 5. auf den 6. April

ein ungefähr eine halbe Stunde anhaltendes Musketenfeuer, wobei die Mehrzahl der Schüsse in das Dorf Kleinhüningen fiel und «die Kugeln so stark um die Ohren der Patrouillen und Schildwachen herum gepfiffen haben, dass es würklich ein grosses Glück, dass Keiner umgekommen», veranlassten General Depréz Crassier persönlich nach Basel zu kommen und Satisfaction hiefür anzubieten. Bei diesem Anlass übermittelte derselbe auch eine Zuschrift von Lebrun, Minister des Auswärtigen, bezüglich der von den Franzosen unter gewissen Bedingungen anerkannten Neutralität des Münsterthales und des Erguel. Eine Abschrift davon wurde dem Vorort Zürich eingesandt. — In einer mündlichen Unterredung mit den eidgenössischen Repräsentanten unterliessen Diese nicht, dem französischen General nochmals in Betreff des Batteriebaus bei Hüningen dringende Vorstellungen zu machen und die endliche Demolirung derselben zu verlangen. Depréz Crassier erwiderte indess, dass die Wegschaffung besagter Batterie zwar nicht in seiner Competenz liege, dass er aber nichtsdestoweniger alsbald «seine besten Officia bei dem Pouvoir exécutif verwenden wolle und sich dann schmeichle, dass Sie bald verschwinden werde». Nach Hüningen zurückgekehrt zeigte er alsdann den Repräsentanten an, dass er wegen des nächtlichen Schiessens über den Oberstlieutenant vom 5. Bataillon du Doubs strengen Arrest verhängt und den betreffenden Postencommandanten in das Stadtgefängniss habe bringen lassen. Desgleichen versicherte er nochmals, dass es sein lebhafter Wunsch sei, mit der hochlobl. Eidgenossenschaft gute Nachbarschaft unterhalten zu können, und gelobte feierlich, jedweden Eingriff in die versprochene Neutralität zu verhindern, und falls diese Satisfaction nicht genügend erscheinen sollte, so solle man nur fordern: er wolle Alles thun.

Von österreichischer Seite erhielten die eidg. Repräsentanten den Besuch des K. K. Ministers Freiherrn von Buol-Schauenstein, welcher ihnen ein amtliches Schreiben verlas, wonach in Hinblick auf die wiederholte Meldung, «dass die

Einwohner der Schweiz durch ihre Ankäufer in Schwaben Pferde, Vieh und Naturalien in beträchtlicher Anzahl aufkaufen und den Franzosen mit grossem Nutzen verkaufen», auf ausdrückliches Verlangen des Wurmser'schen Armeecommando den Zollbehörden bekannt gemacht worden sei, dass inskünftig zwar von Seiten der K. K. Vorlande die freie Zufuhr von Früchten, Vieh und andern «Naturalien» in die Schweiz nicht gehemmt werden solle, Genf, Biel und Mühlhausen indess von dieser Begünstigung ausgeschlossen seien. Dagegen dürften von nun an zur Verhinderung alles Schleichhandels bei den österreichischen Zollstätten weder einheimische noch fremde Pferde, noch anderes Vieh mehr durchgelassen werden, sofern die Käufer nicht von dem Kanton, wo es hingeführt werde, ein Zeugniss vorweisen, dass, was sie von diesen Artikeln auf Reichsboden erkaufte, zu ihrem eigenen Hausgebrauch, nicht aber zu weiterm Verhandeln, am allerwenigsten aber für Frankreich, bestimmt wäre. Pferde, Schlachtvieh und «Naturalien», die neben den geraden Strassen bei den Zollämtern vorbei auf Schleichwegen in die Schweiz würden geführt werden, sollten ohne Weiteres dem Käufer abgenommen und confiscirt werden.

Inzwischen lief in Bezug auf die Batterie bei Hüningen auch von General Custine ein Schreiben ein, worin in schmeichelhaften Ausdrücken den eidg. Repräsentanten die Ueberzeugung beizubringen versucht wird, dass sie nicht im Mindesten Ursache hätten, sich wegen eines Werkes zu beunruhigen, das ja lediglich «zur Vertheidigung ihrer Vestung Hüningen, nicht gegen die sehr schätzenden Schweizer, wohl aber gegen unsern gemeinschaftlichen Feind dienen solle, der froh genug wäre, unser Territorium durch einen forcirten Durchmarsch zu verletzen». Es findet sich seinem ganzen, recht charakteristischen Wortlauten nach abgedruckt in Beilage VI. — Sein zweideutiger Inhalt machte indess einen unbefriedigenden Eindruck, und als zudem noch die Nachricht eintraf, dass hart an der Basler Grenze, bei Binningen und

Bottmingen, französische Lager abgesteckt und aufgeschlagen würden, machten die eidg. Repräsentanten neuerdings lebhafte Vorstellungen und drangen in einer Note vom 20. und vom 24. April energisch auf Demolirung besagter Batterie und Zurückziehung der zwei allzunahen Lager. — Beide Schriftstücke sind ebenfalls in Beilage VI abgedruckt.

Mittlerweile war ganz unvermuthet Barthélemy in Basel angelangt. Dieser konnte nicht umhin, anlässlich einer Befprechung mit den eidg. Repräsentanten den Anschauungen derselben in Betreff des Batteriebaues beizupflchten, indem er, wie Memorial Nr. 6 hervorhebt, «das Odiose dieses Werkes wohl einsahe und tief überzeugt war, dass ein solches Werk unter zwey Nationen, die ewig Freunde bleiben solten, nicht bestehen könne». Er versprach daher auch, sich in diesem Sinne sowohl beim Nationalconvent als bei General Cüstine zu verwenden und begab sich nach persönlicher Beaugenscheinigung der bezüglichen Batterie selbst nach Hüninge. Dank seiner Vermittlung liess sich derselbe bewegen, das Volk auf dem Platze zu versammeln und es in ebenso kluger als patriotischer Rede zur Ueberzeugung zu bringen suchen, «wie wenig eigentlich dieses Werk zur Vertheidigung gegen die österreichischen Feinde dienen könnte; dass Er aber an derselben Stelle eine Lünette abstechen lassen wolle, die von grössem Nutzen für die Vestung sein werde, hingegen aber nicht das Widrige haben werde, dass Sie gegen die so wohlgesinnte brave Schweitzer Nation gerichtet seye, die ihre Freyheit ebenfalls ihrem Muth, ihrer Tapferkeit, mit der Sie dieselbe erfochten, zu verdanken habe, und beschloss endlich damit, dass diese Batterie chestens demolirt und dem Boden eben gemacht werden solle». Eine Abschrift dieser Rede wurde den Repräsentanten übermittelt, deren unverdrossene Bemühungen nunmehr mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt wurden. In einer äusserst verbindlichen Zuschrift verdankte ihnen auch der Vorort ihr patriotisches Wirken aufs Wärmste. Damit war ein schwerer Stein des Anstosses wieder beseitigt.

Auf der andern Seite gab die von einigen Ständen, u. A. Kathol. Glarus, gestattete Anwerbung neuer Schweizer-regimenter für Sardinien und Spanien¹⁾ Frankreich Anlass zur Beschwerde, da dieselbe mit der Neutralität nicht verträglich schien. Aber auch hier brachte Barthélemy seinen vermittelnden Einfluss wieder zur Geltung und wurde die bezügliche Reclamation einstweilen durch eine Note der Tagsatzung beschwichtigt, welche daran erinnerte, dass besagte Rekrutirung eben eine unvermeidliche Folge der Abdankung aller in Frankreich gestandenen Schweizertruppen sei, und sich zugleich darauf berief, dass auch früher schon öfter eidgenössische Stände in Kriegszeiten Privatwerbungen zugelassen hätten.

¹⁾ Vgl. «Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755 bis 1836)». Bearbeitet von Dr. Johannes Dierauer. St. Gallen 1884. — Müller-Friedberg, aus dem Kanton Glarus gebürtig, eidgenössischer Repräsentant des Abtes von St. Gallen in Basel anno 1793 und 1794, veröffentlichte neben sonstigen zahlreichen Schriften im Jahre 1793 diesbezüglich eine «Chronologische Darstellung der eidgenössischen Truppenüberlassungen an auswärtige Mächte». Widmung: Den tapfern und edlen Männern, die in den schwierigsten Zeiten in Frankreich und Holland unter eidgenössischen Fahnen für Ruhe und Ordnung standen, Gewaltthaten hemmten und das Eigenthum stiller Bürger schützten, gewidmet mit der wärmsten Hochachtung von dem Verfasser des «Halles eines Eidgenossen».. Dierauer bemerkt hiezu (l. c. pag. 57): «Diese Veröffentlichung erfolgte in der Absicht, die fremden Kriegsdienste der Schweizer überhaupt und die eben damals in St. Gallischen Gebieten vorgenommene Werbung von neuen Regimentern für die piemontesische Regierung gegen «übelwollende Schweizer» in Schutz zu nehmen. Er hielt sich dabei freilich ganz auf dem befangenen Standpunkte seiner Zeit, indem er sich nicht vorzustellen vermochte, wie kriegerischer Geist und militärische Wissenschaft, die zur Vertheidigung der schweizerischen Neutralität nötig seien, anders fortgepflanzt werden könnten, als durch die Schule in fremden Heeren. Auch er betrachtete es deshalb als ein grosses und gemeinsames Nationalinteresse, «dass die Eidgenossen ihr Vaterland vor eigener Fehde sorgfältig verwahren und im Kriege für Könige den Streit für vaterländische Freiheit erlernen sollen». Die Schattenseiten des fremden Kriegsdienstes be-

Bedenklicher war der Fall einer Verletzung der Neutralität des Walliser Gebietes durch eine sardinische Truppe (Convoi), und die französische Regierung wollte die Eidgenossenschaft dafür verantwortlich machen. Die Expedition stand im Zusammenhang mit dem damaligen Versuche Sardiniens, Savoyen wieder zu erobern, und hätte diese Angelegenheit fatale Folgen haben können. Allein es gelang dem mit Wallis einig gehenden Benehmen des Vororts und besonders der Vermittlung von Barthélemy auch hier weitern Nachtheil zu verhüten.

Nach der Schleifung des Batteriebaues bei Hüningen und der Zurückverlegung des oberhalb Bottmingen, allzunah an der eidgenössischen Grenze, aufgerichteten Lagers hielten sich die in der Nähe stehenden feindlichen Truppen, wovon die Kaiserlichen nur 4000 bis 5000 Mann, die Franzosen dagegen 10,000 bis 12,000 betragen mochten, einige Zeit still in ihren Lagern und Cantonirungen und gab es lediglich, wie schon früher, geringfügige Streitigkeiten zwischen eidgenössischen Zugängern und Nationalgarden. Mitte August fieng indess die Lage an wieder bedenklicher zu werden. Schon nach der Uebergabe von Mainz, das nach längerer Belagerung durch die Preussen am 22. Juli 1793 vermittelst Capitulation in die Hände der Verbündeten gefallen, besorgte man, dass die österreichischen Truppen sich an unserer Grenze vermehren und sich vornehmen möchten in's Oberelsass einzudringen, während inzwischen die combinierte Armee von Landau herauf operiren würde. Da nun aber vorerst keine bezügliche Truppenvermehrung stattfand und auch keine auffallenden Bewegungen sichtbar wurden, so tröstete man sich in Basel, das Kriegstheater werde trotz Allem auch ferner zwischen Landau und

rührte er nur leise. In Uebereinstimmung damit ist denn auch obbenannte «Widmung» ganz emphatisch». — (Vgl. hiemit auch die Biographie von Prof. F. v. Wyss betreffend die beiden Zürcher Bürgermeister David v. Wyss Vater und Sohn — Zürich 1884, Bd. I pag. 68).

den Niederlanden verbleiben. Allein schon am 18. August verbreitete sich das Gerücht, dass die Oesterreicher am Oberrhein eine namhafte Verstärkung erhalten hätten und es nunmehr offenbar auf einen Einfall in das Sundgau abgesehen sei. Es schien auch seine Bestätigung in dem Umstand zu finden, dass der französische General Vieusseux am 20. August an den hohen Stand Basel eine Zuschrift richtete, worin er in drohendem Tone sich u. A. dahin äusserte, dass er gegründete Vermuthung habe, die österreichischen Truppen sollten ins Oberelsass eindringen und ein Theil sogar ihren Weg über das Basler Territorium nehmen. Diese Zuschrift in Verbindung mit den von zuverlässigster Seite eingezogenen Nachrichten, dass die österreichischen Truppen sich von Kehl bis gegen Rheinfelden bereits bis auf 40,000 Mann verstärkt hätten, die Zurüstung von Pontons in einem Wald unterhalb Lörrach und die nächtlichen Arbeiten an einer Batterie auf der Schuhmacherinsel vor Hüningen, versetzten Basel und die eidgenössischen Repräsentanten in eine sehr unbehagliche Lage. Das Schreiben des Generals Vieusseux wurde übrigens, wie seiner Zeit dasjenige von Cüstine, in angemessenem und würdigem Tone beantwortet und davon sowohl Barthélemy, als auch durch Vermittlung des Grafen von Liechtenberg der österreichische General Graf von Wurmser verständigt. Gleichzeitig gab man auch den Eidgenössischen Ständen schleunigst Nachricht von diesen unliebsamen Vorgängen und richtete an sie das dringende Ansuchen um treues Aufsehen und allfällige nöthige Hülfe.

Mittlerweile waren aber auch die Franzosen nicht unthätig geblieben. Sie verstärkten sich täglich und suchten sich nach jeder Richtung in bessern Vertheidigungsstand zu setzen, wie sie denn u. A. zu den bereits bestandenen drei Feldlagern noch eines hinter Pfistingen und eines bei Reinach aufschlugen und mit Batterien versahen. « Man konnte daher zu einiger Beruhigung vermuthen », heisst es diesbezüglich in Memorial Nr. 8 (« Ueber dasjenige, so während der Repräsentantschaft Tit. Herren Deputat Gemuseus von Basel und Burger-

meister Moser von Biel vom 16. July bis den 13. September 1793 merckwürdiges vorgefallen und behandelt worden»), «dass dadurch vielleicht die Oesterreicher abgehalten und ihren Einfall ehender unter Hüninge vornehmen würden. Als aber die K. K. Truppen sich diesseits dem Rhein bey Rheinfelden um 6 à 7000 Mann vermehrten und zwischen Rheinfelden und Augst ein Lager aufschlugen, so hatte es wenig den Anschein, als wenn ein Uebergang über baselisches Territorium ihre Absicht wäre, alldieweil vielleicht ein anderes Corps österreichischer Truppen unterher Hüninge den Rhein passieren möchte; Eine Wahrscheinlichkeit, die dadurch bestärkt wurde, weil im Hörtner Wald unter Lörrach viele Pontons verfertigt wurden».

«Diese Ereignisse», fährt obbenanntes Memorial im Weitern fort, «und die mittlerweile im Pruntrutischen demonstrierte Unzufriedenheit der Einwohner gegen die französischen Bedrückungen und ihre Zusammenrottirung auf einem Berge zwüschen Dellsberg und Münster, die man durchgehends von österreichischer Seite begünstigt und mit Verheissungen unterstützt glaubte, versetzte den französischen General in Forcht und Verlegenheit, die Er auch in einer Zuschrift an den hohen Stand Basel äusserte, worin Er ganz deutlich seinen Verdacht zeigte, als wenn Basel und die schweizerischen Succurs-Truppen mit den Oesterreichern einverstanden wären, um Sie durchzulassen, und desswegen in die heftigsten Drohungen ausbrach — dass Er auf diesen Fall Batterien und grobes Geschütz in Bereitschaft habe, um die Stadt Basel zu beschissen, wenn nicht von Schweizerisch-Basler Seite dem österreichischen Durchpass ernstliche Wehr entgegengestellt oder doch Ihme zugelassen werde einige Personen nach Basel-Augst und auf die Grentze zu stellen, um alle Bewegungen der Oesterreicher zu beobachten. Diese Zuschrift, die Basel mit Kummer und Besorgniss erfüllte, veranlasste anhaltende Berathschlagungen mit den Hrn. Repräsentanten und voraus eine schleunige Mittheilung per expresse Botten an die benachbarten hohen Stände Zürich, Bern, Lucern und Solothurn». —

Zur Beschwichtigung des Argwohns des französischen Generals wurden indess zwei Stabsoffiziere, die HH. Oberst-Commandant von Orelli und Oberst Oser, in's Lager geschickt, welche die totale Unbegründetheit des fraglichen Einverständnisses darthun und zugleich in Erfahrung bringen sollten, was denn eigentlich demselben Anlass zur betreffenden Vermuthung gegeben habe. Als trifftiger Grund zur Beschwerde konnte nun freilich französischerseits lediglich der Umstand angeführt werden, « dass die Abneigung der Eidgenössischen Auszüger und vieler Burger von Basel sich bey allen Anlässen gegen die französischen Offiziers und Nationalgarden, die in die Stadt kommen, äussere, alldieweil man gegen die Oesterreicher alle Aufmerksamkeit und Höflichkeit seye, und täglich ihre Lager und Cantonierungen besuche ».

Das Ansuchen des französischen Generals, es möchte ihm erlaubt werden, zur Ueberwachung der österreichischen Truppenbewegungen Commissäre nach Augst abzuordnen, wurde zwar rundweg abgeschlagen, immerhin aber derselbe der aufrichtigen Beobachtung der Neutralität versichert. Die Besorgniss indess, es möchte trotz Allem dennoch ein Durchmarsch über Basler Territorium österreichischer Seits versucht und vielleicht selbst die Stadt in Verlegenheit und in weiss was für Ungemach versetzt werden, bewog überdiess den geheimen Rath derselben, die Stabsoffiziere mit der Abfassung eines Gutachtens zu betrauen, « was allenfalls für Vertheidigungsmaassregeln genommen werden könnten ». Auf Grund desselben wurde dann die Errichtung eines Lagers zwischen Muttenz und Prattelen erkannt. -- Die zunehmende Anzahl lästiger fremder Deserteurs während des Monats August gab den eidgenössischen Repräsentanten gleichfalls mannigfachen Anlass zu Recriminationen und einschlägigen Zuschriften an den Vorort Zürich. In einem Schreiben vom 31. August an « Burgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen » kann dieser denn auch nicht umhin, es ernstlich zu betonen, « dass durch die Annäherung der fremden Armeen zunächst gegen die Eidgenössischen Grenzen und durch

die Bedrohung des Französischen Generals der Lobl. Stand Basel in bedenkliche Umstände versetzt worden ist und dass der wichtige Inhalt der durch einen eigenen Courier empfangenen Schriftstücke sattsam einleuchten und zu erkennen geben wird, dass besagter Lobl. Stand noch in keinem der bisherigen sorgenvollen Zeitpunkte in schwehrerer Bedrängnuss und Gefahr sich befunden und dass dessen Schicksal von denjenigen Maassregeln abzuhangen scheine, die die Lobl. Eidgenossschaft ohne Zögerung ergreifen wird». «Noch sind zwar», führt die betreffende Zuschrift weiter aus, «der Ruhestand und die Neutralität des Vaterlandes unangefochten geblieben, allein Beide auf eine solche Spize gesetzt, dass sie nur durch eine neue und nachdrückliche Bestätigung der schon mehrmal erklärten neutralen Gesinnung und durch Verstärkung der damit verbundenen Vertheidigungsanstalten erhalten werden können. — So wie es bis dahin der Wunsch der beiden kriegenden Theile war, so fordert besonders dermahlen der Französische General eine schleunige Vermehrung der Eidgenössischen Grenzwache, um solche in den Stand zu stellen, dem besorgenden Durchgang der bei Rheinfelden sich versammelnden deutschen Truppen über den Schweizerboden Inhalt zu thun, und fügt im Nichtentsprechungsfall solche Aeusserungen bei, deren unabsehbare Folgen für die Stadt Basel und unser gemeinsames Vatterland Euch U. G. L. E. nicht entgehen können».

«In reifer Beherzigung unserer getreuen Bundesgesinnungen gegen diesen bedrängten Mitstand und was wir zu Abwendung der Gefahr von Unserem Lieben Vaterland zu leisten schuldig sind, finden Wir nöthig, nach Erfordernuss der dermähligen Umstände dem Ansuchen des Lobl. Standes Basel zu entsprechen, und auf den ersten Ruf unsere Mannschaft in Basel zu verdoppeln, dieselbe mit der nöthigen Artillerie zu versehen, und zugleich ein stärkeres Truppencorps aufzumannen, welches im Fall der Noth die Obige unterstützen würde».

Es sollte indess nicht so weit kommen, indem die Ereignisse auf dem grossen Kriegsschauplatz der ganzen Situation

urplötzlich ein verändertes Gepräge verliehen. Während nämlich um diese Zeit das Centrum der circa 35,000 Mann starken französischen Mosel-Armee in der Nähe Saarbrückens auf den Höhen von «Spicheren» in einem Lager stand, hatte ihre Rheinarmee, welche Mitte August 40—45,000 Mann stark war, Ende August theils hinter, theils vor der Lauter, beziehungsweise den sogenannten «Weissenburger Linien» eine feste Stellung bezogen. Mit dem Centrum, welches zugleich als Reserve für die ganze Armee galt, hielt sie südlich des Städtchens Weissenburg den «Gaisberg» besetzt (der bekanntlich gleich «Spicheren» auch zu Anfang des letzten deutsch-französischen Krieges eine militärische Rolle spielte). Die erwähnten «Weissenburger Linien» waren schon früher von kriegsgeschichtlicher Bedeutung, und mag bei diesem Anlass erwähnt werden, dass sie im Jahre 1706 zur Deckung des Elsasses angelegt worden waren und in Verschanzungen — Erdwerken — bestanden. Ihre ganze Länge betrug $2\frac{3}{4}$ Meilen, wovon $4\frac{1}{8}$ Stunden auf die Strecke von Lauterburg bis Weissenburg und $1\frac{3}{8}$ Stunden auf jene von da bis zum sogenannten «Pigeonnier» (Taubenhaus) kommen¹⁾. — Die Verbündeten

¹⁾ Letztere Benennung röhrt daher, dass die Franzosen auf dem Gipfel des damals mit keinem bestimmten Namen versehenen Berges einen hölzernen Thurm als Station in der Telegraphenlinie von Paris nach Mainz erbauten. Es geschah dies wahrscheinlich nach der Einnahme von Mainz durch Cüstine am 21. October 1792. In Folge der Ereignisse wurde jedoch später eine andere Linie (von Metz u. A. über den Eschenkopf, Donnersberg etc.) gewählt und so kam es, dass Wildtauben sich in den Thurm einnisteten und dem Berge selbst den Namen gaben. Auf einer Karte von 1796 ist der Thurm noch eingezeichnet. Auf dem 1917 b. F. hohen Derstenberg hinter dem Guttenberger Schlossberg bei Oberrotterbach befand sich der nächste Telegraphenthurm. Der «Pigeonnier» ist der höchste Berg in der Gebirgskette zwischen dem Schloss St-German im Lauterthal und Gersdorf bei Wörth (Werdt). Vgl. die gediegene militärische Abhandlung von August Lufft (k. b. Regierungsdirector a. D.): «Der Feldzug am Mittelrhein von Mitte August bis Ende December 1793» Freiburg i. Br. 1881 (pag. 12 ff.). — Die deutsche Literatur über den 1793er

hatten inzwischen das Uebergewicht, welches sie durch die Eroberung von Mainz in Verbindung mit dem Waffenglück in den Niederlanden unstreitig über die Rhein- und Mosel-Armee gewonnen hatten, wiederum nicht auszunutzen verstanden. Es fehlte eben nach wie vor, zumal vor Allem wegen des durch die Theilung Polens hervorgerufenen Zwiespalts, an dem nöthigen Einverständniss zwischen den Höfen von Berlin und Wien, damit aber zugleich an der Verabredung und Einigung über einen gemeinsamen Operationsplan, während sich als Folge davon auch eine Verstimmung bei den verbündeten Heeren bemerkbar machte.

Das österreichische Heer unter dem Obercommando des Feldmarschalls Grafen v. Wurmser stand Mitte August in 30^{1/2} Bataillonen und 48 Escadronen, gegen 40,000 Mann stark, auf einer ausgedehnten Linie südlich der Festung Landau, vor welcher ein preussisches Corps Aufstellung genommen hatte. Der Cordon auf dem rechten Rheinufer wurde durch 16 Bataillone, 18 Escadronen oder 18,750 Oesterreicher und 7000 Mann schwäbischer Kreistruppen gebildet. Wurmser hielt beharrlich an seinem Vorschlag fest, die Franzosen aus dem Elsass zu vertreiben und Landau regelrecht zu belagern, und es beschränkten sich während der langwierigen Unterhandlungen über einen gemeinsamen Operationsplan die Feindseligkeiten zwischen den Oesterreichern und der französischen Rheinarmee, ähnlich der im Allgemeinen zwischen dem preussischen Heer und der französischen Moselarmee eingetretenen Waffenruhe, fast drei Wochen lang durchweg auf kleinere, im Wesentlichen nichts entscheidende Gefechte. Nach den nutzlosen Scharmützeln vom 26. und 27. August ward österreichischerseits die Offensive

Feldzug ist übrigens, nebenbei bemerkt, ungemein spärlich. — Bezuglich der einschlägigen französischen Militärliteratur sind hervorzuheben: « Histoire critique et militaire des guerres de la révolution ». Par le Lieutenant-Général Jomini (Tomes III et IV). Paris 1820 — und « Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin-Moselle par le Maréchal Gouvion Saint-Cyr » (Tome I). Campagnes de 1792 et 1793. Paris 1829.

um den Besitz der « Weissenburger Linien » vorderhand wieder eingestellt und hoben u. A. auch die K. K. Truppen bei Rheinfelden ihr Lager wieder auf und marschirten über den Rhein zurück. « Dadurch veränderten sich merklich die Umstände », heisst es diesbezüglich im oben citirten Memorial, « indem die von daher entstandenen Gefahren und Besorgnisse einmahl für jezt verschwunden und man mit Grund vermuthen konnte, dass man nun auf französischer Seite die zu hiesiger Bekümmerniss vorgenommenen Defensiv-Anstalten und namentlich jene gegen Basel gerichteten Batteriearbeiten einstellen und abschaffen werde, wie es denn der Erfolg zum Theil bewiesen, indem der General Vieuſſeux ein ziemlich friedliches Schreiben an den hohen Stand Basel erliess, worin Er hochdemselben die Anzeige thut, dass nun nach erfolgtem Abzug der österreichischen Völker Er das eine Lager bei Reinach aufgehoben und Befehl gegeben, dass die quäſtioneirliche Batterie mit keiner Artillerie versehen werden solle ». Vieuſſeux erhielt indess unvermuthet plötzlich seinen Abschied, und General La Druyère übernahm dessen Commando.

Am 17. September Vormittags versuchten die Franzosen an verschiedenen Stellen den Uebergang über den Rhein und in Verbindung damit die Einnahme der sogenannten Kälberinsel, in Folge dessen noch am gleichen Tage eine Sitzung des Geheimen Rathes der XIIIer mit Zuzug der neuen eidgenössischen Repräsentanten (Hirzel von Zürich und Balthasar von Luzern) anberaumt wurde. In Anbetracht dieses Vorfallen, sowie des Umstandes, dass eine Menge französischer Nationalgarden sich auf Basler Territorium geflüchtet, fand man es nunmehr allseitig für durchaus angezeigt, bezüglich der bisher getroffenen Defensivvorkehrungen eine sorgfältige Revision vorzunehmen. Auch wurde nach Memorial Nr. 9 (« Verhandlungen der gemein-eidgenössischen Representanten lobl. Stände Zürich und Luzern bey dem Zweiten Kehr während dem auf drei Monate verlängerten Zeitraum vom 7. Septembris bis 10. December 1793 ») « eint- und anderes bereits abgeschlossene, aber

noch nicht in Erfüllung gesetzte nunmehr exequiert, wie die Abführung einiger Feldstücke nach Pratteln, die Verhauung des Reuter Wegs und der von Arlesheim nach den Schaumburger Höhen führenden Hohlwege und ebenso legte man einen neuen Observationsposten unweit Brüglingen gegen der Birs zu an, welcher die zum Bruderholtz sich ziehende Fläche übersiehet und mit St-Margrethen, Münchenstein und der St-Jakobs Schantz *communiciert*».

Mitte September begannen die Franzosen auch mit der Beschiessung von Alt-Breisach, das, vordem eine Festung, im österreichischen Erbfolgekrieg anno 1741 von den Oesterreichern selbst demolirt worden war und nunmehr einen offenen Ort bildete. Durch das muthwillige Bombardement wurde der grösste Theil des historisch merkwürdigen Städtchens eingeschert (vgl. August Lufft l. c. pag. 33 ff.). — Inzwischen hatte der Herzog von Braunschweig dem ein starkes Corps der Moselarmee befehligenen französischen General Moreaux (nicht zu verwechseln mit dem berühmten General Moreau, dem bekannten Gegner Napoleons) bei Pirmasens eine schwere Niederlage beigebracht (14. September), und im Laufe des October gelang es auch Wurmser die Franzosen zur Räumung der «Weissenburger Linien» und zum Rückzug nach Strassburg zu zwingen. Das zum Angriff verwendete österreichische Heer zählte circa 44,000 Combattanten (34,000 Mann Infanterie und circa 10,000 Cavalleristen in 67 Escadrons) mit einer zahlreichen Artillerie, während die zur Vertheidigung fraglicher Linien verfügbare, vor und hinter denselben aufgestellte französische Rheinarmee (nach Abrechnung der unter den Befehlen von General Desaix stehenden sogenannten Gebirgsdivision; vide Lufft l. c. pag. 80) noch circa 37,000 Mann Infanterie und 6000 Mann Cavallerie stark und mit 150 Geschützen versehen war.

Begreiflicherweise mussten diese Ereignisse auch in Basel die Besorgnisse wesentlich vermindern, die man bis dahin wegen allfälliger beunruhigender feindlicher Operationen in der Nähe

gehegt hatte, und «Solches musste den respectiven Hoheiten selbst so vorkommen», lautet eine bezügliche Stelle im obbenannten Memorial, «zumal auch die herannahende rauhe Jahrzeit überhaupt vermuthen liesse, es werden die Heere der Kriegsführenden Mächte bald ebenfalls die Winterquartiere beziehen. Da nun wirklich in dieser Erwartung der lobl. Stand Appenzell Inner Roden mit Zurückberufung seines Standes-Contingents, wenigstens für die nächsten drei Wintermonate, den Anfang machte, so führte solches die hiesige hohe Regierung auf den Gedanken, es möchte nicht undienlich sein, der hochlobl. Eidgenossenschaft von hier aus anzutragen, ob und was für eine Verminderung ihrer in Basel habender Contingenter derselben beliebe; und da sothane Resolution von dem XIIIer Rath und den Hrn. Representanten genehmigt wurde, so zogen in Folge dessen sowohl, als der vorher genommenen Schlüssen die meisten lobl. Stände entweder ihre Contingenter ganz oder zum Theil zurück».

Am Schlusse des Jahres 1793 bestand daher das ganze eidgenössische Truppencontingent nur noch aus 984 Mann und zwar setzte es sich folgendermassen zusammen:

Zürich	178	Mann Infanterie, Artilleristen 18
Bern	304	» » » 33
Luzern	51	» » » —
Basel	100	» » » 8
Freiburg	100	» » » —
Solothurn	25	» » » 16
Schaffhausen . . .	50	» » » —
Appenzell A.-Rh. .	25	» » » —
Stadt St. Gallen .	26	» » » —
Biel	25	» » » —
Mithin an Infanterie	884	Mann. An Artillerie 75 Mann.
Dazu «permanent»	25	Mann.
Summa Summarum:	984	Mann.

NB. Nach Memorial Nr. 10 («Ueber die Verhandlungen der gemein-eidgenössischen Hochl. Representanten lobl. Ständen Bern und Ury [Rudolf von Stettler des Raths und Karl Franz von Schmid, alt Landammann und Zeugherr] bey dem Zweiten Kehr vom 10. Decembris 1793 bis 11. Mertz 1794»).

Es ist schon früher angedeutet worden, dass der Sturz der Gironde und der Sieg des Schreckensregiments im Juni 1793 für das Verhältniss der Schweiz zu Frankreich keine Veränderung brachte. Trotz des daselbst wüthenden revolutionären Fanatismus erhielt sich der Friede zwischen beiden Staaten, und blieb dieselbe auch von den alliirten Mächten im Wesentlichen unbehelligt, wenn schon ihre Isolirung besonders von Oesterreich nicht wohlwollend angesehen wurde und die Missstimmung in öftren Klagen über Verletzung der Neutralität bei Basel und in Hemmungen des Getreidehandels sich äusserte. Der Druck von deutscher Seite veranlasste sogar eine Sperre gegen Frankreich, die man auch in der Schweiz als schädlich empfand, aber nicht ohne Schwierigkeiten mildern konnte. Da die Emigranten, die sich in Solothurn und Freiburg zu Tausenden angehäuft hatten, die französische Grenze zu bedrohen begannen und sogar einen Angriff versuchten, so drang Barthélemy ernstlich auf Wegweisung der Ruhestörer (24. Sept. f.), und zwar nicht ohne Erfolg; Beschwerden über einzelne Emigrirte, welche die Neutralität gefährdeten, wurden auch später soweit thunlich berücksichtigt. Dagegen lehnte man eine in befreindend rauhem Tone gestellte Zumuthung des englischen Gesandten Fitzgerald (30. Nov.), den immer freundlicher gewordenen Verkehr mit Frankreich aufzuheben, mit kühler Höflichkeit ab.

Bezüglich des Getreidehandels wurde im December sogar eine völlige Sperre der vorderösterreichischen Lande gegen die Schweiz verhängt, was vor Allem Basel beunruhigte, indem schon vorher auch Schwaben wegen Befürchtung von Schleichhandel nach Frankreich die Ausfuhr der Früchte nach dieser Stadt verboten hatte. Die diesbezüglich eingeleiteten

Unterhandlungen ergaben indess das Compromiss, dass bei dem Kreisconvent zu Ulm dem Stande Basel wenigstens für sein eigenes Bedürfniss 2000 «Neuner Säcke» Waizen anzukaufen und auszuführen bewilligt wurde. «Allein dazumal», heisst es diesbezüglich in Memorial Nr. 10, «drang S. Kaiserl. Majestät darauf, dass die in seinen Vorlanden angelegte Sperre auf ganz Schwaben ausgedehnt wurde. Die Schwäbischen Kreisstände weigerten sich zwar und liessen die kräftigsten Vorstellungen an höchste Behörde abgehen; allein das Wiener Cabinet schien sich daran nicht kehren zu wollen. Die Herren Representanten hatten zwar eine lange Unterredung mit Hrn. von Greifenegg, freyburgischem Regierungsrath, welcher hier durchreiste, um sich nach Mörsburg zu begeben, wo ein engerer Kreisconvent versammelt war, und machten Ihme alle nur möglichen Vorstellungen über die allerdings beschwerliche Lage der Schweitz bey einer allfälligen allgemeinen Sperre; es war aber Alles vergeblich und seine Instruktion schien ganz bestimmt». — Nach längern Pourparlers wurde indess Mitte December vom betreffenden Kreisconvent die Verfügung getroffen, dass inskünftig den schweizerischen Kantonen, mit Inbegriff des Fürstenthums Neuenburg, erlaubt sein solle, alle Wochen in Schwaben ein Quantum von 3—4000 Säcken Getreide gegen auszustellende Certificate, dass fragliche Frucht zum eigenen Gebrauch bestimmt sei, anzukaufen. Die Städte Basel, Biel und Genf sollten aber dieser Vergünstigung nicht theilhaftig werden, weil sie in allzustarkem Verdacht wegen Förderung des Schleichhandels mit Frankreich standen.

Mittlerweile lächelte das Kriegsglück wieder den Franzosen. Jourdan schlug die Oesterreicher unter dem Prinzen von Koburg beim Dorfe Wattignies, wobei sich Carnot, jener geniale Organisator, das Vorbild Gambetta's, vor Allem durch persönliche Tapferkeit auszeichnete. Und am Schlusse des Jahres 1793 wurde auch Wurmser durch den jugendlichen General Hoche bei Wörth und Fröschweiler geschlagen. Am 26. December wurde von diesem auch der Gaisberg bei

Weissenburg erstürmt, und Wurmser wäre verloren gewesen, wenn nicht der Herzog von Braunschweig im rechten Augenblicke sich energisch den Franzosen entgegengeworfen und den Oesterreichern den Rückzug über die Lauter gesichert hätte¹⁾. Die «Weissenburgerlinien» waren nun wieder in französische Hände gefallen. Am 28. December sahen die Franzosen, in Erfüllung des ausgetheilten Losungswortes «Landau ou la mort», von der Anhöhe bei Klingenmünster das befreite Landau vor sich liegen, und an demselben Tage kam ein Eilbote aus Paris in ihrem Lager an mit der Nachricht von der vornehmlich durch das Genie Napoleon Bonaparte's herbeigeführten Einnahme von Toulon. Das Ende des Jahres 1793, dessen Anfang und Mitte für die Heere der Republik so unheilbringend gewesen, sah die Aufstände im Innern erstickt und den auswärtigen Feind über die Grenzen zurückgeworfen. Zu derselben Zeit waren die beiden grössten militärischen Talente, welche sich in der Revolution entwickelt haben, Bonaparte und Hoche, plötzlich aus ihrem Dunkel emporgestiegen.

Nach dem Rückzuge des österreichischen Heeres auf das rechte Rheinufer zeigten sich Ende December auch in Basels Umgegend wieder viele französische Truppen und entstand überall die Besorgniß, es möchten die Franzosen bei ihren von so schönen Erfolgen gekrönten militärischen Operationen in der Nähe der Stadt über den Rhein setzen, um in das Markgrafenland und den Breisgau einzufallen. Aus diesem Grunde liess denn auch der österreichische General von Wolkenstein dem Stande Basel ein Schreiben zustellen, worin er denselben ersuchte, die Schweizer Grenzen militärisch besser besetzen zu lassen, «weil Er nicht gut dafür stehe, dass, wenn die Franzosen im Fall eines Ueberganges über den Rhein den Schweizer Boden betreten solten, Er solche nicht auch daselbst angreifen würde; dass also lobl. Stand Basel alle Vorkehrungen treffen möchte,

¹⁾ Auch Gouvion Saint-Cyr als Augenzeuge äussert sich dahin, dass an diesem Tage der Herzog das österreichische Herr gerettet habe.

um beyderseitigen Territorialverletzungen vorzubeugen». Die hierauf ertheilte Rückantwort lautete dahin, dass sowohl die eidgenössischen Repräsentanten als der Stand Basel sich von jeher bestrebt hätten, behufs Handhabung der Neutralität und zur Verhütung jedweder Territorialverletzung die eidgenössischen Grenzen nach Massgabe der obwaltenden Umstände möglichst zweckmässig zu besetzen; dass sie mithin auch in diesem Fall ihr besonderes Augenmerk darauf richten und sich jeder Zeit die genaueste Beobachtung der Neutralität werden angelegen sein lassen.

Es ist schon oben (vide pag. 47) angedeutet worden, dass in Folge des ausgedehnten Handelsverkehrs, in dem vornehmlich die Städte Basel, Zürich und St. Gallen, mit Frankreich standen, in der Schweiz eine Masse von Assignaten aufgekauft worden waren, und es mag nicht ohne Interesse erscheinen, mit einer einschlägigen Relation bekannt zu werden, wie sie in Memorial Nr. 10 enthalten ist. «Schon seit einigen Jahren», heisst es u. A. darin, «war bey dem hiesigen starken Commercio das französische Papiergeld in grosser Menge in Circulation, unter welcher sich unlängst viel unächtes vorfand. Nun wurde den Hrn. Repräsentanten ein Schreiben von Hrn. Barthélemy an den hiesigen lobl. Stand communicirt, wodurch er Nachricht gibt, dass der französische Conseil exécutif gut befunden habe, in der Person eines Citoyen Sottin einen Verificateur der Assignats nach Basel zu senden, der in dieser Eigenschaft empfohlen werde. Hierauf hat der XIIer Rath, doch ohne Zuthuung der Hrn. Representanten, welche diese Finanzoperation nichts angeht, unter'm 19. February (1794) geantwortet «obschon man die Notwendigkeit einer solchen Verfügung für den hiesigen Platz um so weniger einsehe, als mehrere der hiesigen angesehensten Handelsräthen die falschen Assignats von den guten sehr wohl zu unterscheiden wissen und denen, die weniger Kenner davon sind, mit ihrem Rath an die Hand zu gehen, sich zum Vergnügen rechnen, so nehme man doch in Rücksicht der von Ihrer Excellenz erhaltenen,

immer sehr viel geltenden Empfehlung keinen Anstand, dem Hrn. Sottin den hiesigen Aufenthalt unter dem Schutz hiesiger Gesetze mit der geziemenden Bemerkung zu gestatten, dass der hiesige Stand, ohne sich weiters in den Auftrag des Herrn Sottin zu mischen, jedem seiner Bürger und Angehörigen die freye Wahl lassen werde, ihre inhabenden Assignats dem Herrn Verificateur freywillig vorzulegen. So wie hingegen die hiesigen zu Entscheidung der im täglichen Handel und Wandel entstehenden Streitigkeiten niedergesetzten Dicasterien ihre auch in Ansehung der coursierenden Assignats bisher mit vieler Pünktlichkeit beobachtete Wachsamkeit und genaue Untersuchung fernerhin eifrigst fortsetzen und jeden etwann zum Vorschein kommenden Betrug der hiesigen Regierung zu wohlverdienter Bestrafung, als zu welcher dieselbe allein das ausschliessliche Recht hat, verzeigen werden ».

Die «Memoriale» Nr. 11 und 12 über «die Vorgänge und Verhandlungen während der Dritten und Vierten Repräsentantschaft im Zweiten Kehr vom 12. Mertz bies 10. Herbstmonat 1794» bieten neben der Darstellung vielfacher kleinerer Territorialverletzungen von österreichischer und französischer Seite und verschiedener Insubordinationsfälle keinen Stoff von namhaftem Interesse. Repräsentanten waren die HH. Aloys Graf von Weber, Pannerherr zu Schwyz, und Niklaus von Maillardoz des Raths zu Freiburg, Nikodem von Flüe, alt Landammann und Pannerherr lobl. Standes Unterwalden ob dem Wald, Ritter des St-Ludwigs Ordens und gewesener AmtStatthalter im Thurgau, und Joseph Anton Glutz des Raths und Artillerie Commandant lobl. Standes Solothurn. In der Zeit vom 10. September bis 12. December 1794 fungirten als solche die HH. Blattmann von Zug und Seitens des Fürstabtes von St-Gallen Müller-Friedberg. Doch fehlt uns über die bezügliche Thätigkeit der Letztern das betreffende «Memorial», wie denn auch über die Functionen der eidgenössischen Repräsentanten von Schaffhausen und Appenzell (Pfister und Mittelholzer) vom 17. Mai bis 16. July 1793 das einschlägige

Schriftstück («Memorial» Nr. 7) nicht aufgefunden werden konnte. — Uebrigens verlief das Jahr 1794 für die Schweiz hinsichtlich ihrer Beziehungen zum Auslande ohne wesentliche Störung. Dagegen traten im Innern der Eidgenossenschaft die Besorgnisse, welche die grossen Mängel ihres Staatsgebäudes erwecken mussten, immer lebhafter hervor. Der sogenannte Stäfner Handel und die Unruhen im St. Gallischen Gebiet gaben Zeugniss hievon (vgl. die eingehende Schilderung in der Biographie v. Wyss auf pag. 125—157).

Gegebenermassen müssen wir nunmehr noch, wenigstens in kurzen Zügen, auch der folgenschweren, den Continent bis auf den tiefsten Grund erschütternden Ereignisse gedenken, wie sie auf dem grossen Kriegstheater inzwischen sich abspielten. Durch die Ausführung des Decretes der Nationalversammlung vom 23. August 1793 in Betreff des allgemeinen Aufgebots («levée en masse») zählte Frankreich im Anfang des Jahres 1794 gegen 700,000 und im Juli bereits über 900,000 Mann unter den Waffen. Auf allen Seiten brauste der Kriegssturm. Den Franzosen gegenüber, zum Theil auf französischem Boden, standen an der Nordgrenze Oesterreicher, deutsche Reichstruppen, Engländer, Hannoveraner und Holländer, unter dem Prinzen von Coburg, dem Herzoge von York und dem Erbprinzen von Oranien. Am Mittelrhein und an der Mosel waren Preussen, Sachsen und Hessen unter dem Feldmarschall von Möllendorf vereinigt, der statt des Herzogs von Braunschweig den Oberbefehl übernommen hatte. Bei Mannheim und weiter am Rhein hinauf lagen Oesterreicher und Reichstruppen unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen. Von den Alpen aus wurde Frankreich von Sardiniern und Oesterreichern, von den Pyrenäen her von Spaniern, mit welchen sich ein Corps Portugiesen vereinigt hatte, bedroht. Die gegen die französische Republik aufgestellte Heeresmacht mochte ungefähr 350,000 Mann betragen. Aber während in Frankreich die militärischen Operationen von einer einzigen Behörde, dem Wohlfahrtsausschusse, und in diesem

wiederum von einem grossen strategischen Talent, wie Carnot, und dessen militär-topographischem Bureau entworfen, und in der Ausführung von den bei den Truppen anwesenden Volks-repräsentanten überwacht wurden, ging die oberste Leitung der verbündeten Heere von mehreren Cabinetten aus, die verschiedene, zum Theil entgegengesetzte Absichten verfolgten, wie schon früher hervorgehoben worden, und deren Generale, mit den widerstrebenden Meinungen ihrer Höfe bekannt, vielfach von Misstrauen und Eifersucht auf einander erfüllt waren.

Den entscheidenden Schauplatz für den Feldzug von 1794 gaben die Niederlande ab, die nicht nur wiederum unter österreichische Herrschaft gekommen waren, sondern in deren Nähe noch drei französische Festungen — Valenciennes, Condé und Quesnoy — von den Alliierten besetzt gehalten wurden, deren Hauptarmee daselbst 90,000 Mann stark war. Die französische Nordarmee, von Pichegru befehligt, war 150,000 Mann stark. An der Spitze der demselben ebenfalls untergeordneten Ardennenarmee stand Charbonnier, der unter seinen Generalen zwei Talente erster Classe, Kleber und Marceau, besass. Anfänglich waren freilich die Franzosen in ihren Unternehmungen nicht glücklich; aber die Einnahme Charleroi's durch Jourdan und sein entscheidender Sieg bei Fleurus (26. Juni), wo die Verbündeten gegen 14,000 Todte, Verwundete und Gefangene auf dem Schlachtfelde zurückliessen, wendete das Kriegsglück.

Der Feldzug am Mittelrhein war zwar durch die verbündeten Oesterreicher und Preussen insoweit erfolgreich eröffnet worden, als der preussische Feldmarschall von Möllendorf dem bei Kaiserslautern stehenden französischen Corps des Generals Ambert im Mai eine empfindliche Niederlage beibrachte und dasselbe bis Pirmasenz zurückwarf. Die Alliierten verfolgten indess nach wie vor die errungenen Vortheile nicht, weil es bei dem obwaltenden gegenseitigen Misstrauen am nöthigen Einverständniss fehlte, und verzettelten vielmehr ihre Kräfte in einer allzu ausgedehnten cordonartigen Aufstellung. Die

Franzosen machten sich dies zu Nutze, und ihre Rheinarmee nahm im Juni Speier und nöthigte sodann in Verbindung mit der Moselarmee durch die Erstürmung des sogen. «Schänzel»¹⁾,

¹⁾ «Aus dem Verlauf des 13. Juli 1794» bemerkt August Lufft in seiner Abhandlung:

«Das Schänzel oder die Entscheidung des Feldzuges am Mittelrhein im Jahre 1794» Karlsruhe 1885. (pag. 64) — «liess sich jedenfalls die gute Lehre entnehmen, mit welchen Nachtheilen das sogenannte «Cordonsystem» (dessen Regeln vom preussischen und österreichischen Generalstab in dieser Zeit durchweg pedantisch befolgt wurden) besonders dann verbunden ist, wenn die Linie sich auf einer grossen Strecke durch ein Gebirgsland zieht; denn es wird, sobald der Feind sich einmal im Besitze eines bedeutenderen Postens befindet, damit der Zusammenhang der ganzen Linie zerrissen und deren Haltbarkeit unmöglich, oder doch sehr zweifelhaft gemacht. Dabei kommt dem Feinde noch zu gut, dass er sich auf einen oder gleichzeitig auf mehrere Gebirgsposten nach seiner freien Wahl mit aller Kraft werfen kann». —

Es mag bei diesem Anlass bemerkt werden, dass das «Cordonsystem» noch zu Anfang des XIX. Jahrhunderts bei allen Armeen vorherrschend war und erst durch die Lehren des Erzherzogs Karl und des in seine Fussstapfen tretenden genialen Militärschriftstellers Clausewitz als unsinnig und fehlerhaft erwiesen, sowie durch die energischen Operationen Napoleons praktisch über den Haufen geworfen wurde. Ausser dem Nachtheile der Zersplitterung der Kräfte und schwacher Reserve hatte die cordonartige Aufstellung noch den der schwierigen Verpflegung und Unterbringung der Truppen auf den Pässen. Dieselben litten dort meist grossen Mangel und waren vor Allem im Hochgebirge den Unbilden der Witterung ausgesetzt; es war daher natürlich, dass sie — namentlich bei länger dauernder Aufstellung — physisch und moralisch herunterkamen. «Das «Cordonsystem» widerspricht überhaupt dem Geiste der neuern Kriegsführung und ist daher auch für den Kampf im Hochgebirge vollständig zu verwirfen».

NB. Die nähere Darlegung der Resultate der Militärwissenschaft bezüglich des «Cordonsystems», seiner Vorteile und Nachtheile und vor Allem seiner Anwendung auf den Gebirgskrieg findet sich in unserer Abhandlung in Heft XIV des «Glarner Jahrbuchs»: «General von Bachmann, sein Biograph Emanuel Friedrich von Fischer und das «Cordonsystem» in seinen Beziehungen zum Gebirgskrieg. — Mit besonderer Berücksichtigung des Feldzuges von 1815» (Glarus 1877).

eines preussischerseits bisher für nahezu uneinnehmbar gehaltenen Gebirgspostens bei Edenkoben in der bayrischen Pfalz, am 13. Juli die beiden Corps der Verbündeten zum Rückzuge aus ihren Stellungen in der Rheinebene. In Folge dessen wuchs die Uneinigkeit zwischen den österreichischen und preussischen Befehlshabern immer mehr und liess die Auflösung des zwischen den beiden Mächten gegenüber Frankreich bestehenden Bündnisses in naher Zukunft voraussehen.

Die sogenannte italienische Armee, in der Grafschaft Nizza gelagert, besass in Napoleon Bonaparte und Masséna zwei militärische Talente erster Grösse, die aber auf diesem beschränkten Schauplatz keine Gelegenheit zu besonders glänzenden Thaten fanden. An der spanischen Grenze hatten die Franzosen ebenfalls Erfolge zu verzeichnen und that sich besonders Augereau hervor. St-Sebastian musste am 4. August capituliren. Während dieselben zu Lande überall im Vortheil waren, hatte dagegen ihre Seemacht vom englischen Geschwader unter Admiral Howe auf der Höhe von Quessant am 1. Juni eine grosse Niederlage erlitten. — Im September wurden die Oesterreicher von Marceau wiederholt geschlagen, in Folge dessen sie sich hinter den Rhein zurückzogen. Am 4. October rückten die Franzosen in Köln, am 23. in Koblenz ein. Am 9. November musste das von Kleber belagerte Maastricht die Thore öffnen; und um dieselbe Zeit wurde Luxemburg von den Franzosen blockirt. Dank einer ganz ausserordentlichen Kälte gelang es Pichegru sogar ganz Holland zu erobern; und es wurde nun von französischer Seite in Conventsreden und öffentlichen Blättern der Rhein als die natürliche Grenze der Republik hingestellt. — Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zurück auf Schweizerboden.

Am Schlusse des Jahres 1794 hatten nach der beliebten gemeineidgenössischen Kehrordnung Glarus und die Stadt St. Gallen Repräsentanten zu wählen. Letztere wählte wieder ihren früheren Vertreter, Herrn Christoff Vonweiller des Raths und Schaffner der St. Catharinagüter zu St. Gallen,

während die Wahl von Glarus diesmal auf Rathsherr Caspar Schindler von Mollis, Zeugherr, fiel. Sie wurde von «Landammann und Rath» unterm 26. November den eidgenössischen Ständen notificirt, und das bezügliche «Patent» ist durchaus conform demjenigen, das seiner Zeit für Rathsherr Johann Heinrich Zwicky gefertigt worden war (vide Beilage VI). — Die in Mollis vorgefundene, vom 10. December 1794 datirende einschlägige «Instruction auf die Wohlgeborne Hochgeachtete Herren. Was Dieselben als Gemeine Eidgenössische Repräsentanten in Basel zu thun und zu verrichten haben» findet sich nebst dem angefügten «Extract aus dem Gemein-Eidgenössischen Frauenfeld'schen Abschied de Anno 1792» (§ 8), wie schon mehrfach erwähnt, abgedruckt in Beilage II.

Bei Ankunft der neuen Repräsentanten bestand die schweizerische Grenzwacht aus 700 Mann. Zürich fand sich aber veranlassst Ende December 1794 seine Artilleristen zurückzuziehen, und desgleichen wurden von Bern 60 Mann Infanterie heimberufen, so dass im Anfang des Jahres 1795 nur noch circa 600 Mann als eidgenössische Besatzung in Basel verblieben. Zu dieser Zeit trat auch an die Stelle des früheren englischen Gesandten Wikham, ein für die Beziehungen der Schweiz zum Auslande nicht unwichtiges Ereigniss, indem derselbe, ohne offen der schweizerischen Neutralität entgegenzutreten, sich eifrig bemühte, die kriegerischen Pläne der englischen Regierung zu fördern und für Gestattung der Werbung eines Schweizerregiments in englischem Dienst alle Hebel anzusetzen. Seine Bestrebungen wurden indess wirksam durchkreuzt, und diese Angelegenheit bildete neben einigen geringfügigen Territorialverletzungen den Hauptgegenstand der Berathungen des geheimen Rathes der XIIIer mit den Repräsentanten, deren amtliche Wirksamkeit vom 12. December 1794 bis 12. März 1795 dauerte.

Im einschlägigen «Memorial» Nr. 14, dem letzten der uns seiner Zeit von Mollis aus zu Handen gestellten Schriftstücke («Abhandlungen während der Sechsten Repräsen-

tentschaft von lobl. Stand Glarus Evangel. und der Stadt St. Gallen im Zweiten Kehr vom 12. December 1794 bis 12. Martii 1795 »), sprechen sich die betreffenden Repräsentanten u. A. noch folgendermassen aus: « Währenddem der grösste Theil von Europa unter der Last eines verheerenden, jammervollen Krieges schmachtet, geniesst die Schweiz, unser theures Vaterland, die süssesten Früchte des Friedens, und selbst schien Basel zu einem FriedensCongress ausersehen zu sein; wenigstens wurden die bereits angefangenen Unterhandlungen zwischen Frankreich und Preussen von den anwesenden Bevollmächtigten hohen Personen fortgesetzt — möchte es nur der Vorschung gefallen, dieselben bald zu einem erwünschten Ende gedeihen zu lassen ». Ihr Wunsch sollte sich rasch verwirklichen; denn schon unterm 5. April 1795 wurde in Basel mit Preussen ein Separatfriede geschlossen, kraft dessen dasselbe die Anerkennung der französischen Republik aussprach und vorläufig auch, bis zum Abschluss eines allgemeinen Friedens, das linke Rheinufer in französischen Händen liess. Unser Vaterland durfte nunmehr wieder beruhigt aufathmen.

Prüfen wir nun mit nüchternem, vorurtheilsfreiem Blicke die militär-politischen Zustände, wie sie in den Jahren 1792 bis 1795 in so eigenthümlicher Weise dem kritischen Beobachter sich vor Augen stellen mussten, so lässt sich sicherlich nicht verkennen, dass es vor Allem die politische Gestalt der alten Schweiz war, welche in vorliegender Periode einem kräftigen gemeinschaftlichen Vorgehen hemmend in den Weg trat. « Diese Zerspaltenheit in lauter kleine Stäätchen », heisst es mit Recht bei Carl Morell (l. c. pag. 159 ff.), « welche in souveränetätssüchtigem Partikularismus nur ihre eigenen, engsten Interessen im Auge hatten, und das in einem solchen Masse, dass trotz der von Aussen drohenden Gefahr nur mit der grössten Mühe ein schwaches Kontingent zur Bedeckung von Basel und zum Schutze der innern Sicherheit der Schweiz aufgebracht werden konnte,

machte eine grosse Kraftentfaltung nach Aussen von vornherein unmöglich». Wir haben schon oben angedeutet, wie sehr die Interessen der einzelnen Kantone auseinandergingen, wie besonders kommerzielle und finanzielle Ursachen ein bedeutendes Gewicht zu Gunsten Frankreichs in die politische Waagschaale legten. Zugleich war durch einen langen Frieden im Innern und ungestörte Ruhe von Aussen die Waffentüchtigkeit der Schweiz ziemlich gesunken. Und dieser Verfall schweizerischer Wehrkraft ward von patriotischen Mitgliedern der herrschenden Familien selber so klar und schmerzlich empfunden, dass ein grosser Theil höherer schweizerischer Militärs sich im letzten Viertel des Jahrhunderts zu einem Verein zusammenhat, dessen Zweck darin bestand, das schweizerische Wehrwesen wieder auf eine höhere Stufe zu bringen. Es war dies die 1779 gestiftete helvetische Militärgesellschaft, welche, aus der Oltnergesellschaft hervorgegangen, die Verjüngung der schweizerischen Militärkraft zum Ziele ihrer Bestrebungen sich gesetzt hatte, wie die helvetische Gesellschaft (von Iselin und Dr. Hirzel anno 1761 gestiftet) eine politische Wiedergeburt des Vaterlandes durch Stärkung vaterländischer Gesinnung und politische Bildung anstrebte. Ihre Bemühungen hatten aber keinen weitern Erfolg, als dass die Tagsatzungen der Neunziger Jahre, gedrängt durch die von Aussen drohenden Gefahren, anfiengen, von der Gesellschaft überhaupt Notiz zu nehmen und von ihr Vorschläge zur Hebung des Militärwesens zu verlangen. Bei dem eingerissenen Schlendrian und dem vollständigen Mangel opferfreudiger Thatkraft blieben jedoch die sorgfältig ausgeführten Projecte der Militärgesellschaft ohne weitere Folge.

Neben diesen Mängeln gab es nun freilich noch andere Gründe, welche die Schweiz erklärlicher Weise von einem kriegerischen Vorgehen zurückhalten mussten. Die Veränderungen, welche sich in der Kriegsführung vollzogen hatten, die schweren Lasten, die ein Krieg einem Lande aufgebürdet hätte, das selbst in Friedenszeiten darauf angewiesen ist, einen

grossen Theil seiner Lebensmittel aus der Fremde zu beziehen die für das kleine Land zu ausgedehnte Grenze, das in den Waffen ungeübte Volk selber, welches zum grössten Theil für die politischen Fragen, um die sich der Conflict drehte, nicht nur keine Sympathien, sondern überhaupt keinen Begriff davon hatte, während der in einigen westlichen Kantonen angesammelte Gährungsstoff von den Franzosen zu Diversionen hätte ausgebautet werden können, die sehr zu Ungunsten der Schweiz ausgefallen wären, der Mangel an festen Plätzen, einer geregelten Armee und eines geordneten Militärwesens überhaupt — alle diese Ursachen reichten vollständig hin, um die Schweiz zum Verharren auf dem ihr «so wohl erschaffenen Neutralitätssystem», wie es in dem damaligen Kanzleistyl heisst, zu bestimmen. Sie hatte es in der That in dieser folgenschweren Epoche zu gar nichts gebracht als zu dem beschämenden Gefühl mangelnder Einigkeit und Thatkraft. Dass die aristokratischen Regierungen es versäumten, die Zeit von 1793 bis 1797 durch mässige rechtzeitige Concessionen an ihre vielfach unzufriedenen Unterthanen zu einer Stärkung schweizerischen Nationalgefühls zu benützen, mussten sie dann freilich in dem Schicksalsjahre 1798 bitter genug büßen; aber auch die demokratischen Orte hatten genug Unterlassungssünden auf dem Gewissen, und schwer rächte sich dann eben für unser ganzes Vaterland die Nichtachtung des ewig geltenden Spruches: «**Si vis pacem para bellum**»!

BEILAGEN.

I.

Auszug aus dem Abscheid der anno 1792 im May gehaltenen ausserordentlichen Tagsatzung zu Frauenfeld.

Ueber einen Zuzug nach Basel.

Allein es eröffneten hierauf Lobl. Stands Schweiz HH. Ehren Gesandten, dass Ihr hoher Stand sich in jedem Fahl so geneigt als willig werde finden lassen, gegen jedem Ihrer verbündeten Mitständen alles zu leisten, was die mit Ihnen habende Bunde immer erfordern können; was aber eine bewafnete Neutralität, oder einen Zuzug an die Grenzen mit mehr oder minderer Mannschaft belange, seyen Sie hierüber nicht instruirt, und überhaupt ausser dem Fall zu je etwas, das Bezug auf das so geheissene Défensionale haben möchte, hand zu bieten, massen das Défensionale von Ihrem Lobl. Stand bekanntlich nicht seye angenommen worden; als aber von mehrern Lobl. Ständen die Ausserung gethan worden, an den von Lobl. Stand Basel verlangten Zuzug 1000 Mann Trouppen lifern zu wollen, und die HH. Ehren Gesandte Lobl. Stände Ury, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glaris Kath. Religion, und Appenzell I. R. nach den bereits von einigen gegebenen tröstlichen Zusicherungen nachdrucksam angegangen worden, ihrem hohen Stande den Antrag beliebt zu machen, das auch von hochdenselben ein freywilliger Zuzug von 250 Mann bewilligt werden möchte; So haben auf dieses dringeliche Ansuchen auch Sie die HH. Ehren Ges. von Lobl. Stand Schweiz auf sich genohmen, die Entschliessung und Wünsche der übrigen hohen Ständen ihren hohen Obern zu überschreiben, jedoch mit dem feyrlichen Vorbehalt, das diser ausserordentliche Fall, noch die Anzahl der dissmal allfallig abgebenden Mannschaft in künftigen Fällen, weder zur Folge noch Richtschnur dienen solle, wann auch die Zusag von ihrem hohen Stande erfolgte; Endlich haben wohlermelte HH. Ehren Gesandte ihre hieruber erhaltene hoche Standes Instruction dahin eröffnet, dass ihr Lobl. Stand über die bedenkliche Laage

der Stadt Basel inniglich geruhrt, die disem bekummerten Eidegnössischen Mitstand bereits ertheilte, tröstliche Versicherung von getreuem Aufsechen, auch thätlicher hilfe für den Fall widerholen, wo es die Noth mithin die Bunde erfordern solten.

Die vorgeschlagene, so geheissene bewafnete Neutralität aber wolle bey ihren hochen Standes Principalen um so weniger Beyfahl finden, als von derley Mannschaften, weder in den Eidsgnössischen Bunden einiger Schein anzutreffen wäre, noch ihr Lobl. Stand hiezu jemals einige Hand gebotten hatte.

In allgemeinen Welt Geschichten hatte man wohl eher von bewafneten Neutralitäten zusechen, die aber alle mal so eingerichtet waren, dass sie bey den benachbarten arméen sich Achtung und Ansechen verschaffen konnten; allein ganz anderst haben ihre hoche Obern dise neuentworfene bewafnete Neutralität beschaffen gefunden, da die ganze aus allen Orten der Eidsgnossenschaft zusammen gesetzte Mannschaft zuletzt doch nur auf 1200 oder höchstens 1300 Mann zustehen kommen wurde, so konnte solche weder Ehre, noch Nuzen hoffen lassen, mithin habe ihrem Lobl. Stand besser zu seyn geschienen sich gerade auf die Versicherung beider krieg-führenden Mächten zu vertrauen, welche durch derselben Bottschafter und Resident der Lobl. Stadt Basel, und der sammtlichen Schweiz gegeben worden seye: die fur ihren Lobl. Stand bestimmte 48 Mann haben um so weniger können angenohmen werden, als solcher zu keiner Bestimmung sich versechen wurde, sondern als ein freyer und unabhängiger Stand solches selbst zu machen befugt seye, ferner wurden die 48 Mann, und noch mehr, die für andere Lobl. Stände angesezte 36 Mann, welche ähnlicher den Transporten von récrutem, die durch einen Wachtmann geführt werden, als aber aus und zuzugen Eidsgnössischer Ständen, fur sehr unschicklich ahgesehen, da solche wegen der kleinen Anzahl mit keinen hochen Offizieren versechen zu werden verdienten, hingegen ebenso ungern sich den Befehlen anderer, und frömden unterwerfen wurden; Diese so betittelt bewafnete Neutralität seye demnach durch ein einmuthigen Schluss von ihrem hochen Stand, wegen ihren Folgen und Umständen, weit mehr bedenklich, als annehmlich, mithin sich hierinn einzulassen unthunlich befunden worden.

Damit aber ihre G. L. E. der Lobl. Stadt Basel erkennen mögen, das Lobl. Stand Schweiz :(der so vieles für die Stiftung Eidgnössischer Freyheit und derselben bisharige erhaltung gethan): auch dermalen weder Feur noch Unkosten scheue, fur das allgemeine Vaterland, oder besondere Theile desselben, wann solche in Noth gerathen solten, nach erforderung der Bunden thätlich beyzuspringen, so habe solcher, der schon auf den ersten Bericht von den bedenklichen Umständen der Lobl. Stadt Basel ausgezogenen

Mannschaft von 600 Mann befohlen, die Waffen Übung mit solcher Fleissigkeit fortgesetzt, und mit allem nöthigen also versechen werde, damit dieselbe auf den Nothfall ganz bereit seyen, auf ersten Befehl auszureisen.

Dise so unverhoffte, als unerwartete, und in eben dem Augenblick geschechene Ausserung wo die Ehren Gesandtschaft Lobl. Stands Basel durch eine rélation dessen, was an ihren Gränzen seit der zeit ihres hierseyns begegnet, und wie nemlich, sich immer mehr und mehr Truppen, von beiden kriegenden Mächten, zusammenziehn, und ein Lager ohnweit ihrer Stadt ausgesteckt, und angelegt werde, die gefahrvolle, und sich von Tag zu Tag erschwerende Laage Ihres Lobl. Stands sowohl, als zum Theil, der gesammten Lobl. Eidsgnossenschaft zu erkennen gaben, und um möglichste Beschleunigung der Ihnen zugesagten, Gemein Eidgenössischen Hilf ersuchten, konnte denen sammt hohen Ehren Gesandtschaften nicht anderst als höchst bedenklich und bedaurlich vorkommen; dess nachen nun wurde angemessen befunden, dem Lobl. Stand Schweiz von hieraus in einer Freundschaftlichen Zuschrift die von seiner Sönderung zubefurchtende unglückliche Folgen nachtrucksam vorzustellen, und denselben kräftig zu ersuchen, das er doch der Einmuthigkeit aller übrigen Ständen Bruderlich beytreten möchte; die zu Verfassung eines solchen Schreibens verordnete HH. Gesandte, von Lobl. Ständen Zürich, Lucern, Unterwalden, Schafhausen, und Furstenth. St. Gallen, nebst Herren Landammann Zweifel, überbrachten auch einer hohen Session zu ihrer besondern Dankverpflichtung sub Litt. G. einen so geschickten Entwurff, das wir denselben freudig genemiget, und unverweilt an Lobl. Stand Schweiz abgegeben haben, in bester Hoffnung, das er bey selbigem die erwunschte Wirkung thun werde.

Littera G: Schreiben an Lobl. Stand Schweiz.

Tit.

Der von Euerm hohen Gewalt in Belang eines Gemein Eidgnössischen Zuzug nach Basel gefasste Entschluss ist uns durch Euer Ehren Gesandtschaft in eben dem Augenblick eröfnet worden, als wir von den noch ubrigen Lobl. Ständen die Nachricht der erfreulichsten Ubereinstimmung erhielten; was bey disem unerwarteten Ereignisse unser Vaterländisches Bedauren milderten, waren die Schäzbaren Zusicherungen Euerer Standhaften Bundstreue, und gleichwohlen warmen theilnahme an den Gefahren dess gemeinen Vaterlands. aus disen entnahmen wir, das Euch unsere Tit. selbst jede Trennung von Euern verbundeten Mitständen schmerzlich seyn würde, und schöpften Hoffnung, die Nachricht der allgemeinen Eintracht, und ihr hoher werth bei jezigen Zeitlauffen besonders werden die erwunschtteste Wirkung auf Euch machen.

Wenn wir die bedenklichen Folgen überlegen, die die Trennung auch eines einzigen Lobl. Stands dermalen sowohl Inn- als aussert unsserer Eidgnossenschaft nach sich zichen kan, so halten wir uns allerdings verbunden Euch vertraulich die wichtigen Betrachtungen mitzutheilen, auf denen unssere Entschliessung zu einem allgemeinen Zuzug beruht.

Wir erwegen mit Bundesgnössischer Sorgfalt die dringende Gefahr dess Lobl. Standes Basel, um den sich 2 mächtige und aufgebrachte Heere so nahe, und dargestalten sammlen, dass eben diese Stadt und Gebiet der fuglichste punkt, zum Übergang beider zu seyn scheinen.

Wir erwogen dass diser Lobl. Stand sich gegen solche Gewalt allein zu schutzen nicht vermögend seye, das auch seine wehrhaftesten Anstalten nicht den gleichen Eindruck machen, und immer die traurige Vermutung walten würde: Er seye von seinen MitEidgnossen verlassen: Wir erwegen das jede HilfsRufung zu Späth seye, und Welch bittere Vorwurffe wir uns selbst machen würden, wenn wir versamt hatten eine Eidsgnössische Stadt zuretten: dagegen erwogen wir auch, das schon die blose Gegenwart der vereinten Eidgnossen alle diese Besorgnisse hebte.

Noch mächtiger aber wirkte in unssern Berathschlagungen der Gedanke, das es wirklich um sicherstellung der gemein Eidsgnössischen Grenzen, um die Ehre dess Schweizerischen Bodens zuthun seye, das jede auch die geringste Streiferey zum Vorwand genommen werden könnte, den Friden und die Ruhe unsers gemeinen Vaterlands auf lange zu stören, und das man derley ublem leichter zeitlich vorbeuge, als Später ihre nachtheilige Folgen hemme.

Hiermit glaubten wir die Sachen in dem Gesichtspunkt zu fassen in dem sie unsere Väter gefasst haben, und weit entfernt, solche augenscheinliche und nache Gefahr durch neue Machenschaften abwenden zu wollen, dachten wir am sichersten auf dem pfade unsserer Vordern zu wandlen, welche, so oft sich der gleiche Fall begab, lieber auf eigen Kraft als gebrechliche Zusicherungen bauten, und ihre Neutralität nicht blos erbitten, sondern selbe erklären und unterstützen wolten.

In disem Entschluss bestätet uns das im Jahr 1777 mit der Cron Frankreich geschlossene fur behaubtung und zwar bewafnete Behaubtung unserer Neutralität so laut, und zutringlich Sprechende Bundniss; Es stärcke uns hierinnen der gefährliche Geist der zeiten, der ungewise wechsel der Begebenheit, die heruber von den Bottschafteren, und généralem der Kriegenden Mächte selbst geausserte Wunsche, ja wurckliche Wahrnungen das sie, so fern die Schweizerische Grenzen bey Basel nicht mit Eidgnössischen Troupen verwahrt wurden, den Feind, wo er zu betreffen wäre, aufsuchen würden.

Da wir indessen nicht sowohl eine bewaffnete, als eine entschlossene, und vollständige Neutralität andeuten, und durch grosse Bewegungen, und beträchtlichen Zug eben so wenig Misstrauen zeigen, als Misstrauen auf unsere bekannt fridliche, und unpartheyischen Bestimmungen erreichen wolten; haben wir disen Zug in gemässigter Anzahl angeordnet, welcher gleichwohl dem Streiffen kleiner, oder gar ohnbefehlner Partheyen ein halt zuthun, folglich der Vorwand wodurch die Buhne dess Kriegs in unser gutes Vaterland gezogen werden möchte, abzulehnen kräftig wäre. Auch glaubten wir dadurch, das ein gemein Eidgnössischer zug den vesten und allgemeinen Willen sammtlich EidsG: Freystaaten bestimmt anzeigte, besser als durch die Gewalt selbst dieses zuzugs für die Ruhe der EidsGnossenschaft, und die Hochachtung ihrer Neutralität gewirkt zu haben.

Weit entfernt durch Bestimmung Euers Trouppen antheils, bey Euch Titl. in disen so besorglichen Augenblicken zögerende Bedencklichkeit erwecken zu wollen, haben wir die Zahl der zusendenden Mannschaft lediglich Euerm bekannten Vaterlands Sinn heimgestelt.

Hierum mahnen und ersuchen wir Euch aber nochmalen, um so dringender, als eben dermalen an der Meinung Eidgnössischer Eintracht alles gelegen, und nebst deme das Euere Tapfere Mannschaft den Muth der unserigen noch erhöhen würde. Euer freud aber auch offenbar durch zuschickung Euers Fahnens bezeugtes beyhalten unserm Herzen das nächste ist.

Wenn nun die gesegnete Einmuthigkeit sammtlich lobl. Ständen das schmeichelhafteste Zeugniss für das Gewicht unserer Grunde ist, so hoffen wir zuversichtlich, das ihre Eidgnössische vertrauliche Eröffnung, wenn sie mit dem Euch besonders eigenen Ausdrucke der thätigen Vaterlands-Liebe unterstutzt wirdt, auch bey Eeuerm hohen Gewalt ersprieslichen Eingang finden werde. Hiermit erlassen wir Euch sammt uns Gottes mächtiger Obhut.

II.

Instruction

Auf die Wohlgebohrne Hochgeachte Herren

Herren Caspar Schindler Raths und Zeugherr

Lobl. Standes Glarus

und

Herren Cristoff Vonweiller des Raths, Schaffner und Amtsverwalter
Lobl. Stadt St. Gallen.

Was dieselbe als Gemein Eidgenössische Repräsentanten in Basel
zuthun und zuverrichten haben.

Nachdem die Lobl. Eidgenossenschaft angemessen befunden, bey den gegenwärtigen gefährlichen Zeiten Repräsentanten nach Basel an die Gräntzen abzuordnen, und für dermal Ihr Wohlgebohrne und Hochgeachte Herren, mit diesem Amt bekleidet auch würklich mit einem Gemein-Eidgenössischen Creditiv versehen worden seyd, so werdet Ihr aller vorderst durch dieses Creditiv befechnet und begwältiget, auf die Nachbarschaft fleissig zu vigilieren, und Falls sich einige frömde Kriegs-Völker den Gräntzen näheren sollten, Euch zu den Hohen Generalitäten oder derselben Commandierenden Officiers entweder selbst hinzugeben, zu Ihnen zuschiken, oder an Sie zuschreiben, damit unsre Lande, als die eines Neutralen Staats in allweg respectirt und nichts wiedriges dagegen vorgenommen werde.

In allen vorkommenden Fällen werdet Ihr Euch mit dem Geheimen und Kriegs-Rath des Lobl. Standes Basel vertraulich berathen und nach Ausweyss des vorjährigen 1792 Frauenfeldischen Abscheids, und der in Conformität desselben erlassenen Schreiben nicht zugeben, dass von frömden Mächten auf einig Eidgenössischem Boden Posto gefasset, dardurch gestreift, oder ein Durchpass genommen werde; wurde je etwas dergleichen versucht werden, so werdet Ihr um solches zu verhindern, zuerst den Weg gütlicher Erinnerungen und Ermahnungen einschlagen, so aber die nichts verfangen wollten, mit Klugheit und Mässigung Gewalt mit Gewalt abzutreiben trachten, und Euch einer solchen Territorial-Verletzung möglichstermaassen wiedersezzen.

Da indessen nicht bezweifelt werden kann, dass ein gleich unpartheyisches Benehmen gegen alle kriegführende Mächte vielles darzu beyträgt, zumuthungen abzuheben, und den Respect für die Eidgenössischen Lande beyzubehalten, so wird Euch fernes in Auftrag gegeben, bey Besetzung der Posten gegen die Grenzen, mit allmöglicher Impartialität und jederweils nach Nothdurft der abwechslenden Umständen zu Werk zugehen.

Noch sollet Ihr auch nicht unterlassen, wann sich im Lauf der Geschäfte Vorfälle ereignen, die den einen oder anderen Stand besonders interessiren, demselben mit möglichster Beschleunigung directe Nachricht darüber zuertheilen, und Endlich in Absicht auf den Gebrauch der Truppen werdet Ihr auf eine solche Einrichtung sehen, bey der eine billig mässige Abwechslung in Versehung des Diensts beobachtet werde.

Dieses sind die wesentlichen Pflichten welche Ihr während Euerer Gesandtschaft zuerfüllen habet, dass Euer Wohlgebohrn hierin und überhaupt bey dennen vorkommenden Geschäften Euer Bestes thun werdet, darzu giebt Euer vaterländischer Eiffer, Eure Vorsichtigkeit und Treüe die begründeteste Hoffnung. Die Vorsehung wolle Euch zu Eueren Verrichtungen Ihren Segen und Gedeyen schenken.

Datum den 10 Christmonat 1794.

Im Nammen gesamt Lobl: Eidgenössischer und zugewandten Orten:
Cantzlei der Stadt Zürich.

E x t r a c t

aus dem GemeinEidgenössischen Frauenfeldschen Abscheid
de Anno 1792

§. 8.

Ueber das GemeinEidgenössische Repräsentanten Wesen wurde zufolg getroffener Abred auf lezthin gehaltener Extra-Conferenz der mahlen in ausführliche Berathung getreten. Es zeigte sich zwahr, dass die samtlchen Ehrengesandtschaften instruirt waren, dass sie auch über diesen Gegenstand eine diendliche Auskonft und Einmüthigkeit zuerziehlen trachten sollten; Allein über die Art wie solches geschehen könnte, kommen so ungleich lautende und zum Theil entgegengesetzte Instructionen zum Vorschein, dass einmüthig beschlossen wurde, dennen samtlchen HHerren Nachgesandten nebst dennen HHerren Ehrengesandten Lobl. Stände Appenzell Inner und Usser Rhoden und der Stadt St. Gallen die Untersuchung zu übergeben, was für Bestimmungen in Rüksicht auf dieses Eidgenössische Repräsentanten Wesen zum Besten des Gemeinwerthen Vaterlandes erhältlich und erspriesslich seyn möchten. Diese Ehren-Commission hinterbrachte ein sorgfältiges Gutachten, und es überzeugten sich samtlche Herren Gesandte, dass man sich zu Erziehung der Einmüthigkeit nothwendig auf eine Einrichtung für den gegenwärtigen Fall des Zuzugs nach Basel beschränken müsse, in der weiteren Meinung, dass dieser Entwurf in ähnlichen Fällen wohl zu weiterer Anleithung diennen möge, aber ohne desswegen in einem anderen als dem gegenwärtigen Fall iniger Maassen verbindlich zu seyn.

Diese Einrichtung ist folgende:

1. Es solle die Lobl. Eidgenossenschaft durch zwey Abgeordnete jeder aus einem besonderen Lobl. Stand oder zugewandten Ort repräsentirt, und zu dem Ende sollen diese Repräsentanten mit GemeinEidgenössischer Vollmacht und Instruction versehen werden, dadurch aber ist keinem Lobl. Stand oder Ort benohmnen, wenn ihm die Nachbarschaft nebst anderen Gründen von Wichtigkeit solches zuerforderten scheinen, an den nemlichen Ort wo die zwey Repräsentanten befindlich sind, noch einen besonderen auf seine Umkosten abzuordnen, und davon die Lobl. Eidgenossenschaft zubenachrichtigen, damit auch dieser Repräsentant mit Gemein-Eidge- nössischer Vollmacht und Instruction wie die beyden Anderen versehen werden könne. Wobey es die Meynung hat, dass man sich vermitelst einer solchen Absendung der angenommenen Kehrordnung keineswegs entziehen könne.

2. Die Auffenthaltszeit für die GemeinEidgenössischen Repräsentanten solle auf Neün Wochen, aber so vestgesetzt seyn, dass jedesmahl die zwey Nachfolgende Acht Tag vor Verfluss dieser Neün Wochen eintreffen sollen, um sich ehe ihre Vorgänger, die bis zu ihrer Abreise fonctionieren, wirk-

lich abreisen, mit der Laage des Orts, der Zeit Umständen und den zuverrichtenden Geschäften vorläufig desto genauer bekannt machen zukönnen.

3. Denen GemeinEidgenössischen Repräsentanten liegt besonders ob, die wichtigsten Vorfallenheiten dem Lobl. Stand Zürich, zu Handen gesamt Lobl. Eydgenossenschaft einzuberichten; Sollte aber irgend ein Lobl. Stand oder zugewandtes Ort besonders, diesen Repräsentanten solche Aufträge ertheilen, die mit ihrer GemeinEidgenössischen Vollmacht und Instruction übereinstimmen, so sollen Sie auch diese möglichst zuerfüllen trachten, und überdem, wenn sich Ereignisse zutragen, die ein einzelnes Glied der Eidgenossenschaft besonders angehen, solche demselben directe einberichten.

4. Die Kehrordnung, welche den mehreren und angelegenen Wünschen der samtl. Hoheiten am besten zentsprechen scheint, ist folgende:

Zürich und Luzern haben dermahlen Repräsentanten in Basel
 Bern und Ury
 Schweiz und Fryburg
 Unterwalden und Solothurn
 Zug und Abt St. Gallen
 Glarus und Stadt St. Gallen
 Basel und Biel
 Schaffhausen und Appenzell

welche letztere diessmahl auf Glarus und Stadt St. Gallen folgen würden, weil die HHerren Repräsentanten sich in Basel selbst aufhalten.

Dieser Entwurf wurde von den samlichen Ehrengesandtschaften mit dem Versprechen in den Abscheid genomen, sich bey ihren hohen Comittenten angelegentlich zuverwenden, dass die Ratification desselben in Zeit von Acht Tagen nach ihrer Rückkunft an Lobl. Stand Zürich zu Handen Lobl. Eidgenossenschaft eingesandt werde. Zugleich versprachen die HHerren Ehrengesandte der Lobl. Stände Bern und Ury als welche in der obigen Kehrordnung zunächst auf die Lobl. Stände Zürich und Luzern folgen, dass sie sogleich an ihre Gn. HH. und Oberen schreiben und Hochdieselben zuvermögen trachten wollten, durch zuernennde nette HH. Repräsentanten die dermahlen in Basel befindlichen in Zeit von drei Wochen ablösen zulassen so wie es von den Ehrengesandtschaften Lobl. Stände Zürich und Luzern angelegentlich verlangt wurde.

III.**Copia des Defensions-Plans.****Plan**

Wie die Gränzen unsers Gebiets gegen Oestreich und gegen Frankreich, mit Hülft Eidgenössischem Zuzug könnten besetzt, um dass keine Partie unser Land ohn bemerkt überfallen könne, und unsre Neutralität in Gefahr wäre, verlezt zu werden.

Wir setzen aller vordrist zum Haupt Grund, dass gegen Oestreich unsere erste Defensions Linie vom Rhein biss Liechstahl dem linken Ufer der Ergolz nach müsste genommen werden und die jenseitigen Posten nur als Vorwachten und Beobachtungs-Posten dienen würden.

Die 2040 Mann Eidgenössischer Zuzug wären demnach folgendermaassen zu verlegen:

100 Mann in A u g s t

hat einen Entdeckungs Posten beym Castel;
einen starcken Vor Posten beym Reuter Weg mit Artillerie;
auf der Anhöhe des Violen-Bachs der Reuter Weg verhauen —
deren Rückzug wäre gegen den Wannen Reben.

50 Mann in G i e b e n a c h

hat seinen Vor Posten auf der Höhe an den Gränzen, und im Fahl eines nötigen Rückzugs über die Höhe des Birchs mit Fülinstorf sich vereinigen kan.

75 Mann in A r i s t o r f

haben Ihren Vor Posten auf der Eck, besetzen die Wege gegen Ollspurg, und der Kloster Waid; Ihr Rückzug wann Sie sich nicht Jänger halten können, wäre über die Höhe nach Fülinstorf.

50 Mann in F ü l i n s t o r f

haben einen Vor Posten mit Signal auf dem alten Berg, und besetzen die Höhe auf Birch unterm Ramspurg.

Diese Posten Giebenach, Aristorf und Fülinstorf wurden sich durch den Drathzug dem Haupt-Corps bey der Hülften Schanz zuziehen.

100 Mann in F r e n c k e n d o r f.

Aus Frenckendorf werden die Schauenburger HolWege besetzt.

200 Mann in L i e c h s t a h l.

HülftenSchanz wird aus der Besetzung von Liechstahl verschen,
und mit 4 Canonen besetzt.

250 Mann in B r a t t e l e n.

Bey den Wannen Reben wäre eine Batterie von 4 Canonen mit einem Détachement Infanterie aus Brattelen unterstützt anzuordnen.

Auf der Anhöhe des hohen Rains sollten die besten vorspringenden Winckel mit Canonen besetzt werden; nebst einem Détachement Infanterie von Brattelen.

Ein Posten beym Rothen Hauss, und in der Au; sollten von der Besatzung zu Muttenz ein starkes Détachement die Ueberfahrten des Rheins beobachten.

Im Fahl Oestreichischer Seits vorgedrungen werden sollte, und die LärmenSchüsse solches anzeigen, sollen nachfolgende Besatzungen Ihre Sammelplätze beziehen, als: Liechstahl, Frenckendorf, und Brattelen auf der Anhöhe bei den WannenReben.

Sollte alles genötigt seyn die Posten zu verlassen, so wäre die zweyte Stellung beym Kästeli, am Fuss des Wartenbergs, deren Rechter Flügel durch die Artillerie so unter dem Mayenfelss zu postieren, gedeckt, und der Linke Flügel an die Hardt stossen würde, in welcher die Besatzung von Muttenz, um den Rückzug zu decken, schon Posten gefasst haben würde; und wann auch dieses Corps sich überlegen glaubte, so müsste sich der Linke Flügel gegen Muttenz ziehen, dessen Rucken durch den Wartenberg gedeckt wäre.

Gegen Frankreich wäre das Rechte Ufer der Birss die Haupt Defensions Linie, und alle Posten des Lincken Ufers als Vorposten anzusehen, die von dem Rhein biss an die Münchensteiner Brücke eine Verbindungs Kette ausmachen würden.

Aus der Stadt besetzt: Auf Erlachers, Wittib Kündigs Guth;
aus Binningen besetzt: Anhöhe vom Holer, St. Margretha, mit Signals;
aus der Stadt besetzt: Ausser Gundeldingen;
aus Bottmingen besetzt: Bruderholz.

75 Mann in Bottmingen;
75 Mann in Binningen;
150 Mann in Münchenstein

besetzen das Schloss, dasige Brücke und den Entdeckungs posten auf dem Eckenstein.

St. Jacob, Brüglichen, und das Wasserhauss sollten alle Nacht aus der Stadt als Beywachten besetzt werden.
100 Mann in der St. Jacob Schanz, nebst 4 Canonen;
aus der Stadt besetzt: Birssbrück;
auch könnte der Harthübel als ein Verbindungs Posten in Betracht gezogen werden;
200 Mann in Muttenz.

Wann der Lärm von französischer Seite herkommt, und von dieser Seite vorgedrungen werden sollte, und die Lärmenschüsse solches anzeigen, sollen sogleich die Besatzungen von Muttenz und Brattelen Ihrem Sammelplatz bei der St. Jacob Schanz zu eilen, und die von Liechstahl und Frenkendorf zur Hülften Schanz vorrücken.

Sollten die Vor Posten einer überlegenen Macht weichen müssen, sollen Sie sich so gut wie möglich zu Ihrem HauptPosten, oder der Stadt zurückziehen.

Im Fahl auch diese Macht über die Birss gehen würde, und auch die dort stehende Linie aller Protestationen ohneracht weichen müsste, sollen Sie sich gegen Muttenz, und an das Gebirg ziehen.

615 Mann in der Stadt;

daraus wurden die Posten auf Erlachers, und Wittib Kündigs Guth, und das aussere Gundeldingen besetzt; auch des Nachts die Beywachten zu St. Jacob, Brüglichen, und dem Wasserhauss versehen.

Überdiss müssen die Posten vor der Kleinen Stadt aus dieser Besatzung genommen werden, als: Kleinhüningen, WiesenBruck, dabey Artillerie, Klein Riehen, auch Artillerie, Dickemans Guth.

Dieses wären unsere ohnmaasgeblichen Gedancken über die Land Posten, die Wir die Freyheit nehmen Hochdenenselben zu näherer Be rathung vorzulegen.

Sie werden daraus erschen dass wann die letstangeführten Posten aus der Stadt besetzt werden, ohngefehr 300 Mann übrig bleiben, und diese nur zur Ablösung obiger können gerechnet werden.

Sollten wir demnach nicht wagen dörfen vorzuschlagen, dass bey denen Hohen Ständen um mehrere hülfe angesucht würde; um auch die Stadt vor der Gefahr eines Überfuhls zu sichern.

Auch würde nötig seyn, denen samtlichen Departements der Militz auf den Fahl der gegebenen Allarms Zeichen, die Weisung zu geben, wo sich ein jedes samlen, und fernere ordre erwarten solle.

In Ansehung der Consigne wüssten wir nichts besseres vorzuschlagen als die GeneralConsigne so Ao. 1743 angenommen, und festgesetzt worden; besonders ist der 4te Articul derselben so mannlich, und unsrer alt vordern denckungs Art so angemessen, dass mann in der jezigen Laage kein Jota daran ändern sollte; wann es darum zu thun ist die Ehre, und den Ruhm der Schweizerischen Nation ferners zu behaupten:

Denen besonderen Posten wurde zu dieser General Consigne einige besondere auf die Laage des Ortes beziehende Ordre zu geben nöthig seyn; die von dem Gutbefinden des commandierender Generals abhangen sollten.

Wir unterwerfen aber alles dem klugen ermessen des hohen Kriegs-Raths, und verharren &c.

Sigl: Die Staabs Offiziere der Bassler Landmilitz.

Récapitulation der Posten, und Einquartierungen.

100	Mann in Augst
50	» » Giebenach
75	» » Aristorf
50	» » Fülinstorf
200	» » Liechstahl
100	» » Frenckendorf
250	» » Brattelen
75	» » Bottmingen
75	» » Biningen
150	» » Münchenstein
100	» » St. Jacob Schantz
200	» » Muttenz
615	» » Stadt.

Total = 2040 Mann.

IV.

Copia.

(Aus dem Luzerner Archiv.)

Schreiben des Geheimen Raths zu Basel an den Geheimen Rath zu Zürich dat. 17. April 1792.

Pflicht die auf Uns haftet, besonders bey gegenwärtigen höchst besorglichen Zeiten, zum Besten Unseres liebwerthen Vaterlandes ein wach-sames Auge auf die Uns umgebende Bewegungen und sich zeigende Umstände zu halten, und Unsere Besorgnusse U. G. L. E. geziemend zu eröffnen, diese gebietet Uns dermalen, bey Euch, so wie Wir es unter gleichem auch an U. G. L. E. von Bern und Luzern des nöthigen gethan haben, eine vertrauliche Anzeige und Anfrage zu machen; Worüber Wir Euer U. G. L. E. schon so oft erprobeten klugen Rath und freundgemeinte Bundsgenössische Ausserungen Uns auszubitten.

Laut zuverlässigen Nachrichten, die sehr vermutlich auch Euch U. G. L. E. bereits bekant sind, werden sich bis Ende laufenden Monats 16,000 Mann Oesterreichischer Truppen in Unserer Nachbarschaft einfinden, um wie verlautet vertheilt die Grenzen zu besetzen. Noch haben Wir über deren eigentliche Bestimmung keine officielle Berichte, indessen da

ihre Anzahl so beträchtlich, so können Uns doch nicht entziehen, diese vorstehende Ereignisse bey Euch U. G. L. E. in Zeiten anzuzeigen, und anbey gegen Euch besonders zu bemerken, ob nicht ehemal, bey Annäherung von solchen Kriegsvölkern entweder eine Anzeige von Kaiserlicher Behörde an die Schweiz über die Ursache ihrer Erscheinung beschehen, oder von seite der Schweiz Auskunft darüber begehr worden seye.

Die Möglichkeit von geschwinden Wendungen, welche dem Vaterland nachtheilig werden dürften, die Besorgnisse welche dem Vernehmen nach in der Fürstlichen Residenzstatt Pruntrut obwalten, öftere mehr oder minder wahrscheinliche Gerüchte aus Frankreich selbst, sind immer beunruhigende Umstände, und die dermalige Laage der Sachen bey Uns von solcher Natur, dass es vielleicht eher als Wir vermuten, nöthig werden dürfte, Eueren U. G. L. E. wohlmeinenden Rath an der Hand zu haben.

Tröstlich ist uns in dieser Hinsicht die brüderliche Zusicherung, dass Eütere GGHH. u. Obere schon unter'm 19. Merz verflossenen Jahres, sowie auch U. G. L. E. von Luzern, Uns mit Herren Repräsentanten behülflich zu seyn, bereits sich haben gefallen lassen.

Sobald durch wirklichen Zusammenzug der Truppen oder sonstige bedenkliche Vorfälle, die Gefahr für's Vaterland anschaulicher wird, werden Wir Uns im Fall befinden, von Eüterer U. G. L. E. Willfährigkeit Gebrauch zu machen. Wir wolten desswegen auch nicht entstehen, Euch U. G. L. E. und des L. Standes Luzern Geheime Räthe vorläufig dessen zu berichten, mit dem angelegenen Ersuchen, diejenige freundschaftliche Theilnahme Uns ferner zu beweisen, die Ihr Unseren Angelegenheiten bisher gewidmet, und welche das wesentliche Unserer Beruhigung ausmacht. Indessen empfehlen etc. etc.

Geben d. 17. April 1792.

Burgermstr u. die Geheimen
Räthe so man nent die XIII.
der Stadt Basel.

NB. Im bezügl. Antwortschreiben des Geheimen Raths der Stadt Zürich vom 23. April 1792 wird nun zwar der Gedanke der Abordnung einer Repräsentanz nach Basel gebilligt, dagegen davon abgerathen vom Oesterreichischen Hofe eine bestimmte Erklärung über die eigentliche Bestimmung obbenannter Truppen zu begehrn, da dato doch wohl von demselben nur eine allgemeine, unserseits nicht anzuzweifelnde Versicherung freundnachbarlicher Gesinnungen gegeben werden würde, kaum aber eine bestimmte Antwort, wohl aber dieser Anlass benutzt werden dürfte, um der Eidgenossenschaft solche Eröffnungen zu machen, welche dieselbe in Verlegenheit setzen könnten.

Es erscheine daher opportuner, wenn die Eidgenossenschaft vorderhand ein stiller Zuschauer sei, dagegen aber die Massregeln der inneren Sicherheit nicht ausser Acht lasse.

Schultheiss und Geheime Räthe der Stadt Luzern sprechen sich ebenfalls (Schreiben v. 27. April) für Absendung einer gemein-eidgenössischen Repräsentanz nach Basel aus.

V.

Feldlied für die Truppen der Hochlöbl. Schweizerischen Eidgenossenschaft bey ihrem Auszug nach Basel im Französisch-Oestreichischen Kriege 1792.

Nach der Melodie: «Auf ihr Brüder und seyd stark etc.»

Auf, Brüder, schwinget hoch den Huth,
Und schlaget Hand in Hand!

Jauchzt! Himmelan den Blick gekehrt:
Wer, wer ist mehr als wir geehrt?
Uns ruft das Vaterland!

Es ruft uns: Schützt meine Ruh'!
Wir folgen gern! Wohlan!

Hoch schlägt das Herz! Das Auge glüht,
Auf! Jeder, welcher mit uns zieht,
Sey fröhlich, sey ein Mann!

Wir sind nicht, Fürstenknechten gleich
Erkauft durch kargen Sold!
Dein Wohl, o Land der Väter, nur
Macht uns zu Kriegern ohne Schwur
Und ohne Zwang und Gold!

Drum auf! Mit Eichenlaub bekränzt,
Beginnen wir den Zug!
Die Ihr an unsrer Spitze steht,
Ihr Führer unsrer Scharen seht
Hier Schweizer ohne Trug!

Wir folgen Euch mit frohem Blick,
 Wär's selbst in's Schlachtenfeld!
 Sey mühevoll auch unsre Bahn,
 Seht! Jeder Jüngling denkt als Mann,
 Und jeder Mann als Held!

Ein Schweizer blicket der Gefahr
 Muthvoll in's Angesicht,
 Gut ist sein Herz, von Stahl sein Arm,
 Er stürzet in der Feinde Schwarm . . .
 Nur Fehde sucht er nicht!

Er findet in der Ruhe Schoos,
 In Eintracht nur sein Glück,
 Schweigt, wenn die Fürsten sich entzweyn . . .
 Doch weicht er nimmer vor dem Dräun
 Der Mächtigern zurück!

Freund Aller, Keines Feind! Diess ist
 Jetzt unser Losungswort!
 Zum Schutz des Landes, nicht zum Kampf
 Ziehn wir . . . Jetzt da im Pulverdampf
 Des Friedens Palme dorrt.

Muthvoll, siegdürstend beyde, stehn
 Zwei grosse Heere da,
 Der Schlachtruf rauscht, wie Donnerton,
 Das Schwerdt erklingt! Hoch tönt es schon:
 Sieg! Sieg! Viktoria!

Für Vaterland und Freyheit! jauchzt
 Der Franke dort am Rhein!
 Für Oestreichs Ruhm und König Franz!
 Jauchzt hoch der Ungar! wie zum Tanz
 Stürzt er ins Schlachtfeld ein!

Sieg dem, dem Sieg und Recht gebührt!
 So, Brüder, singen wir!
 Nur, wer der Schweizer Ruhe stört,
 Ein Plätzchen unsers Lands verheert,
 Der fühle: Wir seyn hier!

Ihn scheuche schnell das Schwerdt zurück,
 Dem Vaterland geweyht!
 In unsfern Adern wallt ein Blut,
 Das für die Freyheit Wunder thut,
 Noch werth der Helden-Zeit!

Drum, Brüder, auf! Schenkt Weib und Kind
 Und Aeltern einen Blick!
 Drückt ihnen noch einmal die Hand,
 Dann denket: Gott und Vaterland!
 Und seht nicht mehr zurück!

Dass nicht des Patrioten Muth
 In Thränen schnell erstickt;
 Fühlt stark als Gatte, Sohn und Mann,
 Doch stark als Bürger auch, und dann
 Wie Schweizer vorgerückt!

Hört! Hört! die Trommel wirbelt schon!
 Die Fahne weht voran!
 Mit uns sey Gott! Es siege, wer
 Den Sieg verdient! Nun Brüder her
 Und gehet Eure Ban!

Dass, wer der Väter Thaten kennt
 Laut spreche: Werth sind sie,
 Die Söhne, sind der Väter werth!
 Gut ist ihr Herz und scharf ihr Schwerdt!
 Feig, treulos sind sie nie.

Abschieds-Lied der Unterwaldner Freywilligen bey ihrer Abreise von Stanz nach Basel im Junius.

Nach der Melodie: «Auf! auf ihr Brüder und seyd stark etc.».

Auf! auf! ihr Brüder! brecht nun auf!
 S'ist nun zur Reise Zeit,
 Zwar geht es nicht nach Afrika,
 Und auch nicht nach Amerika,
 Dahin wärs uns zu weit.

Der Zug geht nur auf Basel zu
 Und nicht zur Welt hinaus;
 Die Sonne scheint uns hell und schön,
 Und jeder Canton, den wir sehn,
 Giebt uns dann einen Schmaus.

Es fragen an den Grenzen schon
 Die Brüder nach uns lang:
 Wo sind die Unterwaldner dann?
 War'n sonst in jeder Schlacht voran;
 S'ist ihnen doch nicht bang?

Bey Gott, und Vater Winkelried!
 Furcht ist uns unbekannt.
 Noch fühlen wir mit Stolz und Lust
 Der Väter Muth in unsrer Brust
 Zum Tod fürs Vaterland.

Wohlan, ihr Brüder! brecht nun auf,
 Und leert die Gläser aus,
 Und schwört mit aufgehobner Hand:
 Zu weih'n Euch ganz dem Vaterland.
 Und dann verlasst das Haus.

So schwören wir mit Herz und Mund,
 Hör's Gott! der Freiheit Gott!
 Wir schwör'n mit aufgehobner Hand:
 Getreu zu seyn dem Vaterland,
 Getreu bis in den Tod!

Brav! Brüder! das ist Schweizersinn.
 Schau, Vater Winkelried!
 Wie hier ist Bein von deinem Bein,
 Wie jeder schwört, wie Du zu sein,
 Wie jedes Auge glüht.

So ziehn wir denn mit Gottes Schutz,
 Und Muth im Herzen aus;
 Wir lassen unsre Sensen stehn,
 Verlassen Thäler, Wald und Höh'n,
 Verlassen Hof und Haus.

Hin nach den Grenzen ziehen wir,
 Für Brüder scharf bewehrt,
 Hin nach den Grenzen wo ein Land
 Mit Dolch und Fackel in der Hand
 Sein Eingeweid zerstört.

Und unterwegs wird uns gewiss
 Die Zeit nicht werden lang;
 Dann ziehen wir mit munter'm Sinn
 Durch schöne Alpenthäler hin,
 Dann tönet der Gesang.

Das Lied der Freiheit tönet dann
 Durch Berg und Wald und Thal;
 Der Hirt auf seiner Alpe sieht
 Den Waffen-Glanz, hört unser Lied,
 Und jauchzt in seinen Schall;

Und springt von seinem Felsen auf;
 Ihm wird zu eng die Brust,
 Das Blut steigt ihm dann ins Gesicht,
 Er möcht' mit uns und kann doch nicht,
 Er singt und schreyt vor Lust.

Nach wenig Tagen sind wir dann
 Schon in der Brüder Reih'n;
 Dann wirbelt rings der Trommelschall,
 Und Fahnen wehen überall,
 Wie wohl wird uns dann seyn!

Dann rücken an die Grenzen wir
 All mit vereinter Hand;
 Dann sehen wir mit guter Ruh'
 Dem Kampf der Nationen zu,
 Und schützen unser Land.

Wie Schweizerfelsen stehen wir
 Dann an der Grenze hin;
 Beschirmt liegt hinter uns das Land,
 Und vor uns werden weggebannt,
 Die Kriegeswolken ziehn.

Wir singen dann, wann an dem Rhein
 Man nichts als Feuer sieht,
 Und wann die Schrecken schwangere Schlacht
 Den Tag verwandelt in die Nacht,
 Ein neues Freiheits-Lied.

Wie Todes-Engel stralen wir
 Dann in die Nacht hinein;
 Der Wandrer eilt vorbey und sieht
 Das Feuer links, hört rechts das Lied,
 Und ihm bebt sein Gebein.

Auf! auf! ihr Brüder! nun brecht auf!
 Itzt ist es hohe Zeit;
 Nun zögert auch nicht länger mehr,
 Es bringet uns sonst keine Ehr,
 Wir müssen heut noch weit.

So lebt, ihr Lieben! denn nun wohl!
 Kommt her an unser Herz,
 Weint nicht, sonst kommt es uns auch an,
 Und Thränen zieren nicht den Mann,
 Drum mildert euern Schmerz.

Ihr Lieben! wie erbarmt ihr uns,
 Wie steht ihr da so bleich!
 Lasst sterben uns! wenn Gott es will,
 Und ehret seine Fügung still;
 Wir sterben gern für Euch.

Mylius.

Lied der Glarner Hülf's-Truppen

gesungen im Junii. 1792.

Weil alles singt, so singen wir,
 wie billig unser Lied,
 vereint als Brüder stehn wir hier
 und unser Blick der glüh't,
 von Vaterlandes Geist belebt,
 der unsre Brust zum singen hebt.

Aus unsren Bergen eilten wir,
 beym ersten Trommelschlag;
 nun Brüder stehn wir bey euch hier,
 und harren auf den Tag,
 um Euch zu zeigen dass der Muth
 der Väter nicht im Grabe ruht.

Doch kommt er nicht, und bleibt fern
 der Krieg von unsren Mauern,
 die zu beschützen jeder gern
 eilt, wollen wir nicht trauern,
 nein loben den der sie bewacht,
 durch grössere als Menschen Macht.

Wir häuften zwar dann Thaten nicht,
 zu denen unsrer Väter,
 doch zeigte jeder, dass die Pflicht
 ihm heilig sey als Retter,
 dem Vaterlande beyzustehn,
 wenn wir es in Gefahren sehn.

Genauer kett die Liebe uns,
 da wir einander kennen;
 viel vester schlingt Eintracht um uns
 das Band, und wir erkennen
 nunmehr, dass Einigkeit allein
 des Schweizers hohe Wölle seyn.

Lasst andere im irren Wahn
 nach Freyheit sinnlos dürsten,
 und sie nach einem Phantom fahn,
 sie spotten selbst der Fürsten;
 zufrieden, unsers Glücks gewiss
 schmeckt Freyheit jedem Schweizer süss.

Ausmarschlied der toggenburgischen Truppen.

Auf Brüder! eilet frisch in's Feld,
Wo eure Pflicht euch führet.
Eilt freudig in die frönde Welt,
Die Trommel wird gerühret.

Eilt euern Brüdern muthig zu,
Die eure Hilf begehrn;
Auf Arbeit folget wieder Ruh,
Ihr geht den Weg der Ehren.

Zeigt, dass ihr wahre Schweizer seid,
Wenn euch ein Feind will necken;
Und lasset euch zu keiner Zeit
Durch einen Feind erschrecken.

Einzig erhaltenes Lied französischer Zunge.

(Stadtbibliothek Bern.)

„Chant de guerre d'un volontaire du canton de Fribourg,
venu au secours de Basle en Juin 1792“.

Basle chez Jean Jaques Freyler 1792.

(Handschriftlich darüber: Bridel.)

Un jour j'allais voir mon troupeau
Sur les montagnes de Gruyère:
Tout-à-coup du haut d'un côteau
J'entends une marche guerrière;
Mon cœur palpite . . et je me dis:
«Il faut s'armer pour la patrie,
Je luis dois mon sang et ma vie:
Battez tambour! et je vous suis».

Puis, par les sentiers les plus courts,
Vers mon toit je me précipite;
Je saisis mes armes, je cours
Me joindre à notre brave élite.
Adieu ma mère! adieu ma sœur!
Prenez soin de notre héritage:
Et toi, la fleur de mon village,
Thérèse! garde moi ton cœur.

Salut, trois fois salut à vous,
 Chers frères, mes compagnons d'armes!
 Que votre aspect me parait doux!
 Que vous suivre a pour moi de charmes!
 Avec nous marche pas à pas
 Des anciens Suisses la mémoire:
 Fribourg! ne crains rien pour ta gloire;
 Tes fils ne la terniront pas.

Arrêtés vous, chers compagnons!
 Près des bords de ce lac paisible,
 Qui jadis des fiers Bourguignons
 A vu faire un carnage horrible:
 Sur ce champs même où nos ayeux
 Ont fait triompher la Patrie,
 Ecoutez leur voix qui nous crie,
 De combattre et vaincre comme eux.

Avançons . . du vaste Jura
 Sur nos pas les coteaux s'abaissent . .
 Des Alpes à nos yeux déjà
 Les blanches cimes disparaissent.
 Pourquoi nos regards attendris
 Redemandent-ils nos montagnes?
 C'est là bas . . c'est dans ces campagnes
 Que nous attendent nos amis.

Enfin les voilà ces remparts
 Dont l'antique Basle est munie . .
 Là s'assemblent de toutes parts
 Les bannières de l'Helvétie.
 Mais camarades, n'allons pas
 Nous reposer en son enceinte,
 Sans voir la place jadis teinte
 Du sang de nos braves soldats.

C'est donc là, c'est donc sur ce bord,
 Que douze cens guerriers tombèrent,
 Quand cherchant la gloire et la mort
 Pour sauver Basle ils s'immolèrent . .
 Nous qui venons la secourir,
 Héritiers de leur male audace,
 Comme eux sur cette même place
 Nous saurons, s'il le faut, périr.

O Venés, braves compagnons!
 Qu'un serment solennel exprime
 L'engagement que nous prenous
 Ici d'un accord unanime!
 Jurons, en nous tenant la main,
 Qu'à la mort ainsi qu'à la vie,
 Nous voulons servir la patrie
 Qui nous vit naître dans son soin.

Oui! nous sommes tous pénétrés
 Du feu de ces vertus antiques,
 Dont brûloient les Confédérés
 Des premiers Cantons Helvétiques:
 De Tell et d'Arnold, le beau nom
 N'est point perdu dans notre histoire . .
 Leur souvenir fait notre gloire;
 Leur exemple notre leçon.

Dès ce moment, en quelque lieu,
 O fortune! que tu nous mènes,
 Nous n'aurons de maître que Dieu,
 La Patrie . . et nos Capitaines.
 Constance, force, loiauté,
 Sur-tout discipline et courage . .
 Tel fut, tel sera le partage
 Des enfans de la liberté.

Maintenant Basle dans tes murs
 Reçois notre troupe fidèle:
 Tu n'auras point d'amis plus surs,
 Ni de meilleure sentinelle.
 Mais déjà nous l'éprouvons tous,
 Chacun ici nous traite en frère . .
 Eh bien! parlés . . que faut il faire?
 Nos coeurs et nos bras sont à vous.

Un jour quand la main de la paix,
 Loin de nous chassant les allarmes,
 Pour mieux jouir de ses bienfaits
 Nous fera déposer les armes;
 Que ce cri, Vive les Baslois,
 Retentisse dans nos montagnes!
 Et vous aussi, dans vos campagnes,
 Dites . . Vive les Fribourgeois!

Par un soldat du Contingent Fribourgeois au nom de tous.

Änn **merkung.**

«Der poetische Werth der Kriegspoësie dieser Epoche», heisst es diessbezüglich in der von Dr. Emil Blösch im «Berner Taschenbuch» von 1886 veröffentlichten Abhandlung «Schweizerische Kriegslieder von 1792 bis 1798» (pag. 174—205) «scheint uns mit wenig Ausnahmen ein ausserordentlich geringer zu sein. Die Form ist grösstentheils sehr ungeschickt und *plump*, die Gedanken oft gesucht und schwerfällig; ebenso oft aber ganz unglaublich trivial. Dennoch verdienen sie sicher unsere Aufmerksamkeit, eben als Symptome der herrschenden Stimmung und Gesinnung. Dieses Interesse scheint uns vorerst darin zu liegen, dass die Lieder den Beweis leisten eines nicht geringen Grades von ächt patriotischer Begeisterung. Ist auch im Ausdruck viel hohles Pathos und leere Deklamation (entsprechend eben dem Charakter des sentimental Zeitalters), so zeugt doch schon das blosse Vorhandensein solcher kriegerischen Poesien für einen gewissen Schwung und eine nicht gewöhnliche Tiefe der geistigen Erregung, welche die Gemüther ergriffen hatte». — Man vergleiche damit auch die oben (auf pag. 50) mitgetheilte «Rede an die dritte Kolonne der Zürcherischen Truppen bei ihrem Zuzuge nach Genf» gehalten vor dem Beinhause bei Murten, am 6. October 1792, von Hrn. Major Meyer zu Stadelhofen. Sie schloss mit einem Schwur des Majors und einem feierlichen dreimaligen Schlag mit dem blossen Degen an den Sockel des Denkmals.

VI.

Installationspatent.

(Copia aus dem Basler Archiv.)

Wir Burgermeister, Schultheiss, Landammann und Räthe der Eidgenossenschaft und zugewandten Orte, Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schweitz, Unterwalden ob und nid dem Kernwald, Zug, Glaris, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell der innern und äusseren Rhoden, Abt und Stadt St. Gallen, Wallis und Biel, urkunden hiemit öffentlich; demnach wir bei gegenwärtigen Zeitumständen nothwendig befunden, Repräsentanten nach Basel an die Grenzen abzuschicken, so haben wir in dieser Eigenschaft dahin gesandt, Unsere respve geliebte Miträthe und getreue liebe Eidgenossen, Herren Johann Heinrich Zwicky des Raths Lobl. Standes Glarus, gewesener Landvogt zu Werdenberg, und Herren Christoph Vonweiller des Raths und Schaffner der Lobl. Stadt St. Gallen, mit dem Befchle und Gewalt, auf dasige Nachbarschaft fleissig zu vigilieren, auch falls sich einige fremde Kriegsvölker den Grenzen näheren sollten, sich zu den hohen Generalitäten, oder der selben commandierenden Officiers entweder selbst hinzugeben, zu ihnen zu schicken oder an sie zu schreiben; damit unsere Lande, als die eines neutralen Staats in allweg respectiert und nichts wiedriges dagegen vor- genommen werde.

Derohalben denn an die hohen Generaliteten und mäiglich allwo sich diese Repräsentanten anmelden werden, unser dienstpflichtiges und freundliches Belangen geschieht, ihnen als uns selbsten nicht allein völligen Glauben beyzumessen, sondern auch in ihrem vorbringen mit günstiger Willfahr so zu entsprechen wie Wir hinwiederum beflissen seyn werden, ein solches mit Gegendienstes-Gefälligkeiten gebührend zu erwiedern.

In Kraft dieses **Patents**, worauf Wir in Unserer allen Nahmen Unserer getreuen lieben Eidgenossen der Stadt Zürich secret Insigel öffentlich haben drucken lassen, und das geben ist den 9. Merz von der Gnadenreichen Geburt Christi unseres Herren und Heilands gezählt 1793.

Copia aus dem Schaffhauser Archiv.

A. Mrs. les Repts. du L.
Corps helvetc. Bâle.

Le Général en Chef des
Armées du Rhin et de la Moselle
Custine.

Au quartier général de Weissenbourg.
Le 11 Avril 1793 l'an 2em de la République.

Messieurs!

Le Ministre des Affaires étrangères m'a envoyé les Représentaions que Vous avez adressé au Genl. de Division Depréz Crassier, relativement à la Construction d'une Batterie près de Huningue dont la direction et la forme provoquent les inquiétudes du C. Helv. Je m'empresse d'aller au-devant d'elles pour la faire cesser et de Vous renouveler les Assurances de confiance que la République française a dans la Neutralité des Cantons. Je suis affligé que d'anciens et fidels Alliés telsqu'eux qui connaissent le prix, que la Nation française attache à leur Alliance, et à leur Amitié, puissent s'inquiéter d'une mesure purement défensive, non contre eux, car elle n'a pas le plus leger soupçon de leur bonne fois, mais contre un Ennemi commun, qui serait assez audacieux pour violer à main armée le Territoire helvet. et s'en servir pour attaquer le sien. Croyez, Citoyens, Amis de la liberté, que jamais les armes des Français seront tournées contre les Suisses, leurs anciens Alliés, et que les mesures, dont Vous Vous effrayés à tort, ne sont dictées que par la Prudence. La proclamation solennelle des droits des peuples, que la Nation française a osée faire à l'Europe, et dont les seuls Cantons Suisses contents de leur Gouvernement, ont respecté; la proclamation a conjuré contre elle tous les Rois qui s'en partagent la surface et les habitans. La République naissante est entourée d'ennemis, livrée à elle même — pouvez Vous donc, Messieurs, trouver étrange qu'elle adopte pour Vertu les Exagérations même de la prévoyance? Si à ces raisons rassurantes tirées de la Politique et des circonstances, vous aviez besoin que j'ajoutasse encore quelques Gages de Paix et du Désir que j'ai de voir regner entre les deux Nations la Confiance et l'union — qu'elles ont encore de nouveau cimenté — je Vous offrirais la connaissance que nos relations doivent Vous avoir donné de ma franchise et de ma Loyauté. Soyez certain qu'un homme de mon Caractère ne farde jamais la vérité par ce qu'il ne craint jamais de la dire quelle qu'elle soit. Au reste je me propose, aussitôt que les circonstances me le permettent, de me rendre dans le Département du haut Rhin, s'il Vous reste encore quelques doutes ou quelques motifs de plainte, Messieurs, je Vous proposerai une Conférence dans laquelle, j'espère, de dissiper Vos Allarmes en concertant avec Vous les moyens qui peuvent assurer et garantir notre Liberté mutuelle.

Mrs. les Représentants à Mr. le Général Custine.

Bâle le 20. avril 1793.

Monsieur le Général!

La lettre qu'il Vous a plu nous écrire le 11. Ct. au sujet de la Batterie nouvellement construite près de la Place de Huningue, nous et bien parvenue par le Canal de Mr. le Genl. Depréz-Crassier.

Nous y observons avec un sensible plaisir les Assurances que Vous voulez nous faire de respecter la Neutralité reciproquement adoptée et résolué du L. C. H. — Nous en sentons tout le prix et il est bien doux pour nous d'être les Organes de ces sentiments pour les transmettre à nos Souvrs. Sgrs. mais nous ne pouvons pas Vous dissimuler, M. le Genl., nous le déclarons avec notre franchise accoutumée qu'après toutes les peines que l'on s'est données, toutes les démarches que l'on a fait de la part du L. C. H. pour obtenir la Démolition de cette Batterie, nous nous sommes flattés que l'on ecoutât mieux les promesses réitérées si souvent par une Nation loyale et fidèle à ces principes telle que la Suisse, et que l'on détruise enfin cet ouvrage militaire qui ne peut absolument servir contre Vos Ennemis, mais uniquement contre la bonne ville de Bâle. Pour Vous mettre au fait des motifs que Mrs. Landwing et Muller de Fridberg, nos prédecesseurs, ont fait passer à Mr. le Genl. Depréz-Crassier, nous Vous envoyons cy-jointe la Copie d'une Lettre qu'ils ont écrit le 20 du mois de Mars. Vous les trouverez sans doute justes ces motifs, et après des reflexions sérieuses là-dessus il ne Vous paraîtra plus étrange, qu'un Ouvrage aussi menaçant élevé, si proche des frontières de la Suisse, ne l'inquiète très fortement, vu qu'il ne peut être regardé que la suite d'une méfiance à laquelle la Suisse avec sa façon d'agir et de penser, ne devrait jamais s'attendre. D'ailleurs la Neutralité, que nous avons constamment observée envers les deux Puissances Belligérantes et que nous maintiendrons toujours très scrupuleusement, fait que nous ne connaissons point d'Ennemis. Mais nous nous reposons sur Votre équité et espérons que Vous ne tarderez pas de satisfaire à notre juste demande, et en ordonnant la Démolition de cette Batterie, nous donner une nouvelle marque du désir que Vous avez manifesté de cimenter de plus en plus la bonne Harmonie entre nos deux Nations.

Nous avons l'honneur d'être avec les sentimens de la plus haute considération

Monsieur le Général

Vos très humbles Serviteurs

Zwickly, Représentant

Vonweiller, Représentant.

Mrs. les Représentants à Mr. le Général Deprés Crassier.
Bâle le 24 avril 1793.

Monsieur le Général!

A peine notre Lettre que nous avions l'honneur de Vous adresser avant hier fût-elle partie, que nos Officiers nous avertissaient qu'une partie des Troupes sous Votre Comandement dressaient un Camp très proche du petit Village de Bottmingue. Il ne peut pas échapper à Vôtre prudence que cela ne pourra pas nous paraître indifférent, vu les inconvénients auxquels un Camps aussi proche de nos Frontières expose les uns comme les autres, ne parlant pas même des Dommages qu'il a déjà causé à quelques paysans et du bois qu'ils leur ont emporté. Aussi nous flattions nous, Mr. le Genl., que connaissant Vôtre Façon de penser d'entretenir la bonne Harmonie entre nos deux états, Vous voudrez bien faire éloigner ce Camp pour éviter les tracasseries continues qui sont inévitables. Nous sommes bien loin de Vous mettre sous les yeux combien il est facile de satisfaire notre Demande, car nous pensons que la Situation de ces environs Vous est aussi bien connue qu'à nous.

Nous répétons encore les même instances que nous rîmes avant hier au sujet de la Batterie et Vous assurons que dans peu nous espérons d'apprendre la Demolition de cette pierre d'achoppement.

En nous reposant sur Vôtre empressement, que Vous nous avez témoigné tant par écrit que de bouche d'employer tous les moyens qui pourraient contribuer à cultiver l'intelligence mutuelle et le bon Voisinage entre nos deux Nations.

Nous avons l'honneur d'être avec les sentimens de la plus haute considération

Monsieur le Général
Vos très humbles Serviteurs
Zwický, Représentant
Vonweiller, Représentant.